Abschlussbericht zum GDA-Arbeitsprogramm

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten an Produktionsarbeitsplätzen im Bereich feinmechanischer Montiertätigkeiten

Impressum

Abschlussbericht zum GDA-Arbeitsprogramm
"Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungs-

armen Tätigkeiten an Produktionsarbeitsplätzen im Bereich feinmechanischer Montiertätigkeiten"

Stand: Oktober 2013

Herausgeber:

Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz c/o Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Nöldnerstraße 40 - 42 10317 Berlin

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Zustimmung der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele, Handlungsfeld und Arbeitsauftrag	8		
2	Vorgehensweise und Methodik	10		
2.1	Projektplan	10		
2.2	Ressourcen	11		
3	Durchführung	13		
3.1	Pilotphase	13		
3.2	Erhebungsinstrumente	13		
3.3	Schulungen	13		
3.4	Erstbesichtigungen	14		
3.5	Intervention	14		
3.5.1	Material	15		
3.6	Zweitbesichtigungen	15		
3.7	Datenhandling	15		
4	Ergebnisse	16		
5	Auswertung	17		
5.1	Stichprobenbeschreibung	17		
5.2	Ergebnisse des Kopfdatenbogens	18		
5.3	Ergebnisse des Fachdatenbogens	31		
6	Erfahrungen	52		
6.1	Betriebsbesichtigungen	52		
6.2	Bewertung der Zusammenarbeit der GDA-Träger	52		
7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	54		
Anha	ing			
Anha	ng 1 Kopfdatenerhebung	56		
Anha	ng 2 Fachdatenerhebung	57		
Anha	ng 3 Handlungshilfe	59		
Anha	ng 4 Bezugsquellen der Materialien für die Umsetzungsphase	70		
Anha	ng 5 Informationen für Aufsichtspersonen	72		
Anha	Anhang 6 Statistiken Kopfdatenerhebung 74			
Anha	ng 7 Statistiken Fachdatenerhebung	86		
Anha	ng 8 Projektplan (Stand 05.10.2009)	101		
Anha	ng 9 Mitglieder der Arbeitsprogrammgruppe (Stand 06.06.2011)	113		

Zusammenfassung

Das GDA-Arbeitsprogramm "Feinmechanik" wurde in den Jahren 2009 bis 2012 von den Trägern der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) bundesweit durchgeführt.

In einem abgestimmten Besichtigungs- und Beratungskonzept zwischen den beteiligten Arbeitsschutzbehörden der Länder Brandenburg und Sachsen und den Unfallversicherungsträgern Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) und Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse (BG ETEM) wurden schwerpunktmäßig kleine und mittlere Betriebe besichtigt, in denen feinmechanische Montiertätigkeiten durchgeführt werden. Die Betriebsbesuche wurden anhand vorgegebener Erhebungsbogen ausgewertet. Dabei wurden auch wichtige Indikatoren zum betrieblichen Arbeitsschutz festgehalten.

Der Projektplan sah die folgenden Phasen vor: eine Erstbesichtigung in der Zeit von Januar bis Dezember 2011 sowie eine Zweitbesichtigung in ausgewählten Betrieben in der Zeit von Januar bis Dezember 2012. Im Zeitraum zwischen Erst- und Zweitkontakt wurde den Betrieben die Gelegenheit gegeben, die aus den angestoßenen Prozessen abgeleiteten Maßnahmen umzusetzen.

Die Aufsichtsdienste haben während der Laufzeit des Arbeitsprogramms 586 Betriebsbesichtigungen durchgeführt, davon 534 Erstbesichtigungen und 52 Zweitbesichtigungen.

Die wichtigsten Ergebnisse:

Betroffene Beschäftigte nach eingeteilten Kategorien:

- hohe Sehanforderungen und Präzisionsarbeit: ca. 4.000 Beschäftigte
- hohe Sehanforderungen und feinmotorische Arbeit: ca. 6.000 Beschäftigt
- normale Sehanforderungen und normaler Kraftaufwand: ca. 23.000 Beschäftigte
- normale Sehanforderungen und erhöhter Kraftaufwand: ca. 5000 Beschäftigte

Aussagen zur Gefährdungsbeurteilung

Die eingehende Beurteilung von einzelnen Arbeitsplätzen ergab folgende, im Sinne einer Expertenbeurteilung, am häufigsten als belastend genannte Tätigkeitsmerkmale:

- Physisch belastend durch häufiges Arbeiten in ungünstigen Körperhaltungen (nur bei normalen Sehanforderungen/mit erhöhtem Kraftaufwand dominierte naturgemäß der erhöhte Kraftaufwand)
- Psychisch belastend bei allen T\u00e4tigkeitsarten dadurch, dass die T\u00e4tigkeit durch technische und/oder organisatorische Regelungen detailliert vorgegeben war.
- Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung: belastend überwiegend dadurch, dass ein Belastungswechsel nicht möglich war.
- Unter der Kategorie "Verhalten der Beschäftigten" fiel auf, dass entgegen der häufig genannten Beobachtung vorhandene Hilfsmittel von den Beschäftigten überwiegend häufig benutzt wurden.

- Der Anteil der "angemessen durchgeführten" Gefährdungsbeurteilungen betrug 69 %. Der Anteil der "nicht angemessen durchgeführten" Gefährdungsbeurteilungen lag bei 16 %. Eine detaillierte Beurteilung der feinmechanischen Montagearbeitsplätze fehlte häufig.
- Der Anteil der "nicht durchgeführten" Gefährdungsbeurteilungen (insgesamt 10 % zuzüglich 5 % ohne Angaben) war ausschließlich auf Kleinst- und Kleinunternehmen zurückzuführen. In dieser Betriebsgrößengruppe hatten 101 von 183 Betrieben eine geeignete Arbeitsschutzorganisation.
- Insbesondere in der Gruppe der Kleinstunternehmen zeigten sich im Hinblick auf eine geeignete Arbeitsschutzorganisation Defizite.

Zweiterhebung

- Eine Zweiterhebung wurde von den Aufsichtspersonen in 135 von insgesamt 586 Betrieben als erforderlich eingestuft.
- Von 28 Betrieben wurde nach 12 Monaten eine Beratung gewünscht.
- Beim Zweitbesuch konnten in 83 % der Betriebe Verbesserungen festgestellt werden.
- Betriebe konnten dafür sensibilisiert werden, Montagetätigkeiten noch spezifischer in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen. Die möglichen Zusammenhänge von krankheitsbedingten Arbeitsausfällen und vorausgegangener Überbeanspruchung durch feinmechanische Montagetätigkeiten müssen jedoch noch stärker in Gefährdungsbeurteilung und bei Präventionsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Arbeitsmedizinische Untersuchungen

 Angebote zu arbeitsmedizinischen Untersuchungen bei MSE-Belastungen für die Beschäftigten gaben nur 19 % der Betriebe an.

Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung

- 86 % der Betriebe gaben an, die Beschäftigten bei der Gestaltung der Arbeitsplätze einzubeziehen.
- Es wird verstärkt darauf geachtet, dass monotonen Arbeiten durch Tätigkeitswechsel oder gute Arbeitsplatzgestaltung entgegengewirkt wird.
- In immerhin 38 % der besichtigten Betriebe wurden geeignete Maßnahmen zur Gesundheitsförderung angeboten.
- Die Gesundheitskompetenz der Beschäftigten zeigte Defizite auf.

Nach Auswertung des Arbeitsprogramms "Feinmechanik" werden folgende Empfehlungen gegeben:

Die Sensibilisierung der Betriebe, Muskel-Skelett-Erkrankungen durch geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen und Angeboten zur präventiven Gesundheitsförderung entgegen zu wirken, muss im allgemeinen Revisionsalltag weiter auf der Tagesordnung bleiben.

Die Zusammenarbeit mit den GDA-Trägern, Krankenkassen und Renten-Versicherungsträger sollte bezüglich unterschiedlichster präventiver Angebote weiter ausgebaut werden.

Summary

The Work Programme "Precision Engineering Industries" of the Joint German Occupational Safety and Health Strategy (GDA) was carried out Germany-wide in the years 2009 to 2012 by institutions of the GDA.

According to a coordinated advisory and revision concept set up by labour protection authorities of the states of Brandenburg and Saxony and the accident insurance institutions BGHM and BG ETEM, small and medium-sized enterprises which carry out precision mechanical mounting activities have been inspected. The company visits were evaluated according to a predefined questionnaire. Moreover, important indicators relating to occupational safety were documented.

The project plan included the following phases: an initial inspection in the period from January to December 2011 and a second inspection of the selected enterprises in the period from January to December 2012. In the period between first and second inspection the enterprises had the opportunity to implement the safety measures derived from the initiated processes. The advisory services inspected 586 enterprises for the duration of the work programme; 534 initial inspections and 52 second inspections were made.

The main results:

Employees: classification into categories:

- High visual demands and precision mechanical work activities: about 4,000 employees
- High visual demands and fine motor skills: about 6,000 employees
- Normal visual demands and normal force: around 23,000 employees
- Normal visual demands and excessive force: around 5,000 employees

Results regarding risk evaluation

The detailed expert assessment of individual work places resulted in the following; Most commonly referred to as stressful work activity with following characteristics:

- Physically demanding due to frequent work activities in unfavourable postures (relating to work activities with normal visual demands and increased force, the increased force is perceived as demanding)
- What was felt as mentally stressful were all work activities due to detailed technical or organisational requirements
- Design of the workplace and work environment: stressful since there is no allowance for diversity in the physical and mental load
- Under category "behaviour of employees" it could be noticed that contrary to the often mentioned observation – existing aids were most frequently used by employees
- The percentage of "adequately performed" risk assessments was 69 %. The percentage of "not adequately performed" risk assessments was 16 %. A detailed assessment of precision mechanical assembly workplaces often lacked.
- The percentage of "unperformed" risk assessments (total of 10 % plus 5 % with no explanation) refers to small and micro enterprises. 101 of 183 enterprises of that size have an adequate health and safety organisation.

 Particularly in regard to appropriate safety and health organisation, the group of micro enterprises has deficits.

Second survey

- The supervisors/inspectors considered a second inspection necessary in 135 of the 586 enterprises.
- After twelve month 28 enterprises asked for advice.
- During the re-inspection 83 % of the enterprises had improved
- The enterprises could be made more aware of the importance to assess the specific risks when performing mounting activities. Yet, during risk assessment and preventive measures it became clear that greater account must be taken of the possible relation of sickness-related work absences due to prior overload and in relation with mounting activities.

Occupational medical examinations

 Only 19 % of the enterprises offer occupational examinations regarding musculoskeletal disorders.

Ergonomic workplace design

- 86 % of the enterprises stated that they involve employees in the designing of their workplaces. Extra care is taken to ergonomic workplace design and variation of work activities thus counteracting the monotony of work.
- 38 % of the enterprises that have been visited offer effective health promotion and disease prevention measures.
- Shortcomings can be observed in the health literacy of employees.

After evaluation of the work programme for the "precision engineering industries" the following recommendations were made:

The general revision of enterprises has to aim at raising awareness to counteract musculoskeletal diseases with effective occupational health and safety measures and through active health promotion. This has to be kept at the top of the agenda.

Cooperation with the GDA institutions, health insurance and pension insurance institutions should be expanded with regard to the various prevention programmes.

1 Ziele, Handlungsfeld und Arbeitsauftrag

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie ist die von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern (UVT) gemeinsam getragene, bundesweit geltende Arbeitsschutzstrategie. Sie hat das Ziel, Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch systematischen Arbeitsschutz – ergänzt durch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung – zu erhalten, zu verbessern und nachhaltig zu fördern.

Erkrankungen und Beschwerden des Bewegungsapparates zählen zu den am häufigsten auftretenden Gesundheitsproblemen. Dabei spielen die Arbeitsbedingungen bei der Entstehung von Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) eine wichtige Rolle. Fehlbelastungen des Muskel-Skelett-Systems entstehen hierbei auch durch körperlich einseitige oder bewegungsarme Arbeit (z. B. durch dauernd sitzende oder stehende Tätigkeit) oder eine ungünstige Arbeitsgestaltung. Daraus kann ein erhöhtes Risiko für Beschwerden und Erkrankungen resultieren. Verstärkt werden kann diese Gefährdung durch zusätzliche psychische Fehlbelastungen, wie etwa durch Arbeitsverdichtung, Zeitdruck, eingeschränkte Handlungsspielräume oder fehlende soziale Unterstützung.

Das GDA-Arbeitsprogramm "Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten an Produktionsarbeitsplätzen im Bereich feinmechanischer Montiertätigkeiten", kurz "Feinmechanik", hat diesem Zustand Rechnung getragen.

In der Berufsgruppe der Montierer und Montiererinnen stellen Muskel- und Skelett-Erkrankungen eine häufige Ursache von Arbeitsunfähigkeit dar. Im Jahr 2008 entfielen knapp 112 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage auf MSE, das entspricht einem Viertel aller Ausfalltage. Gleichzeitig haben 16 % aller Rentenzugänge aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit ihre Ursache in MSE.¹

In demselben Jahr wurden für 100 versicherte Montierer bzw. Montiererinnen durchschnittlich 144 Arbeitsunfähigkeitsfälle registriert. Im Schnitt lag die durch einen Arzt bescheinigte Arbeitsunfähigkeit bei fast 13 Tagen je Krankheitsfall.²

Das Programm "Feinmechanik" war eines von sechs Vorhaben zum GDA-Ziel "Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Muskel-Skelett-Belastungen und -Erkrankungen (MSE) unter Einbeziehung der Verringerung von psychischen Fehlbelastungen und Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen". Das Programm wurde in den Jahren 2008 bis 2012 von den Trägern der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) bundesweit durchgeführt. Es konzentrierte sich auf einseitig belastende und bewegungsarme Tätigkeiten an Montagearbeitsplätzen.

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2008 (SUGA 2008)

ebd.

Das GDA-Programm "Feinmechanik" richtete sich in erster Linie an Unternehmer und Führungskräfte, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Beschäftigte, die feinmechanische Montiertätigkeiten ausführen.

Ziel des Programms war es, einen Beitrag zur langfristigen Reduktion der Zahl und Schwere von Muskel-Skelett-Erkrankungen durch Maßnahmen der Verhältnisprävention (ergonomische und alternsgerechte Arbeitsgestaltung) und der Verhaltensprävention (Aktivitäten der Gesundheitsförderung) zu leisten.

Als untergeordnete, allgemeine Ziele wurden auf betrieblicher Ebene die folgenden Punkte definiert:

- flächendeckende Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz einschließlich Berücksichtigung ergonomischer Aspekte wie auch psychischer Fehlbelastungen
- erhöhte Kenntnisse über die Gesetze und Verordnungen zum Arbeitsschutz
- verbesserte Kenntnis und Transparenz der Beratungsmöglichkeiten durch die Aufsichtsbeamten der gesetzlichen Unfallversicherung und der Länder

Um Unternehmen und ihre Mitarbeiter noch besser bei geeigneten Präventionsmaßnahmen unterstützen zu können, wurde in den Jahren 2011/2012 eine branchenübergreifende und gefährdungsorientierte Erhebung durchgeführt.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms "Feinmechanik" wurden bundesweit 586 Betriebsbesichtigungen durchgeführt. Eine Schwerpunktsetzung lag hierbei auf KMU (soweit branchentypisch erreichbar) und den folgenden Branchen:

- Komponentenfertigung f
 ür Fahrzeuge (z. B. Automobilzulieferindustrie)
- Fertigung von Metall- und/oder Kunststofferzeugnissen durch feinmechanische Montiertätigkeiten
- Elektronikindustrie Kleingeräte, Leuchtmittel, Platinenfertigung etc.
- Textilindustrie (z. B. Polsterei)

Die Erhebungsphase umfasste die Jahre 2011 und 2012. Hierbei wurde der Stand von Präventionskultur und Gesundheitskompetenz in den besuchten Betrieben mittels eines abgestimmten Erhebungsinstrumentes erfasst. Intervenierende Maßnahmen wie begleitende Beratungen und Gespräche sowie Weitergabe von Informationsmaterialien ergänzten die Erhebungsphase des Programms.

Zusätzlich wurde in wenigen ausgewählten Betrieben der genannten Branchen zusammen mit dem Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) eine Best-Practice-Studie durchgeführt, in der die Betriebe eingehend zur ergonomischen Situation und deren Verbesserung beraten und geschult wurden. Die Ergebnisse dieser Studie werden in einem separaten Bericht veröffentlicht.

2 Vorgehensweise und Methodik

2.1 Projektplan

Der Projektplan, der von der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) im November 2009 verabschiedet wurde, enthielt die für die Vorbereitung und Durchführung maßgeblichen Rahmenbedingungen (Anhang 8). Das Arbeitsprogramm war so angelegt, dass das Aufsichtspersonal im Rahmen seiner Betriebskontakte auf die zur Erreichung der Programmziele geeigneten Maßnahmen hinwirken und den Betrieben Unterstützung bei der Umsetzung anbieten sollte.

Der Projektzeitplan sah dabei drei Kernphasen vor: eine Erstbesichtigung in der Zeit von Januar bis Dezember 2011 (Kernstudie, 1. Querschnitt) sowie eine Zweitbesichtigung (Kernstudie, 2. Querschnitt) in der Zeit von Januar bis Dezember 2012 (Abbildung 2.1). Im Zeitraum zwischen Erst- und Zweitkontakt sollte den Betrieben die Gelegenheit gegeben werden, die aus den angestoßenen Prozessen abgeleiteten Maßnahmen umzusetzen.

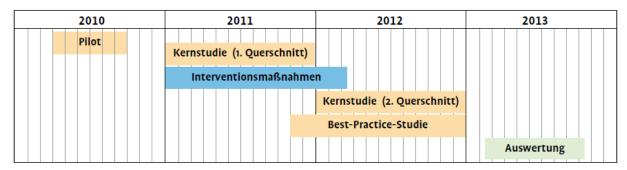


Abb. 2.1 Projektzeitplan (Übersicht)

Zusätzlich wurde in wenigen ausgewählten Betrieben eine begleitende "Best-Practice-Studie" ("Gute Praxis") durchgeführt, in der die Betriebe zur ergonomischen Situation und deren Verbesserung beraten und unterstützt wurden. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsschutz (IFA) der DGUV.

Im Rahmen der Studie wurde in 3 Betrieben die Arbeitssituation im Bereich feinmechanischer Montiertätigkeiten an Einzelarbeitsplätzen optimiert und dies dokumentiert. Dabei kamen speziell angefertigte, ergonomische Montagearbeitsplätze zum Einsatz, die durch die BG ETEM zur Verfügung gestellt wurden.

In einer ersten Begehung wurden geeignete Arbeitsplätze in den Betrieben besichtigt. Dabei handelte es sich um Einzelarbeitsplätze an denen entsprechende Montagetätigkeiten durchgeführt wurden.

Die Planung der Arbeitsplatzumgestaltung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Hersteller der individuellen Montagearbeitsplätze. Hierfür fand ein separater Besuch im Betrieb statt, bei dem die einzelnen Komponenten des neuen Arbeitsplatzes festgelegt wurden. So sollte sichergestellt werden, dass der neue Arbeitsplatz bestmöglich in das vorhandene Produktionsumfeld integriert werden kann.

Die Dokumentation der Ist-Situation erfolgt mit Hilfe von Fotoaufnahmen des vorhandenen Arbeitsplatzes, Körperhaltungsmessungen mit dem CUELA-Messsystem³ und Befragungen der Probanden.

Da die Dokumentation der Arbeitsplatzumgestaltung und die Auswertung der Arbeitsplatznutzung recht umfangreich sind, werden die Ergebnisse der Best-Practice-Studie im Jahr 2014 in einem gesonderten Bericht vorgestellt.

2.2 Ressourcen

Der personelle Gesamtaufwand verteilte sich auf die Jahre 2011 und 2012. Er wurde mit einem abgestimmten Schlüssel auf die beteiligten Träger verteilt. Die Träger der GDA hatten im Jahr 2009 Rahmenvereinbarungen zur operativen Umsetzung der Arbeitsprogramme abgeschlossen. Für alle GDA-Programme gab es auf dieser Grundlage Umsetzungsvereinbarungen zwischen den Gemeinsamen Landesbezogenen Stellen (GLS) der UVT und den Ländern, in denen Einzelheiten wie die Anzahl der mit dem Arbeitsprogramm gebundenen Personentage sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelbesichtigungen geregelt wurden.

Nachdem zu Beginn des Programms die Umsetzung aufgrund rückläufiger Beteiligung von Seiten der UVT und Bundesländer gefährdet war, wurde die ursprünglich avisierte Besichtigungszahl von 1000 Betriebsbesichtigungen nach unten korrigiert.

Im Sinne eines arbeitsteiligen Vorgehens wurde vereinbart, das Programm "Feinmechanik" nach einem einheitlichen Arbeitsprogramm im Zeitraum 2011/2012 in ca. 710 Betrieben durchzuführen (= Soll-Zahl Betriebsbesichtigungen). Die Anzahl der festgelegten Besichtigungen wurde jeweils etwa zur Hälfte von den Unfallversicherungsträgern und der Arbeitsschutzbehörde geleistet.

Zur Vermeidung von Doppelbesichtigungen waren mit der Durchführung in den Bundesländern Sachsen und Brandenburg ausschließlich die Mitarbeiter der dort ansässigen, für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden beauftragt.

Die BGHM und BG ETEM führten während der Umsetzungsphase Besichtigungen bundesweit oder in ausgewählten Regionen, außer in den Bundesländern Sachsen und Brandenburg durch.

Die für das Arbeitsprogramm erforderlichen Ressourcen wurden laut Umsetzungsvereinbarung wie folgt auf alle an der Umsetzung beteiligten Partner verteilt:

³ CUELA-System (Computer unterstützte Erfassung und Langzeitanalyse von Muskel-Skelett-Belastungen): ist ein personengebundenes Messsystem, das auf der Kleidung getragen wird und somit unmittelbar unter normalen Arbeitsbedingungen die Muskel-Skelett-Belastungen erfasst.

11

 Tab. 2.1
 Personalressourcen laut Umsetzungsvereinbarung

Kontrollen und Beratungen in Betrieben (Betriebsbesichtigungen)				
-	01/11 bis 12/12	2011	2012	
	(max. Gesamtan-	(Soll-Zahl)	(max. Anzahl	
	zahl)		Zweitbesichtigun-	
Sachsen	480	240	gen) 240	
Sacriseri	400	240	240	
Brandenburg	120	60	60	
BG ETEM	640	320	320	
BG HM	180	90	90	
SUMME	1420	710	710	
Die Aneëtze entenreehen gemäß Ar	hoitoprogramm oin	or Ziolaröße v	(on oo :	
Die Ansätze entsprechen gemäß Ar	240	120		
Personentage (PT) Freistaat Sachsen	240	120	120	
	00	20	20	
Personentage (PT)	60	30	30	
Brandenburg	200	400	400	
Personentage (PT)	320	160	160	
BG ETEM				
Personentage (PT)	90	45	45	
BG HM				

Die für die Durchführung des Arbeitsprogramms benötigten Sachmittel, z. B. für Druckerzeugnisse oder Veranstaltungen, wurden von den durchführenden Trägern und Dienststellen selbst getragen. Lediglich Sonderaufwendungen, die nicht dem Aufgabenspektrum eines Trägers direkt zu zuordnen waren, so genannte Kernkosten, wurden über die DGUV und den LASI auf alle Träger gleichmäßig verteilt.

3 Durchführung

3.1 Pilotphase

In einer ersten Erprobungsphase wurden die erstellten Erhebungsinstrumente einem Praxistest unterzogen. Die beteiligten Aufsichtspersonen wurden um Anmerkungen zu den Erhebungsinstrumenten und zur Handlungsanleitung gebeten. Dabei sollte das Augenmerk insbesondere auf die Frage "Welche Punkte sind selbsterklärend / überflüssig / benötigen eine detaillierte Erläuterung?" gelegt werden. Die Ergebnisse dieser Pilotphase wurden zur Optimierung der Erhebungsinstrumente und für die Erstellung eines Schulungskonzeptes genutzt.

3.2 Erhebungsinstrumente

Die eingesetzten Erhebungsinstrumente bestanden aus dem programmübergreifenden Kopfdatenbogen und einem für das Arbeitsprogramm "Feinmechanik" spezifischen Fachdatenbogen (Anhang 1 und Anhang 2).

Der Kopfdatenbogen wurde programmübergreifend in jedem der 11 GDA-Arbeitsprogramme eingesetzt. Er enthielt allgemeine Angaben zum besichtigten Betrieb sowie sieben Fragen zum Thema Arbeitsschutzorganisation.

Der Fachdatenbogen wurde programmspezifisch erstellt. Hier wurden auf der ersten Seite ergänzende Betriebsinformationen erfasst. Die Fragen der zweiten Seite bezogen sich auf die Beurteilung eines einzelnen Arbeitsplatzes. Dieser wurde anhand einer der folgenden Kriterien ausgewählt:

- Arbeitsplatz, an dem gesundheitliche Beschwerden (MSE) bekannt sind
- Arbeitsplatz ist repräsentativ für das Unternehmen
- Arbeitsplatz bringt großes Verbesserungspotential mit

Als Hilfestellung wurden Kopf- und Fachdatenbogen in einer Handlungshilfe zusammengefasst, die zu jedem Item eine entsprechende Erläuterung enthielt (Anhang 3).

3.3 Schulungen

Die an der Umsetzung beteiligten Aufsichtspersonen der Länder und der UVT wurden durch die Leitung der Programmgruppe "Feinmechanik" geschult. Dies sollte eine möglichst einheitliche und qualitätsgesicherte Umsetzung des Arbeitsprogramms an der Basis gewährleisten. Die Schulungen fanden als Ein-Tages-Veranstaltungen statt.

Den Teilnehmern wurde dabei der Hintergrund des Arbeitsprogramms "Feinmechanik" sowie das geplante Vorgehen erläutert. Die Teilnehmer erhielten den Kopf- und Fachdatenbogen, die Handlungshilfe sowie Informationsmaterial zum Einsatz in den Betrieben (3.5).

3.4 Erstbesichtigungen

Die Erstbesichtigungen wurden im Jahr 2011 durchgeführt. Die Aufsichtspersonen wurden gebeten, im Rahmen der üblichen Betriebsbesichtigungen die Erhebungsbögen zum Arbeitsprogramm auszufüllen. Es wurde empfohlen die einzelnen Punkte des Kopfdatenbogens sowie die erste Seite des Fachdatenbogens im Gespräch mit dem Unternehmer bzw. dem betrieblichen Ansprechpartner zu besprechen.

Die letzten zwei Items des Fachdatenbogens waren für die Beantwortung während eines Zweitbesuchs konzipiert und wurden beim Erstbesuch nicht beantwortet.

3.5 Intervention

Die Intervention bestand in der ausführlichen Beratung der Betriebe anhand der Ergebnisse aus der Ersterhebung zu Entwicklungsbedarf und -möglichkeiten. Hierfür wurden von der Arbeitsgruppe geeignete Schriften und Publikationen ausgewählt.

Die Aufsichtspersonen wurden mit einer Liste des Materials sowie mit einigen Exemplaren der kostenfrei verfügbaren Schriften bedacht. Diese wurden den Betrieben während der Beratung vor Ort direkt übergeben. Alle frei zugänglichen Schriften konnten darüber hinaus zentral über die Internetseite www.gda-portal.de heruntergeladen werden (Abbildung 3.1).



Abb. 3.1 Internetseite <u>www.gda-portal.de</u> Arbeitsprogramm Feinmechanik

Die Betriebe bekamen ein Infoblatt mit der Adresse zum Download bzw. der Bestelladresse für die Publikationen, die nur kostenpflichtig zu bekommen waren (Anhang 4).

3.5.1 Material

Bei der Auswahl des Beratungsmaterials wurden physische, psychische und "weitere" Aspekte unterschieden. Weiterhin wurden die Publikationen in "Praxishilfen", "spezielle Schriften" und "vertiefende Informationen" unterteilt (Anhang 5).

3.6 Zweitbesichtigungen

Mit einem Abstand von 12 Monaten zur Erstbesichtigung wurden in insgesamt 52 Betrieben Zweitbesichtigungen durchgeführt. In diesen Betrieben war die Zweitbesichtigung entweder von der Aufsichtsperson als erforderlich gekennzeichnet oder von der Unternehmensleitung gewünscht worden.

Während der Zweitbesichtigung wurden dann auch die letzten beiden Fragen des Fachdatenbogens beantwortet.

3.7 Datenhandling

Die Daten aus den Erhebungsbögen wurden von den beteiligten Trägern eigenverantwortlich elektronisch erfasst und in anonymisierter Form und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzanforderungen an den Datenserver des Landesamtes für Arbeitsschutz Brandenburg weitergeleitet.

Zur Prozesskontrolle erhielt die Arbeitsprogrammleitung vom Landesamt für Arbeitsschutz Brandenburg in regelmäßigen Abständen einen Überblick über den Stand der erfassten Daten. So konnten der Programmverlauf kontrolliert und durch Nachsteuerung Einfluss auf Quantität und Qualität der Daten genommen werden.

4 Ergebnisse

Zur Berechnung der Zielgrößen wurde für die Bundesländer Sachsen und Brandenburg die Anzahl der dort ansässigen und bei der BG ETEM versicherten Betriebe herangezogen. Es wurden nur diejenigen Betriebe zur Berechnung herangezogen, die über die entsprechende Gefahrtarifstelle eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür mitbringen, dass entsprechende Arbeitsplätze mit feinmechanischen Montiertätigkeiten vorhanden sind. Die so ermittelte, spekulative Betriebsanzahl wurde im Hinblick auf die Realisierbarkeit nach unten korrigiert.

So wurde für das Bundesland Sachsen eine Soll-Zahl von 240 und für das Bundesland Brandenburg von 60 Erstbesichtigungen festgelegt. Im Sinne einer 50/50 Aufteilung wurde diese Anzahl Betriebsbesichtigungen für die beteiligten Unfallversicherungsträger auf insgesamt 600 Betriebsbesichtigungen verdoppelt.

Die BGHM erklärte sich bereit, eine Zielgröße von 90 Besichtigungen anzustreben. Mit dem Ziel, eine möglichst breite Datenbasis zu erhalten, wurde von der BG ETEM eine Zielgröße von 320 Besichtigungen festgelegt.

Die Soll-Zahl von insgesamt 710 Betriebsbesichtigungen während der Phase der Ersterhebung konnte nicht erfüllt werden. Die Identifikation geeigneter Betriebe gestaltete sich in der Umsetzungsphase in einigen Bereichen sehr schwierig. Viele der durch die Aufsichtspersonen angesprochenen Betriebe erfüllten nicht die festgelegten Voraussetzungen, um in die Erhebung mit aufgenommen zu werden.

5 Auswertung

Die in der Auswertung vorgestellten Diagramme sowie einige ausgewählte zusätzliche Ergebnisdarstellungen sind vergrößert im Anhang 6 und Anhang 7 zu finden.

Um für die Auswertung eine möglichst breite Datenbasis zu erhalten, wurden die Daten der Erst- und Zweitbesichtigung für die Gesamtauswertung zusammengeführt. Die durchgeführten Zweitbesichtigungen wurden in diesem Fall als eigenständige Betriebsbesichtigungen behandelt.

5.1 Stichprobenbeschreibung

Im Erhebungszeitraum wurden insgesamt 586 Betriebsbesichtigungen durchgeführt. Die Besichtigungen verteilten sich auf alle Bundesländer Deutschlands, wobei der größte Anteil aufgrund des arbeitsteiligen Vorgehens und der Größe in den Bundesländern Sachsen, Baden Württemberg und Bayern durchgeführt wurde (Abbildung 5.1).

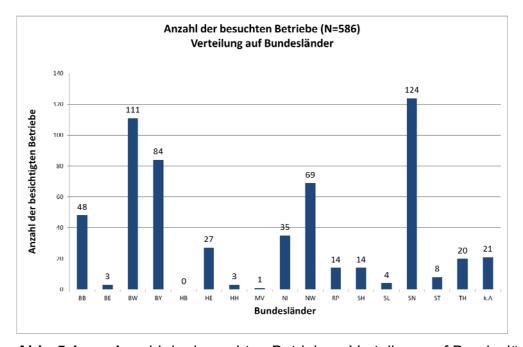


Abb. 5.1 Anzahl der besuchten Betriebe – Verteilung auf Bundesländer

In den besichtigten Betrieben waren im Erhebungszeitraum insgesamt 149.770 Personen, davon 32 % weiblich und 68 % männlich, beschäftigt (Abbildung 5.2).

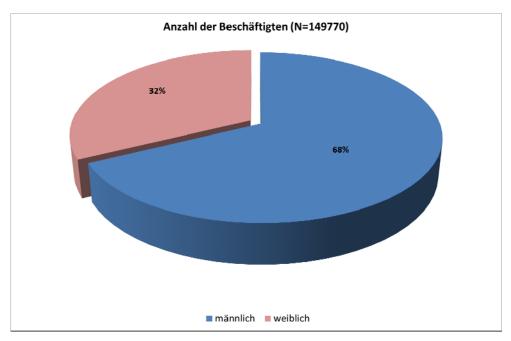


Abb. 5.2 Anzahl der Beschäftigten (männlich/weiblich)

5.2 Ergebnisse des Kopfdatenbogens

Der Schwerpunkt der Erhebung lag auf Kleinst- und Kleinunternehmen. Für die Auswertung wurde die entsprechende Definition nach EU-Empfehlung 2003/361/EG zugrunde gelegt⁴. Danach ergaben sich die in Tabelle 5.2 dargestellten Betriebsgrößenklassen.

Tab. 5.1: Betriebsgrößenklassen

Тур	Beschäftigte
Kleinstunternehmen	X < 10
Kleinunternehmen	10 < X ≤ 49
Mittelgroße Unternehmen	50 < X ≤ 249
Großunternehmen	X ≥ 250

Im Erhebungszeitraum wurden 183 Kleinstunternehmen, 131 Kleinunternehmen, 152 mittelgroße Unternehmen und 120 Großunternehmen besichtigt (Abbildung 5.3).

-

⁴ Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

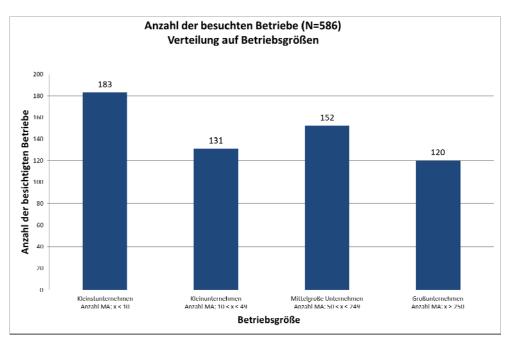


Abb. 5.3 Anzahl der besuchten Betriebe – Verteilung auf Betriebsgröße

Neben den allgemeinen Betriebsdaten wie Name und Anschrift der Betriebsstätte wurde im Kopfdatenbogen zuerst die Frage gestellt, ob eine Mitarbeitervertretung vorhanden ist. Dabei handelt es sich streng genommen um eine betriebliche Interessenvertretung nach kirchlichem Arbeitsrecht, ähnlich eines Betriebsrates. Die Frage wurde daher im Hinblick auf die Existenz einer "Arbeitnehmervertretung" mit Ja oder Nein beantwortet.

204 der 586 Betriebe verfügten über eine Mitarbeitervertretung im Sinne einer Arbeitnehmervertretung (Abbildung 5.4).

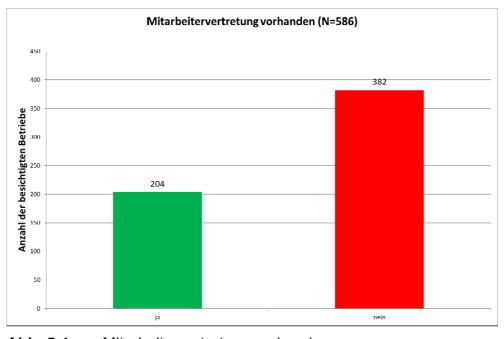


Abb. 5.4 Mitarbeitervertretung vorhanden

Arbeitsschutzorganisation

Zentraler Bestandteil des Kopfdatenbogens waren 7 Fragen zum Thema Arbeitsschutz. Die Fragen waren mit den Buchstaben von a. bis g. gekennzeichnet. In Frage a. wurde zunächst abgefragt, ob und wie eine sicherheitstechnische Betreuung im Betrieb gewährleistet ist. Die Frage konnte mit "ja" oder "nein" beantwortet und für "Ja" weiter spezifiziert werden. Hier waren die Angaben "bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit" oder "alternatives Betreuungsmodell" möglich.

In 87 % (\triangleq 508 Betriebe) der Betriebe war eine sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet (Abbildung 5.5). Von diesen 508 Betrieben hatten 70 % eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und 28 % ein alternatives Betreuungsmodell gewählt (Abbildung 5.6).

10 % der insgesamt 586 besichtigten Betriebe verfügten nicht über eine entsprechende sicherheitstechnische Betreuung (Abbildung 5.5). Hierbei handelte es sich überwiegend um Betriebe der Betriebsgrößenkategorien Kleinst- und Kleinunternehmen (Abbildung 5.7).

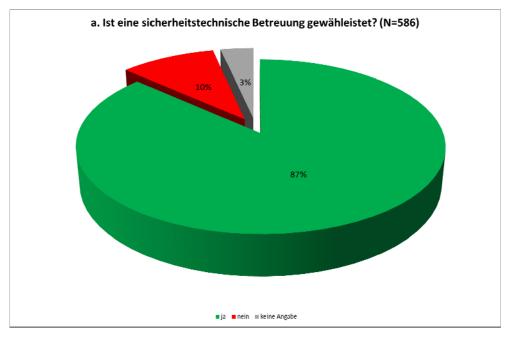


Abb. 5.5 Ist eine sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet?

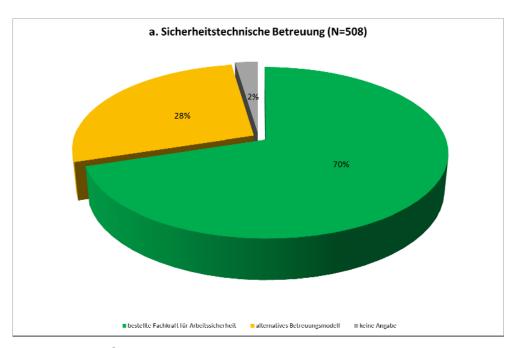


Abb. 5.6 Sicherheitstechnische Betreuung

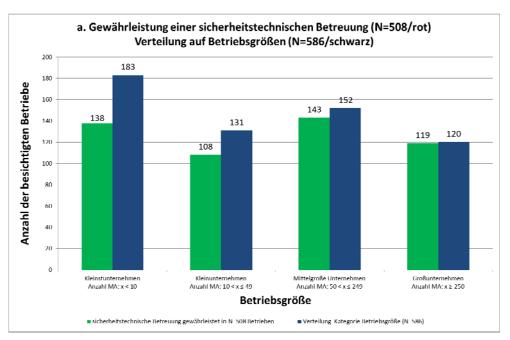


Abb. 5.7 Gewährleistung einer sicherheitstechnischen Betreuung - Verteilung auf Betriebsgrößen

In Frage b. wurde anschließend erfragt, ob und wie eine betriebsärztliche Betreuung im Unternehmen gewährleistet ist. Die Frage konnte ebenfalls mit "ja" oder "nein" beantwortet und für "ja" weiter spezifiziert werden. Hier waren die Angaben "bestellter Betriebsarzt" oder "alternatives Betreuungsmodell" möglich.

Die betriebsärztliche Betreuung war in 83 % der Betriebe gesichert (Abbildung 5.8). Hiervon hatten 72 % der Betriebe einen Betriebsarzt bestellt und 24 % der Betriebe ein alternatives Betreuungsmodell gewählt (Abbildung 5.9).

In 13 % der 586 Betriebe war die betriebsärztliche Betreuung nicht geregelt (Abbildung 5.8). Auch hierbei handelte es sich überwiegend um Betriebe der Betriebsgrößenkategorien Kleinst- und Kleinunternehmen (Abbildung 5.10).

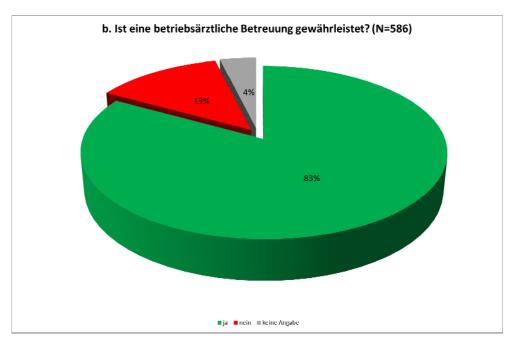


Abb. 5.8 Ist eine betriebsärztliche Betreuung gewährleistet?

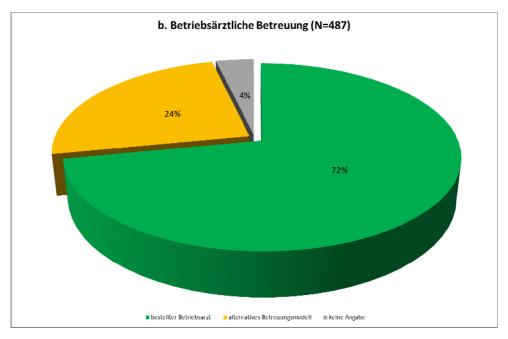


Abb. 5.9 Betriebsärztliche Betreuung

Insbesondere in Unternehmen der Betriebsgröße 10 bis 49 Beschäftigte fehlt erwartungsgemäß ein ASA. In Betrieben ab 20 Mitarbeiter sollte deshalb die Aufklärung über die Verpflichtung gem. § 11 ASiG zur Einrichtung eines ASA verstärkt werden, eine Nachfrageaufforderung an Aufsichtspersonen für diese Betriebe erfolgen sowie insbesondere Informationen über die Vorteile des Existenz eines ASA für einen stö-

rungsfreien Betrieb und Beispiele Guter Praxis in Medien der Länder und Unfallversicherungsträger z. B. in Mitteilungsblättern oder im Rahmen von Arbeitsschutz-Kampagnen verbreitet werden.

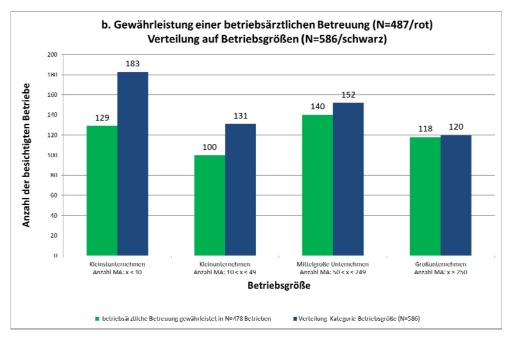


Abb. 5.10 Gewährleistung einer betriebsärztlichen Betreuung - Verteilung auf Betriebsgrößen

Die Frage c. bezog sich auf die Existenz eines Arbeitsschutzausschusses (ASA). Der Arbeitgeber hat in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten einen Arbeitsschussausschuss zu bestellen (§ 11 Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG). Das betrifft somit nicht die Betriebe der Betriebsgrößenkategorie Kleinstunternehmen (≤ 10 Mitarbeiter) und teilweise der Kleinunternehmen (≤ 49 Mitarbeiter). Die Frage konnte daher mit "ja", "nein" und "entfällt" beantwortet werden.

Die Existenz eines ASA konnten 50 % der besichtigten Betriebe bestätigen (Abbildung 5.11). In insgesamt 35 % der Fälle war ein Arbeitsschutzausschuss aufgrund der Betriebsgröße nicht existent und die Angabe zu dieser Frage wurde bei der Dateneingabe als "entfällt" gekennzeichnet. Darüber hinaus gaben 10 % der übrigen Betriebe an, keinen ASA zu haben. Auch immerhin 5 Kleinstunternehmen und etwa ein Drittel der besichtigten Kleinunternehmen konnten die Existenz eines ASA vorweisen (Abbildung 5.12).

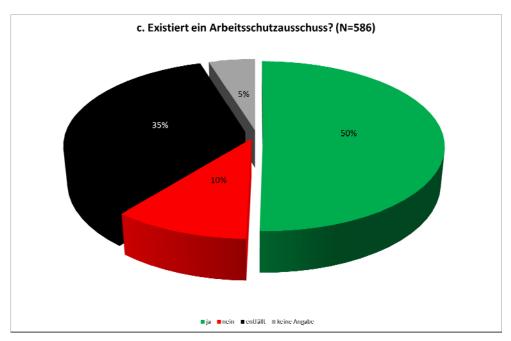


Abb. 5.11 Existiert ein Arbeitsschutzausschuss?

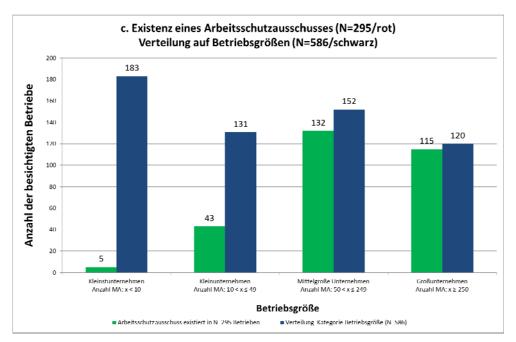


Abb. 5.12 Existenz eines Arbeitsschutzausschusses - Verteilung auf Betriebsgrößen

Die Einschätzung zur Gefährdungsbeurteilung in Frage d. oblag der Aufsichtsperson und wurde für die gesamte Betriebsstätte auf Grundlage der "Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation" getroffen. Wie die Gefährdungsbeurteilung im besichtigten Betrieb durchgeführt wurde konnte mit "angemessen durchgeführt", "nicht angemessen durchgeführt" und "nicht durchgeführt" angegeben werden.

_

⁵ <u>www.qda-portal.de</u> Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation

Die Frage nach Durchführung und Qualität der Gefährdungsbeurteilung wurde in 69 % der Fälle als "angemessen durchgeführt" bewertet (Abbildung 5.13).



Abb. 5.13 Wie wurde die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?

Dies war der Fall, wenn die betriebliche Gefährdungsbeurteilung im Wesentlichen durchgeführt und zutreffend bewertet wurde, Maßnahmen des Arbeitgebers ausreichend und geeignet sind, Wirksamkeitskontrollen durchgeführt werden, die Beurteilung aktuell ist und die Dokumentation in angemessener Weise vorliegt (vgl. Anhang 3 Handlungshilfe).

Diese Kriterien wurden in 16 % der Fälle nicht erfüllt. Die entsprechenden Gefährdungsbeurteilungen wurden als "nicht angemessen durchgeführt" vermerkt wenn zum Beispiel die betriebliche Gefährdungssituation offensichtlich unzutreffend bewertet wurde, die Beurteilung nicht aktuell war oder erforderliche Unterlagen des Arbeitsgebers nicht aussagefähig bzw. plausibel waren.

Der Anteil der "nicht durchgeführten" Gefährdungsbeurteilungen (insgesamt 10 %) war größtenteils auf Kleinst- und Kleinunternehmen zurückzuführen (Abbildung 5.14).

Bezogen auf die Anzahl aller besichtigten Betriebe mit Betriebsgrößenangabe wurde bei 72 % eine angemessen durchgeführte Gefährdungsbeurteilung festgestellt. Nach Betriebsgrößen differenziert ergibt sich als Summe der "nicht angemessen" und "nicht" durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen, da "nicht angemessen" vergleichbar negative Auswirkungen auf Sicherheit und Gesundheit haben können, wie nicht durchgeführte: bei Kleinstunternehmen zu 48 %, bei Kleinunternehmen zu 31 % und bei Mittelgroßen zu 15 %.

Da eine angemessen durchgeführte Gefährdungsbeurteilung die notwendige Basis aller erforderlichen Präventionsmaßnahmen ist, sollte betriebsgrößenbezogen die Aufklärung über die Verpflichtung gem. Arbeitsschutzgesetz und konkretisierender Verordnungen weiter verstärkt werden, eine Nachfrageaufforderung an Aufsichtsper-

sonen erfolgen sowie insbesondere Informationen über die Vorteile von richtig eingesetzten und genutzten Gefährdungsbeurteilungen für die Betriebe und Beschäftigten und Beispiele Guter Praxis in Medien der Länder und Unfallversicherungsträger z. B. in Mitteilungsblättern oder im Rahmen von Arbeitsschutz-Kampagnen verbreitet werden.

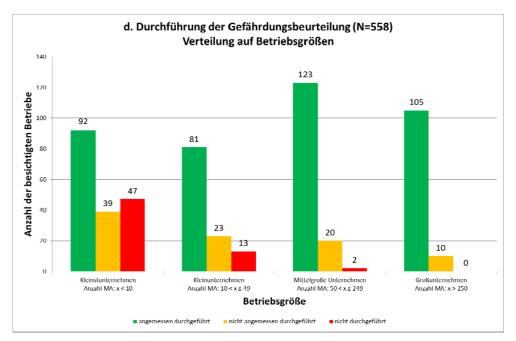


Abb. 5.14 Durchführung der Gefährdungsbeurteilung - Verteilung auf Betriebsgrößen

Ob der Arbeitsgeber für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation gesorgt hat, wurde in Frage e. beantwortet. Hier waren die Antwortmöglichkeiten "ja", "nein" und "teilweise" gegeben.

Zur Beurteilung der Arbeitsschutzorganisation wurden definierte Kriterien und Informationen zusammenfassend bewertet. Dies waren unter anderem "Geeignete Regelungen zur Verantwortung und Aufgabenübertragung und den damit verbundenen Kompetenzen" oder auch "Organisation der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung gemäß GDA-Leitlinie" (vgl. Anhang 3 Handlungshilfe). In 75 % der Besichtigten Betriebe hatte der Arbeitgeber nach Einschätzung der Aufsichtsperson für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation gesorgt. Dies war in nur 1 % der Betriebe nicht der Fall. 19 % hatten zumindest teilweise entsprechende Kriterien erfüllt bzw. Informationen bereitgehalten (Abbildung 5.15).

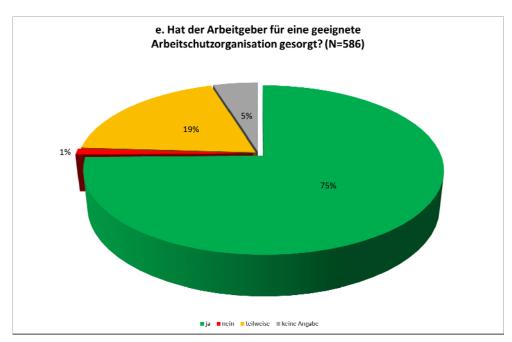


Abb. 5.15 Hat der Arbeitgeber für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation gesorgt?

Insbesondere in der Gruppe der Kleinstunternehmen zeigte sich im Hinblick auf die Organisation einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation ein großes Defizit. Von insgesamt 183 Betrieben dieser Betriebsgröße hatten nur 101 Betriebe für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation gesorgt (Abbildung 5.16).

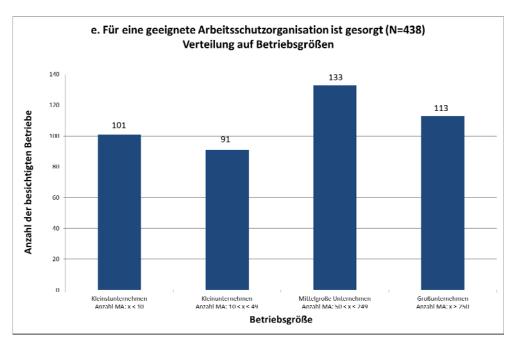


Abb. 5.16 Für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation ist gesorgt - Verteilung auf Betriebsgrößen

Die Frage f., ob im Betrieb ein Managementsystem zum Arbeitsschutz im Einsatz ist, konnte mit "ja" oder "nein" beantwortet werden. Dabei wurde jedes Managementsys-

tem, das den Arbeitsschutz beinhaltet, berücksichtigt. Neben den reinen Arbeitsschutz-Managementsystemen konnten dies auch andere Managementsysteme, wie zum Beispiel zu den Themen Qualität oder Umwelt, der Fall sein.

28 % der Betriebe gaben an, ein Managementsystem zum Arbeitsschutz im Einsatz zu haben. Der Großteil der Betriebe, nämlich 67 %, verfügte nicht über ein entsprechendes Managementsystem (Abbildung 5.17).

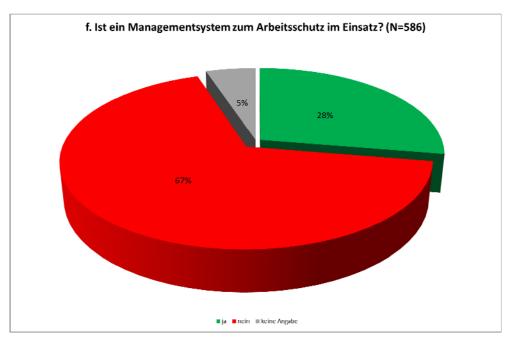


Abb. 5.17 Ist ein Managementsystem zum Arbeitsschutz im Einsatz?

Da das Hauptaugenmerk der Erhebung auf Kleinst- und Kleinunternehmen lag, ist dieses Ergebnis nicht verwunderlich. Insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen scheuen oft den Aufwand, welchen die Einführung und Aufrechterhaltung eines Managementsystems mit sich bringt. Hier sind die ermittelten Zahlen entsprechend gering. Von insgesamt 183 Kleinstunternehmen hatten nur 24 Betriebe ein Managementsystem zum Arbeitsschutz im Einsatz. In der Gruppe der Kleinunternehmen waren dies 36 von insgesamt 131 Betrieben (Abbildung 5.18).

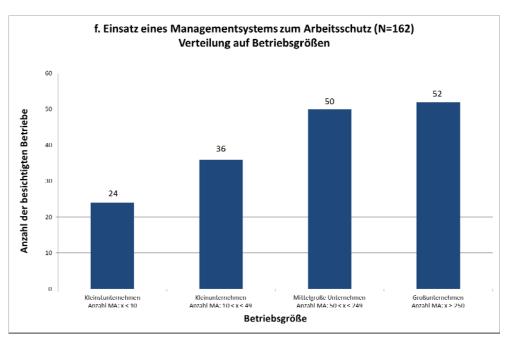


Abb. 5.18 Einsatz eines Managementsystems zum Arbeitsschutz - Verteilung auf Betriebsgrößen

In der letzten Frage des Kopfdatenbogens wurde erfasst, ob vom Arbeitgeber Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung angeboten werden. Dabei handelt es sich insbesondere um solche, die in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen nach §§ 20 und 20a SGB V durchgeführt werden. Dies können Programme zur Vermeidung von Fehlernährung oder auch Betriebssportangebote sein (vgl. Anhang 3 Handlungshilfe).

Im Hinblick auf die vom Arbeitgeber angebotenen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zeigt sich ein etwas positiveres Bild. In immerhin 38 % der besichtigten Betriebe wurden geeignete Maßnahmen angeboten. In 57 % der Fälle wurden keine entsprechenden Maßnahmen zur Gesundheitsförderung angeboten (Abbildung 5.19).



Abb. 5.19 Werden vom Arbeitgeber Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung angeboten?

Hier zeigen die Ergebnisse, dass im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung, nicht nur bei den Kleinst- und Kleinunternehmen Nachholbedarf besteht. Maßnahmen wurden angeboten in 42 (23 %) von 183 Kleinst-, 30 (23 %) von 131 Klein-, 67 (44 %) von 152 mittelgroßen und 84 (70 %) von 120 Großunternehmen (Abbildung 5.20).

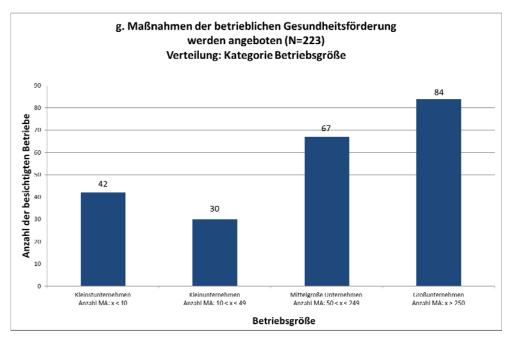


Abb. 5.20 Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung werden angeboten – Verteilung: Kategorie Betriebsgröße

Bei KMU besteht danach Nachholbedarf hinsichtlich betrieblicher Gesundheitsförderung. Bei höheren Belastungen für das Muskel-Skelett-System hinsichtlich einseitiger Belastungen sowie Überforderungen, wie häufig bei feinmechanischen Montiertätigkeiten sollte danach in KMU Maßnahmen wie auf Seite 25 erläutert, zusätzlich wären Krankenkassen und regionale (Sport-)Angebote hier stärker zu fördern.

5.3 Ergebnisse des Fachdatenbogens

Bereits während der Erstbesichtigung wurde erfasst, ob eine Zweitbesichtigung erforderlich oder nicht erforderlich war oder vom Betrieb gewünscht wurde. Eine Zweiterhebung wurde in 135 Fällen aufgrund festgestellter Defizite von den Aufsichtspersonen als erforderlich gekennzeichnet. 28 Betriebe äußerten den Wunsch in einem Abstand von 12 Monaten erneut zum Thema beraten zu werden (Abbildung 5.21).

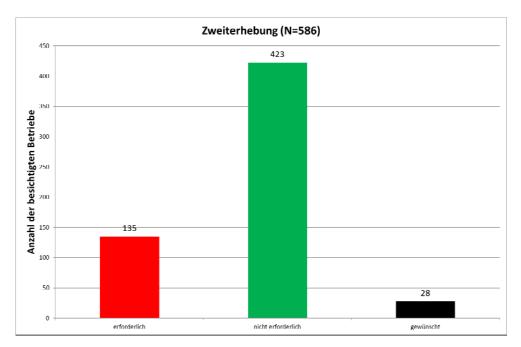


Abb. 5.21 Zweiterhebung

Tatsächlich lag die Zahl der Zweitbesichtigungen mit insgesamt 52 von 163 weit hinter diesen ermittelten Werten zurück. Auf Nachfrage wurden hierfür von den Aufsichtspersonen unterschiedliche Gründe angegeben. Die am häufigsten genannten Gründe waren hierbei "Falscheingabe bei der Datenerfassung" und "Betrieb hat Wunsch zur erneuten Beratung zurückgezogen". Der erfasste Bedarf an Zweitbesichtigungen sollte im Nachgang überprüft werden, da hier besonders hohes Optimierungspotential für die Prävention zu erwarten ist.

Ergänzende Konzerninformation

Die Organisation des Arbeitsschutzes innerhalb eines Betriebes sollte auch unter dem Aspekt einer evtl. Konzernanbindung betrachtet werden. Denn hier werden Aspekte, welche die Arbeitsschutzorganisation betreffen, mitunter zentral vorgegeben. Es wurde daher in Frage 1.1 zuerst gefragt, ob der Betrieb an einen Konzern oder eine Unternehmensgruppe angebunden ist. Die Frage konnte mit "ja" oder "nein" beantwortet werden. In Frage 1.2 wurde ergänzend die Arbeitsschutzorganisation innerhalb einer evtl. vorhandenen Konzernstruktur thematisiert. Die Organisation konnte als "zentral" oder "dezentral" angegeben werden. Für den Fall, dass es keine Konzernanbindung gab, konnte die Frage 1.2 auch mit "trifft nicht zu" beantwortet werden.

Von 584 Betrieben waren 31 % an einen Konzern oder eine Unternehmensgruppe angeschlossen. Dabei war für 1/3 der Betriebe die Organisation des Arbeitsschutzes zentral, für die übrigen 2/3 dezentral geregelt (Abb. 5.22).

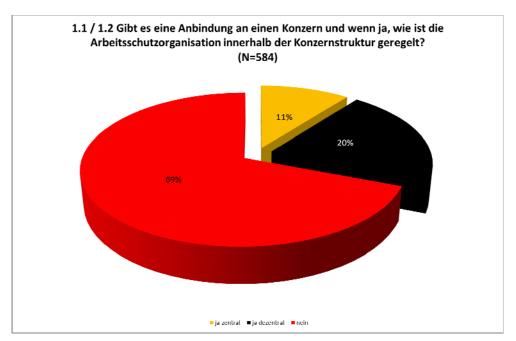


Abb. 5.22 Gibt es eine Anbindung an einen Konzern und wenn ja, wie ist die Arbeitsschutzorganisation innerhalb der Konzernstruktur geregelt?

Betriebsinformationen

Ergänzend zu den Fragen der Arbeitsschutzorganisation aus dem Kopfdatenbogen, wurde die Beteiligung des Betriebsarztes an der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung erfragt. Die Frage 2.1 konnte mit "ja" oder "nein" beantwortet werden.

Die Hälfte der befragten Betriebe gab an, den Betriebsarzt bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung beteiligt zu haben. In diesen Fällen hat der Betriebsarzt aktiv an der Erarbeitung teilgenommen oder dem Betriebsarzt wurde die Gefährdungsbeurteilung zur Über-/Einarbeitung arbeitsmedizinischer Gesichtspunkte übergeben. In 50 % der Fälle wurde dem Betriebsarzt die Gefährdungsbeurteilung lediglich zur Kenntnis gegeben oder der Betriebsarzt kennt die Gefährdungsbeurteilung nicht (Abbildung 5.23).



Abb. 5.23 Erfolgte die Gefährdungsbeurteilung unter Beteiligung des Betriebsarztes?

Bezüglich der betriebsärztlichen Betreuung zeigt hier der direkte Ergebnisvergleich aus Kopf- und Fachdatenbogen eine starke Diskrepanz. Von insgesamt 487 Betrieben, in denen eine betriebsärztliche Betreuung gewährleistet war, wurde der Betriebsarzt / die Betriebsärztin in lediglich 291 Fällen aktiv an der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung beteiligt (Abbildung 5.24).

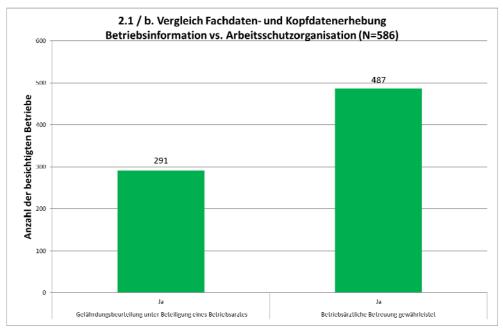


Abb. 5.24 Vergleich Fachdaten- und Kopfdatenerhebung-Betriebsinformation vs. Arbeitsschutzorganisation

Bereits seit mehreren Jahren gibt es die Handlungsanleitung für die arbeitsmedizinische Vorsorge nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 46 "Belastungen des Muskel-Skelettsystems einschließlich Vibrationen". Im Hinblick auf die Häufigkeit von Muskel-Skelett-Erkrankungen in der Arbeitswelt ist es erstaunlich, dass arbeitsmedizinische Untersuchungen nach dem Grundsatz G 46 in der Praxis bisher hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist⁶. Dies belegen auch die Ergebnisse zu der Frage 2.2 des Fachdatenbogens. Lediglich 19 % der insgesamt 586 Betriebe bieten eine arbeitsmedizinische Untersuchung zu MSE-Belastungen wie zum Beispiel den G 46 an (Abbildung 5.25

Insbesondere auch vor dem Hintergrund der in 10/2013 erfolgten Novelle der Arb-MedVV und Aufnahme der Angebotsvorsorge bei speziellen Physischen Belastungen sollte hier eine konzentrierte Aktion der Aufklärung und Information in den betroffenen Betrieben, ggf. auch in Zusammenarbeit zwischen Ländern, Unfallversicherungsträgern und den Fachverbänden DGAUM und VDBW erfolgen. Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich aus der häufig noch zu wenig beachteten Wie-BK Carpaltunnel-Syndrom, für die repetitive Tätigkeiten z. B. bei feinmechanischen Montiertätigkeiten einer der 3 Risikofaktoren sind - mit entsprechendem Präventions- und Aufklärungsbedarf in Betrieben, u. a. durch Betriebsärzte/innen.

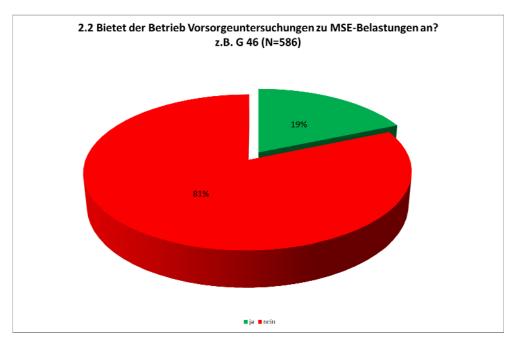


Abb. 5.25 Bietet der Betrieb Vorsorgeuntersuchungen zu MSE-Belastungen an? z.B. G 46

In Frage 2.3 wurde erfasst, ob die Beschäftigten bei der Gestaltung der Arbeitsplätze beteiligt werden. In diesen Fällen hatten die Beschäftigten die Möglichkeit Veränderungen anzuregen, zum Beispiel im Rahmen eines betrieblichen Vorschlagwesens oder konnten während der Planungs- und Ausführungsphase Anregungen bzw. Vorschläge einbringen. Die Frage konnte mit "ja" oder "nein" beantwortet werden.

⁶ DGUV Jahrbuch Prävention 2012/2013 "Vorsorgekonzept G 46 voran bringen", <u>www.dguv.de</u> (Webcode: d17569)

86 % der Betriebe gaben an, die Beschäftigten bei der Gestaltung der Arbeitsplätze zu beteiligen. In 19 % der Fälle gaben die Betriebe an, neue Arbeitsplätze zu erstellen und Veränderungen an bestehenden Arbeitsplätzen vorzunehmen, ohne dass die Beschäftigten die Möglichkeit hatten, Vorschläge einzubringen (Abbildung 5.26).

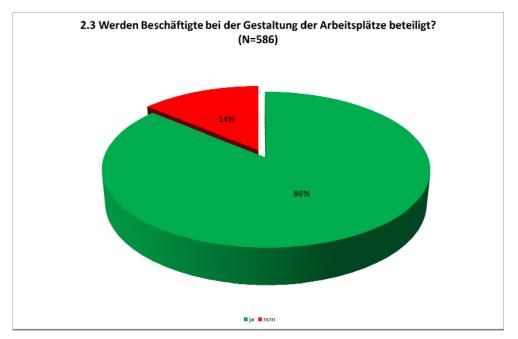


Abb. 5.26 Werden Beschäftigte bei der Gestaltung der Arbeitsplätze beteiligt?

Indikatoren

Erfragt wurde die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle aus dem Vorjahr. Dabei wurden für die 586 Betriebe insgesamt 3.052 Unfälle erfasst.

Die Einteilung der vor Ort vorgefundenen Montiertätigkeiten erfolgte in Anlehnung an die vier Kategorien für manuelle Arbeitsprozesse der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin⁷ (Tabelle 5.2).

Tab. 5.2 Kategorien für manuelle Arbeitsprozesse

Kategorie	Beschreibung	Beispiele
Präzisionsarbeit mit hohen Sehanforderungen	Es handelt sich um kleine Sehdetails. Die Unterarme sind abgestützt, keine oder geringe Bewegung der Hände und Arme, geringer Abstand zwischen der Arbeitshöhe und der Augenhöhe, Neigung des Kopfes zum Arbeitsbereich.	 Goldschmiedearbeiten Uhren- und Uhrwerkmontage Medizinische Kleingeräteherstellung Montage von Modelleisenbahnen Montage von Komponenten für Lichtleitertechnik
Feinmotorische Arbeit mit hohen Sehanforderungen	Es handelt sich um kleine Sehdetails. Die Unterarme sind zeitweise abgestützt, deutliche Bewegungen	FeinstnäharbeitMontage elektrischer Kleingeräte,

⁷ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin "Leitmerkmalmethode Manuelle Arbeitsprozesse 2011 - Bericht über die Erprobung, Validierung und Revision", (Forschung Projekt F 2195), Dortmund/Berlin/Dresden 2012

	der Hände und Arme mit geringer Kraft, geringer Abstand zwischen der Arbeitshöhe und der Augenhö- he.	 elektronischer Steckverbindungen Handbestückung von Leiterplatten Montage von Anzeige- und Sensortechnik, Gasmengenzähler Fertigung von Blechblasinstrumenten
Arbeit mit norma- lem Kraftaufwand und normalen Sehanforderungen	Die Unterarme sind nicht abge- stützt, deutliche Bewegung der Arme und Hände mit Kraftauf- wand, aufrechte Kopf- und Körper- haltung	 Konfektionsnäherei Kabelbaumfertigung Armaturenbau Bau von Haushaltsgeräten Montage von Handbohrmaschinen
Arbeit mit erhöhtem Kraftaufwand und normalen Sehanforderungen	Die Unterarme sind nicht abge- stützt, deutliche Bewegung der Arme und Hände mit hoher, dyna- mischer Kraftentwicklung, aufrech- te Kopfhaltung, Rumpfbewegun- gen zur Unterstützung der Kraft- aufwendung	 Polsterei Verschraubungen mit hohen Drehmomenten Kabelbaumverbau Eindrücken von Stopfen Getriebemontage

"Arbeiten mit normalem Kraftaufwand und normalen Sehbedingungen" wurden am häufigsten registriert. In 76 % der befragten Betriebe führten insgesamt 22.694 Beschäftigte eine Tätigkeit dieser Kategorie durch. Am zweithäufigsten wurde "Feinmotorische Arbeit mit hohen Sehanforderungen" angetroffen. Insgesamt 6.051 Beschäftigte führten in 53 % der Betriebe eine entsprechende Tätigkeit aus. "Präzisionsarbeit mit hohen Sehanforderungen" kam in 31 % der Betriebe vor. Hier waren 3.938 Beschäftigte tätig. Entsprechend der Zielgruppendefinition wurde "Arbeit mit erhöhtem Kraftaufwand und normalen Sehanforderungen" in lediglich 14 % der Betriebe gefunden mit insgesamt 4.828 Beschäftigten (Abbildung 5.27).

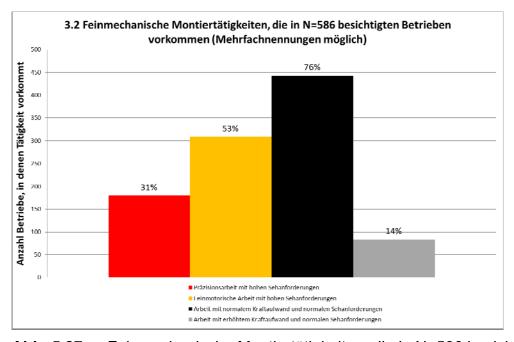


Abb. 5.27 Feinmechanische Montiertätigkeiten, die in N=586 besichtigten Betrieben vorkommen (Mehrfachnennungen möglich)

Inwieweit die entsprechenden Tätigkeiten in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt wurden, gibt Tabelle 5.3 wieder. Dabei galt die Tätigkeit als berücksichtigt, wenn sie in der Gefährdungsbeurteilung nahezu vollständig erfasst war.

Tab. 5.3 Welche der folgenden feinmechanischen Montiertätigkeiten kommen in der Betriebsstätte vor?

Art der Tätigkeit	Vorhanden und in Gefährdungs- beurteilung berücksichtigt	Vorhanden, jedoch nicht in Gefährdungs- beurteilung berücksichtigt	Nicht vorhanden	Anzahl Beschäftigter
Präzisionsarbeit mit hohen Sehanforderungen	108	72	406	3.938
Feinmotorische Arbeit mit hohen Sehanforderungen	193	116	277	6.051
Arbeiten mit normalem Kraftaufwand und norma- len Sehbedingungen	309	134	143	22.694
Arbeit mit erhöhtem Kraft- aufwand und normalen Sehbedingungen	66	18	502	4.828
			Summe	37.511

Von den insgesamt 149.770 Beschäftigten der besichtigten Betriebe (s. Kap. 5.1) übten 37.511 Beschäftigte (25 %) feinmechanische Montiertätigkeiten aus.

Arbeitsplatzbeurteilung (Einzelarbeitsplatz je Betrieb)

Es erfolgte die Beurteilung eines einzelnen, von der Aufsichtsperson jeweils ausgewählten Arbeitsplatzes. Die entsprechende Tätigkeit wurde im Gespräch mit dem Ansprechpartner des Unternehmens anhand der unter 3.4 gelisteten Kriterien ausgewählt und einer Kategorie für manuelle Arbeitsprozesse zugeordnet.

- Sind gesundheitliche Beschwerden (MSE) bekannt?
- Handelt es sich um einen repräsentativen Arbeitsplatz?
- Ist bei diesem Arbeitsplatz ein Verbesserungspotenzial vorhanden?

Verhältnis- und Verhaltensprävention sollen in sich ergänzender Kombination die Sicherheit und Gesundheit Beschäftigter schützen, wobei die Verhältnisprävention nach dem TOP-Prinzip Priorität hat. Eine Übersicht typischer Präventionsmodule bei physischen und psychischen Belastungen ist tabellarisch mit belastungs- und ressourcenorientierten Ansatzpunkten der Gestaltung verfügbar.

Ansatzpunkte der Gestaltung	Institutionell (verhältnisorientiert)	IndividiueII (verhaltensorientiert)	
belastungsorientiert (Vermeiden bzw. Beseitigen gesund- heitsgefährdender Arbeitsbedingungen und Belastungen)	Optimierung von Arbeitsbelastungen: Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel Gestaltung der Arbeitsumgebung Gestaltung der Arbeitsorganisation	Optimierung von personellen Bedingungen/Leistungsvoraus- setzungen: Abbau von Risikoverhalten Entspannung Stressmanagement	
ressourcenorientiert (Schaffen bzw. Erhalten gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen und Kompetenzen)	Aufbau von (äußeren/ Unternehmens-) Ressourcen: • Gestaltung der Arbeitstätigkeit durch Vergrößerung des Handlungs- und Entscheidungsspielraumes • Gestaltung des Sozialklimas durch Förderung sozialer Unterstützung	Aufbau von (inneren/ persönlichen) Ressourcen: • Qualifizierung durch die Arbeit • Schulung und Fortbildung • Kompetenztraining	

Abb. 5.28 Verhältnis- und verhaltensorientierte Ansatzpunkte zur Belastungsoptimierung und Gesundheitsförderung (Quelle: Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheits-technik (LASI) (Hrsg.): LASI LV 28 "Konzept zur Ermittlung psychischer Fehlbelastungen am Arbeitsplatz und zu Möglichkeiten der Prävention", 2002.)

Nachfolgend werden für die besichtigten Einzelarbeitsplätze, getrennt für die 4 verschiedenen Tätigkeitsarten, die Ergebnisse zu den *physisch* und *psychisch belastenden Tätigkeitsmerkmalen*, zur *Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung* sowie zum *Verhalten der Beschäftigten* dargestellt. In 3 Fällen konnte aufgrund fehlender Daten keine Zuordnung zu einer der vier Tätigkeitsarten erfolgen.

Physisch belastende Tätigkeitsmerkmale

Als physisch belastende Tätigkeitsmerkmale wurden das häufige Aufbringen erhöhter Aktionskräfte (Item 5.1), das häufige Arbeiten in ungünstigen Körperhaltungen bzw. -bewegungen (Item 5.2), eine schlechte Greifbarkeit von Arbeitsgegenständen (Item 5.3) und eine unergonomische Gestaltung bzw. falsche Auswahl von Werkzeugen (Item 5.4) gewählt.

Die Arbeitsplätze sind mit den bekannten Instrumenten der Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich physischer Belastungen, wie z. B. der Checkliste gem. BGI/GUV-I 504-46 oder vertiefend der BAuA-Leitmerkmalmethode "Manuelle Arbeitsprozesse" zu analysieren und zu bewerten. Daraus ergeben sich für die mit am häufigsten erfassten Belastungen bei feinmechanischen Montiertätigkeiten durch "häufiges Arbeiten in ungünstigen Körperhaltungen" entsprechende Ansatzpunkte für die Prävention bzw. Arbeitsgestaltung, um durch Verhältnis- und Verhaltensprävention Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu vermeiden bzw. soweit möglich zu vermindern.

Präzisionsarbeit mit hohen Sehanforderungen

Insgesamt wurden 95 Arbeitsplätze, an denen diese Tätigkeit durchgeführt wurde, näher betrachtet (Abbildung 5.29).

In der Hälfte der Fälle (47) wurde "häufiges Arbeiten in ungünstigen Körperhaltungen" registriert. Es handelte sich um Tätigkeiten, bei denen ungünstige Körperhaltungen oder intensive und schnelle Bewegungen vorherrschten. Die schlechte Greifbarkeit von Arbeitsgegenständen wurde an 16 Arbeitsplätzen bemängelt. Hier waren Arbeitsgegenstände sehr klein, zerbrechlich, scharfkantig, instabil oder verschmutzt (Anhang 3).

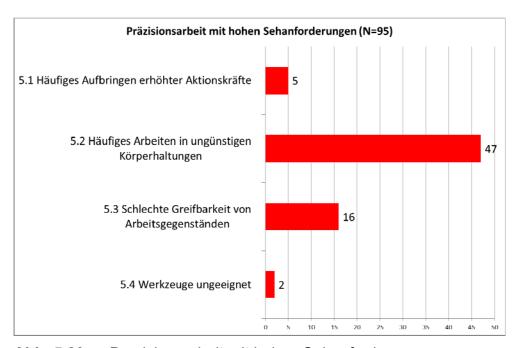


Abb. 5.29 Präzisionsarbeit mit hohen Sehanforderungen

Feinmotorische Arbeit mit hohen Sehanforderungen

179 Arbeitsplätze, an denen diese Tätigkeit durchgeführt wurde, wurden erfasst (Abbildung 5.30). An 40 Arbeitsplätzen wurde "häufiges Arbeiten in ungünstigen Körperhaltungen" registriert. Die schlechte Greifbarkeit von Arbeitsgegenständen wurde an 33 Arbeitsplätzen bemängelt.

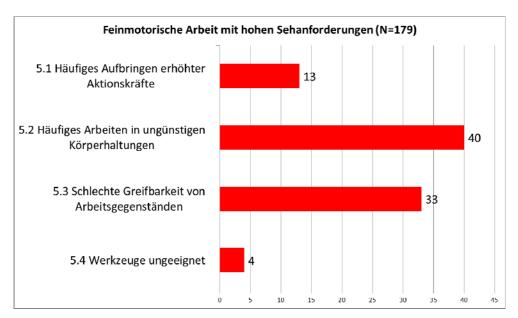


Abb. 5.30 Feinmotorische Arbeit mit hohen Sehanforderungen

Arbeiten mit normalem Kraftaufwand und normalen Sehbedingungen

Es wurden 288 Arbeitsplätze an denen diese Tätigkeit durchgeführt wurde, besichtigt (Abbildung 5.31). Im Hinblick auf die physisch belastenden Tätigkeitsmerkmale wurde an 39 Arbeitsplätzen "häufiges Aufbringen erhöhter Aktionskräfte" bemerkt. "Häufiges Arbeiten in ungünstigen Körperhaltungen" wurde 45-mal registriert. Die schlechte Greifbarkeit von Arbeitsgegenständen wurde an 30 Arbeitsplätzen bemängelt.

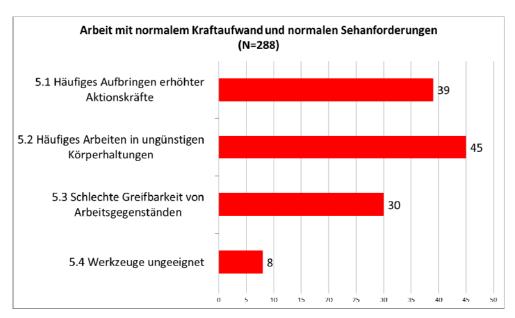


Abb. 5.31 Arbeit mit normalem Kraftaufwand und normalen Sehanforderungen

• Arbeit mit erhöhtem Kraftaufwand und normalen Sehanforderungen

Insgesamt wurden 21 Arbeitsplätze näher betrachtet (Abbildung 5.32). An 13 Arbeitsplätzen wurde "häufiges Aufbringen erhöhter Aktionskräfte" registriert. Bei häufigen, erhöhten Aktionskräften ist eine genauere Tätigkeitsanalyse bzw. Gefährdungsbeurteilung erforderlich, insbesondere, wenn bereits Gesundheitsbeschwerden Beschäftigter bekannt sind. Schutzmaßnahmen bzw. Gestaltungsmaßnahmen entsprechend den STOP-Prinzipien sind zu prüfen, durchzuführen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluieren. Von den z.B. die LASIzu Ländern. über "Handlungsanleitung zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen bei manuellen Arbeitsprozessen" LV 57, 2.2013 (Link: LASI)" oder den Unfallversicherungsträgern über Informationsbroschüren wie z. B. der BGI 7011 (2013) stehen entsprechende Fachinformationen zur Verfügung.

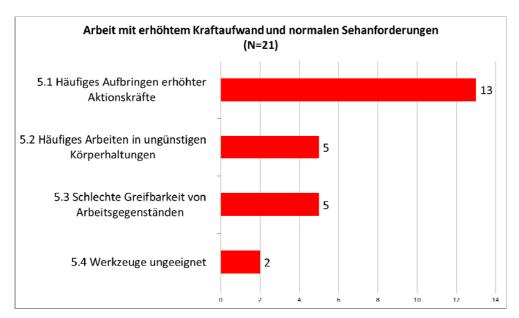


Abb. 5.32 Arbeit mit erhöhtem Kraftaufwand und normalen Sehanforderungen

Psychisch belastende Tätigkeitsmerkmale

Die ausgewählten psychisch belastenden Tätigkeitsmerkmale bezogen sich auf detailliert vorgegebene technische und/oder organisatorische Regelungen zum Tätigkeitsablauf (Item 6.1), regelmäßig auftretenden Zeit- bzw. Termindruck (Item 6.2) und hohe Verantwortung für Menschen und/oder Sachmittel ohne ausreichende Einflussmöglichkeiten durch die Beschäftigten (Item 6.3).

Präzisionsarbeit mit hohen Sehanforderungen

Als psychisch belastendend wurde 28-mal eine detaillierte Vorgabe der Tätigkeit durch technische und / oder organisatorische Regelungen angegeben (Abbildung 5.33). In diesen Fällen war zum Beispiel die Reihenfolge der zu erledigenden Arbeitsschritte unabänderlich vorgeben oder ein Verlassen des Arbeitsplatzes war ohne Vertretung nicht möglich. An 19 Arbeitsplätzen konnte die Tätigkeit nur unter erheblichem Zeit- bzw. Termindruck ausgeführt werden. Dass die Tätigkeit mit hoher Verantwortung für Menschen und/oder Sachmittel verbunden war, kam an 17 besichtigten Arbeitsplätzen vor.



Abb. 5.33 Präzisionsarbeit mit hohen Sehanforderungen

• Feinmotorische Arbeit mit hohen Sehanforderungen

Hier wurde 57-mal eine detaillierte Vorgabe der Tätigkeit durch technische und / oder organisatorische Regelungen angegeben (Abbildung 5.34). An 27 Arbeitsplätzen konnte die Tätigkeit nur unter erheblichem Zeit- bzw. Termindruck ausgeführt werden. Dass die Tätigkeit mit hoher Verantwortung für Menschen und/oder Sachmittel verbunden war, kam auch hier an 17 besichtigten Arbeitsplätzen vor.



Abb. 5.34 Feinmotorische Arbeit mit hohen Sehanforderungen

Arbeiten mit normalem Kraftaufwand und normalen Sehbedingungen

Eine detaillierte Vorgabe der Tätigkeit durch technische und / oder organisatorische Regelungen wurde 104-mal angegeben (Abbildung 5.35). An 30 Arbeitsplätzen konnte die Tätigkeit nur unter erheblichem Zeit- bzw. Termindruck ausgeführt werden. Die Tätigkeit war an 28 Arbeitsplätzen mit hoher Verantwortung für Menschen und/oder Sachmittel verbunden.

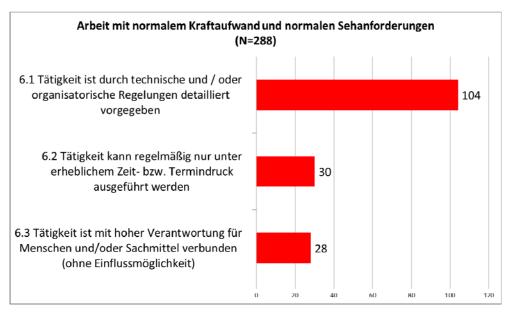


Abb. 5.35 Arbeit mit normalem Kraftaufwand und normalen Sehanforderungen

Arbeit mit erhöhtem Kraftaufwand und normalen Sehanforderungen

Als psychisch belastend wurde 7-mal eine detaillierte Vorgabe der Tätigkeit durch technische und / oder organisatorische Regelungen angegeben (Abbildung 5.36).

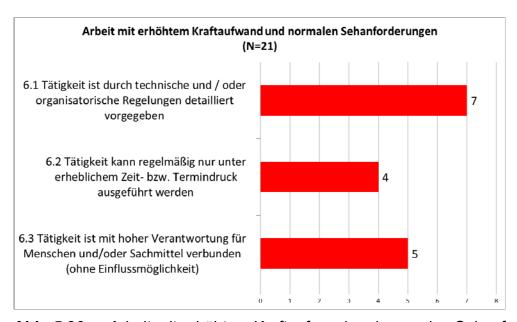


Abb. 5.36 Arbeit mit erhöhtem Kraftaufwand und normalen Sehanforderungen

Insgesamt ist das am meisten erfasste psychisch belastende Tätigkeitsmerkmal: "Tätigkeit ist durch technische und/ oder organisatorische Regelungen detailliert vorgegeben". An vielen Stellen in Regelwerk und Normung wird dies als klassische Ansatznotwendigkeit für Gestaltungsmaßnahmen hinsichtlich Verhältnis- und Verhaltensprävention gekennzeichnet, darunter das Arbeitsschutzgesetz in Verbindung mit konkretisierenden Verordnungen und Technischen Regeln, z. B. die TRBS 1151, sowie auf Seiten der Unfallversicherungsträger die DGUV Vorschrift 2 oder eine wachsende Anzahl von Fachinformationen zu psychischen Belastungen (www.dguv.de > Webcode: d57373).

Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung

Präzisionsarbeit mit hohen Sehanforderungen

Die erfassten Punkte zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung zeigten bis auf eine Ausnahme wenig Auffälligkeiten. Jedoch wurde in 22 Fällen die Tätigkeit ausschließlich im Sitzen in konstanter Sitzhaltung oder im Stehen, ohne die Möglichkeit sich zu bewegen, durchgeführt (Abbildung 5.37). Ein Belastungswechsel war dort nicht möglich.

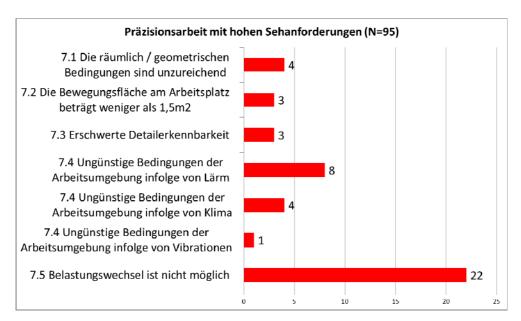


Abb. 5.37 Präzisionsarbeit mit hohen Sehanforderungen

Sitzen in konstanter Sitzhaltung oder im Stehen, ohne die Möglichkeit sich zu bewegen führt bei längerem Andauern zu Beeinträchtigungen der Gesundheit. Deshalb bestehen für solche Tätigkeiten besondere Gestaltungsanforderungen.

Bei Präzisionsarbeit in Sitzhaltung kann durch technische und organisatorische Arbeitsgestaltung inkl. Tätigkeitswechsel und Arbeitszeit- bzw. Pausenregelungen eine Erträglichkeit der Arbeit meist erreicht werden. Bei Zwangshaltungen wie dem Mikroskopieren stehen Betriebsärzten mit dem DGUV-Grundsatz G 46 (Belastungen des Muskel-Skelettsystems einschließlich Vibrationen) entsprechende Empfehlungen zur

Verfügung. Die Novelle 2013 der ArbMedVV sieht bei Zwangshaltungen eine Angebotsvorsorge vor, die vorauss. in einer AMR Physische Belastungen noch konkretisiert wird.

Bei Tätigkeiten im Stehen, ohne die Möglichkeit sich zu bewegen, bzw. "andauernder Steharbeit" empfiehlt sich die Anwendung der LASI Handlungsanleitung LV 50 "Bewegungsergonomische Gestaltung von andauernder Steharbeit" (LASI, 2009).

Feinmotorische Arbeit mit hohen Sehanforderungen

Auch hier zeigten die erfassten Punkte zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung kaum Auffälligkeiten. An 36 Arbeitsplätzen war ein Belastungswechsel nicht möglich (Abbildung 5.38).

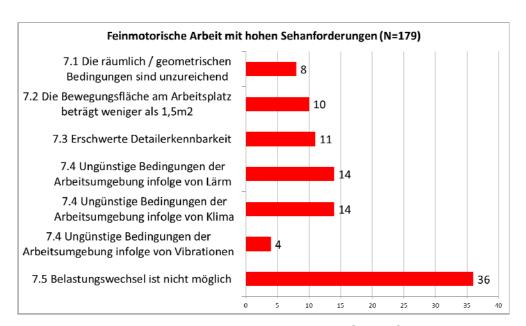


Abb. 5.38 Feinmotorische Arbeit mit hohen Sehanforderungen

Arbeiten mit normalem Kraftaufwand und normalen Sehbedingungen

In Bezug auf die Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung wurden 46-mal "ungünstige Bedingungen der Arbeitsumgebung infolge von Lärm" protokolliert (Abbildung 5.39). Hier waren Bedingungen wie Störungen durch benachbarte Maschinen, Anlagen oder Flurförderzeuge oder Lärm durch Menschen erfüllt (Anhang 3). In 44 Fällen war ein Belastungswechsel bei der Arbeit nicht möglich. An 24 Arbeitsplätzen herrschten "ungünstige Bedingungen der Arbeitsumgebung infolge von Klima". Dabei handelte es sich um Bedingungen wie zum Beispiel Zugluft durch schlechte Raumgestaltung oder Arbeit in der Nähe von Öfen oder warmen Arbeitsgegenständen.



Abb. 5.39 Arbeit mit normalem Kraftaufwand und normalen Sehanforderungen

Arbeit mit erhöhtem Kraftaufwand und normalen Sehanforderungen

In Bezug auf die Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung wurde an 7 Arbeitsplätzen "ungünstige Bedingungen der Arbeitsumgebung infolge von Lärm" notiert (Abbildung 5.40).

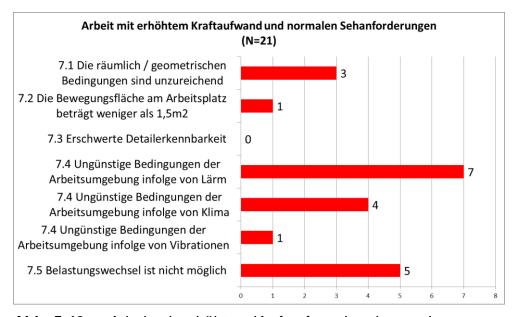


Abb. 5.40 Arbeit mit erhöhtem Kraftaufwand und normalen Sehanforderungen

Ungeeignete Werkzeuge ebenso wie unzureichende räumlich / geometrische Bedingungen, eine Bewegungsfläche kleiner als 1,5 m², erschwerte Detailerkennbarkeit oder ungünstige Bedingungen infolge von Vibrationen wurden im Vergleich zu den genannten Punkten weniger häufig beobachtet.

Verhalten der Beschäftigten

• Präzisionsarbeit mit hohen Sehanforderungen

Im Bereich der Präzisionsarbeit mit hohen Sehanforderungen gaben 34 der 95 Beschäftigten an, häufig die vorhanden Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung zu nutzen. 38 Beschäftigte sagten, dass sie dies gelegentlich tun. Vorhandene Hilfsmittel am Arbeitsplatz wurden von 70 Beschäftigten genutzt. Die Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung wurden lediglich von 10 Beschäftigten häufig, von 20 Beschäftigten gelegentlich genutzt. 65 Beschäftigte gaben an, keine entsprechenden Angebote zu nutzen (Abbildung 5.41).

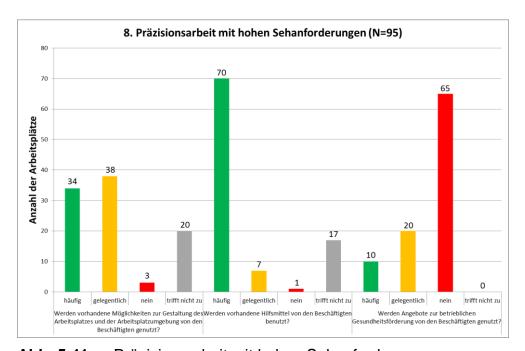


Abb. 5.41 Präzisionsarbeit mit hohen Sehanforderungen

Feinmotorische Arbeit mit hohen Sehanforderungen

Im Bereich der feinmotorischen Arbeit mit hohen Sehanforderungen gaben 77 der 179 Beschäftigten an, häufig die vorhanden Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung zu nutzen. 84 Beschäftigte sagten, dass sie dies gelegentlich tun. Vorhandene Hilfsmittel am Arbeitsplatz wurden von 126 Beschäftigten genutzt. Immerhin 34 taten dies gelegentlich. Die Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung wurden lediglich von 25 Beschäftigten häufig, von 48 Beschäftigten gelegentlich genutzt. 106 Beschäftigte gaben an, keine entsprechenden Angebote zu nutzen (Abbildung 5.42).

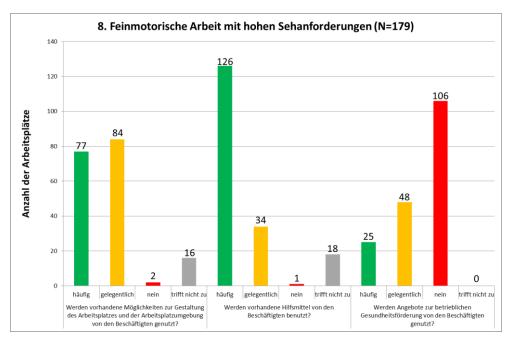


Abb. 5.42 Feinmotorische Arbeit mit hohen Sehanforderungen

Arbeiten mit normalem Kraftaufwand und normalen Sehbedingungen

Im Bereich der Arbeiten mit normalem Kraftaufwand und normalen Sehbedingungen gaben 116 der 288 Beschäftigten an, häufig die vorhanden Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung zu nutzen. 146 Beschäftigte sagten, dass sie dies gelegentlich tun. Vorhandene Hilfsmittel am Arbeitsplatz wurden von 218 Beschäftigten genutzt. Die Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung wurden lediglich von 42 Beschäftigten häufig, von 87 Beschäftigten gelegentlich genutzt. 159 Beschäftigte gaben, an keine entsprechenden Angebote zu nutzen (Abbildung 5.43).

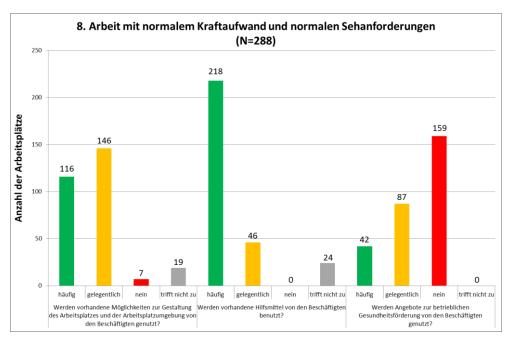


Abb. 5.43 Arbeit mit normalem Kraftaufwand und normalen Sehanforderungen

Arbeit mit erhöhtem Kraftaufwand und normalen Sehanforderungen

Im Bereich der Arbeit mit erhöhtem Kraftaufwand und normalen Sehbedingungen gaben 6 der 21 Beschäftigten an, häufig die vorhanden Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung zu nutzen. 13 Beschäftigte sagten, dass sie dies gelegentlich tun. Vorhandene Hilfsmittel am Arbeitsplatz wurden von 17 Beschäftigten genutzt. Die Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung wurden lediglich von 5 Beschäftigten häufig, von 6 Beschäftigten gelegentlich genutzt. 10 Beschäftigte gaben an, keine entsprechenden Angebote zu nutzen (Abbildung 5.44).

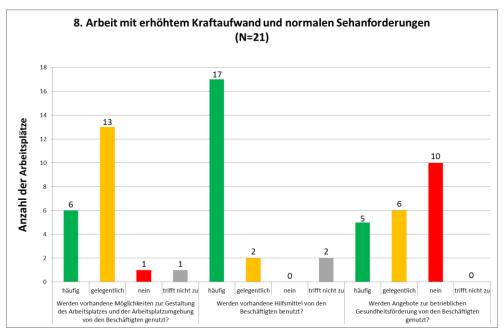


Abb. 5.44 Arbeit mit erhöhtem Kraftaufwand und normalen Sehanforderungen

An den besichtigten Arbeitsplätzen gaben 245 Beschäftigte an, die Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung zu nutzen. Diese wurden jedoch laut der Ergebnisse aus dem Kopfdatenbogen in lediglich 223 Betrieben angeboten (Abbildung 5.45).

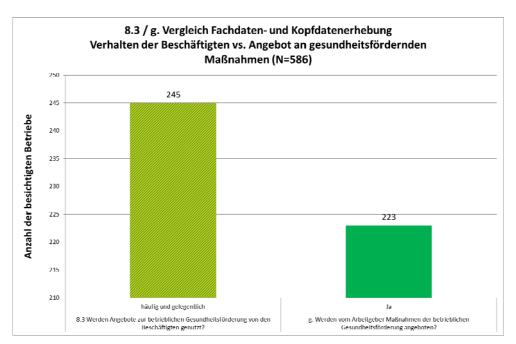


Abb. 5.45 Vergleich Fachdaten- und Kopfdatenerhebung - Verhalten der Beschäftigten vs. Angebot an gesundheitsfördernden Maßnahmen

Auswirkungen des Erstbesuchs und der Zweitbesichtigungen

Für den Fall, dass während der Erstbesichtigung Defizite festgestellt wurden oder der Betrieb um eine erneute Besichtigung gebeten hat, ermittelten die Aufsichtspersonen bei der Zweitbesichtigung, ob zwischenzeitlich Aktionen im Betrieb erfolgt waren und ob diese feststellbare Auswirkungen hatten. Während der Zweiterhebungsphase wurden lediglich 52 Nachbesichtigungen durchgeführt. Dies lässt eine valide Aussage zur Auswirkung der Intervention aufgrund der geringen Datenbasis kaum zu.

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass bei insgesamt 52 durchgeführten Zweitbesichtigungen in 43 Betrieben in der Zeit zwischen Erst- und Zweitbesichtigung Maßnahmen erfolgt waren. Nur in 9 Fällen war dies nicht der Fall. Auswirkungen dieser Maßnahmen konnten in 36 Betrieben festgestellt, in 16 Betrieben nicht festgestellt werden.

In den Betrieben, in welchen Zweitbesichtigungen stattfanden, wurden in der Mehrzahl der Fälle (über 80 %) Maßnahmen umgesetzt. Dabei ergaben sich wiederum in über 80 % der Betriebe, als Folge der Maßnahmen, positive Auswirkungen. Dies zeigt die hohe Erfolgsquote und das große Präventionspotential, das mit entsprechenden Beratungstätigkeiten und Begleitung von Gestaltungsprozessen in Betrieben mit feinmechanischen Montiertätigkeiten durch die Tätigkeiten der Aufsichtsdienste verbunden ist.

6 Erfahrungen

6.1 Betriebsbesichtigungen

Im Programm "Feinmechanik" fanden insgesamt 586 Betriebsbesichtigungen statt. Die Geschäftsführungen bzw. betrieblichen Arbeitsschutzakteure erhielten ausführliche Informationen zur Problematik bei der Besprechung des Fragebogens.

In den meisten Betrieben war eine Gefährdungsbeurteilung vorhanden. Auffällig war jedoch, dass eine detaillierte Beurteilung der feinmechanischen Montagearbeitsplätze und -tätigkeiten oft fehlte. Zum einen könnte die Ursache darin liegen, dass die Mehrzahl der Betriebe ihren Mitarbeitern ergonomisch gut eingerichtete Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Weiterhin wurde auf Seite der Betriebe kein kausaler Zusammenhang zwischen krankheitsbedingten Ausfällen und untersuchten Tätigkeiten hergestellt.

In vielen revidierten Betrieben wird der ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung eine große Bedeutung beigemessen. Die Wünsche der Beschäftigten finden diesbezüglich Berücksichtigung. Es wird verstärkt darauf geachtet, dass monotonen Arbeiten durch Tätigkeitswechsel oder eine gute Arbeitsplatzgestaltung entgegengewirkt wird.

Mit dem GDA-Programm "Feinmechanik" konnten die Betriebe sensibilisiert werden, auch Montagetätigkeiten noch spezifischer in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen. Meist wurden jedoch keine solch gravierenden Mängel festgestellt, die eine Zweitbesichtigung zum Thema gerechtfertigt hätten.

6.2 Bewertung der Zusammenarbeit der GDA-Träger

Die Arbeitsgruppenarbeit war geprägt von einer hohen Kooperationskultur und einer vertrauens- und respektvollen Zusammenarbeit.

Die intensive Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) speziell bei der Erarbeitung der Handlungsanleitung und der Durchführung der Best-Practice-Studie hat sich bei der Programmdurchführung bewährt.

Die erarbeitete Handlungsanleitung stellte sich als gute Arbeitsgrundlage heraus. In einer Pilotphase konnten die an der GDA-Feinmechanik beteiligten Mitarbeiter der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und UVT erste Erfahrungen sammeln und Veränderungswünsche am Arbeitsmaterial äußern, die bei der Überarbeitung Berücksichtigung fanden.

Die Arbeitsgruppe nahm Kontakt mit Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern auf, um im Sinne der GDA den Betrieben weiterführende Kontakte und Angebote vermitteln zu können. Insbesondere handelte es sich dabei um Angebote zur Organisation von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (Gesundheitstage) und um ein präventives Kurangebot.

Die im Programm involvierten Mitarbeiter der staatlichen Arbeitsschutzbehörde und der Berufsgenossenschaften wurden in einer Tagesschulung durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit der Handlungsanleitung vertraut gemacht. Informationsbroschüren mit Empfehlungen zur besseren ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung bei Montageund Näharbeitsplätzen wurden den Betrieben zur Verfügung gestellt.

7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Sensibilisierung der Betriebe, den Muskel-Skelett-Erkrankungen durch geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen und Angeboten zur präventiven Gesundheitsförderung entgegen zu wirken, muss im allgemeinen Revisionsalltag weiter auf der Tagesordnung bleiben.

In die Erarbeitung der Erhebungsbögen und Handlungsanleitungen sind die praktischen Erfahrungen der Aufsichtsbediensteten und Aufsichtspersonen einzubeziehen. Die im GDA-Programm "Feinmechanik" durchgeführte Pilotphase, in welcher die Materialien vor Ort getestet wurden, hat sich als positiv erwiesen. Die Diskussion und Integration der gewonnenen Erkenntnisse in die Unterlagen führte zu einer größeren Akzeptanz des Programms sowohl bei den GDA-Mitwirkenden als auch in den Unternehmen. Pilotphasen sollten künftig bei allen GDA-Programmen voran gestellt werden.

Anhang

Anhang 1 Kopfdatenerhebung Anhang 2 Fachdatenerhebung Anhang 3 Handlungshilfe Bezugsquellen der Materialien für die Umsetzungsphase Anhang 4 Informationen für Aufsichtspersonen Anhang 5 Anhang 6 Statistiken Kopfdatenerhebung Statistiken Fachdatenerhebung Anhang 7 Anhang 8 Projektplan (Stand 05.10.2009) Anhang 9 Mitglieder der Arbeitsprogrammgruppe (Stand 06.06.2011) Anhang 9

Anhang 1 Kopfdatenerhebung

G	DA-Programm								
K	opfdatenerhebung	Gemeinsame Deutsche Arbeits schutz strategie							
Bes	sichtigungsdatum:								
Lar	nd:								
Uni	fallversicherungsträger:								
Ans	sprechpartner Land/UVT:	Nac	chname		Т	elefon	E-Mail		
Na	me der Betriebsstätte:								
Str	aße und Hausnummer:								
Pos	stleitzahl / Ort:								
Bet	riebsstättennummer beim UVT:								
Bet	riebsstättennummer bei der AS-Behörde:								
Bet	riebsnummer bei der BA:								
Wir	tschaftszweig (NACE, dreistellig):								
Zal	nl der Beschäftigten:		må	annli	iche		weibliche		
Mit	arbeitervertretung vorhanden:		ja				nein		
Arl	peitsschutzorganisation								
a.	Ist eine sicherheitstechnische		ja				nein		
	Betreuung gewährleistet?						raft für Arbeitssiche	rhei	t
				<u> </u>	alternativ	es Bet	reuungsmodell		
b.	Ist eine betriebsärztliche Betreuung gewährleistet?		ja				nein		
	betredung gewannelstet:				bestellter				
				Ш.	alternative	es Bet	reuungsmodell		
c.	Existiert ein Arbeitsschutzausschuss?		ja				nein		entfällt
d.	Wie wurde die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?		angeme durchge				nicht angemessen durchgeführt		nicht durchgeführt
e.	Hat der Arbeitgeber für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation gesorgt?		ja				nein		teilweise
f.	Ist ein Managementsystem zum Arbeits im Einsatz?	schi	utz				ja		nein
g.	Werden vom Arbeitgeber Maßnahmen Gesundheitsförderung angeboten?	der	betriebli	che	n		ja		nein

07.09.2009

Anhang 2 Fachdatenerhebung

	OA-Programm inmechanik						
Fac	chdatenerhebung	Gemei	insame Deutsche Ar	beits schutz s	strategie		
					Stand 16.11.2010		
	herheit und Gesundheitsschutz bei einse eitsplätzen im Bereich feinmechanische			iten an Produkt	ions-		
Beti	riebsstättennummer beim UVT:						
Beti	riebsstättennummer bei der AS-Behörde:						
Dat	um:	Ersterhebung		Zweiterhebur			
Allo	gemeine Angaben	(aus	Gespräch mit Unterneh	nmensleitung, AN-	und ASiG-Vertreter)		
Ges	Gesprächspartner im Betrieb:						
Fun	Funktion des Gesprächspartners:						
1.	Ergänzende Konzerninformation						
1.1	Gibt es eine Anbindung an einen Konzern oder an eine Unternehmensgruppe?	ja		nein			
	Wenn ja: Name des Konzerns bzw. der Unternehmensgruppe						
1.2	Wie ist die Arbeitsschutzorganisation innerhalb der Konzernstruktur geregelt?	zentral	dezentral	trifft nicht zu			
2.	Betriebsinformationen		•				
2.1	Erfolgte die Gefährdungsbeurteilung unter Beteiligung des Betriebsarztes?	ja		nein			
2.2	Bietet der Betrieb Vorsorgeuntersuchungen zu MSE-Belastungen an (z.B. G46)?	ja		nein			
2.3	Werden Beschäftigte bei der Gestaltung der Arbeitsplätze beteiligt?	ja		nein			
3.	Indikatoren						
3.1	Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Vorjahr (ohne Wegeunfälle):						
3.2	Welche der folgenden feinmechanischen Montie	ertätigkeiten komme	n in der Betriebsstätte	vor?			
	Art der Tätigkeit	Vorhanden und in Gefährdungs- Beurteilung berücksichtigt	Vorhanden, jedoch nicht in Gefähr- dungs-Beurteilung berücksichtigt	Nicht vorhanden	Anzahl Beschäftigter		
	Präzisionsarbeit mit hohen Sehanforderungen						
	Feinmotorische Arbeit mit hohen Sehanforderungen						
	Arbeit mit normalem Kraftaufwand und normalen Sehanforderungen						
	Arbeit mit erhöhtem Kraftaufwand und normalen Sehanforderungen						

Seite 1 von 2

Ark	Arbeitsplatzbeurteilung (nach Betriebsbegehung)						
4.	Tätigkeit, die im Folgenden beschrieben wir	d					
4.1	Art der Tätigkeit						
4.2	2 Beschreibung der Tätigkeit						
5.	Physisch belastende Tätigkeitsmerkmale						
5.1	Häufiges Aufbringen erhöhter Aktionskräfte (Drehen, Drücken, Halten, Schlagen)	ja		nein			
5.2	Häufiges Arbeiten in ungünstigen Körper- haltungen/-Bewegungen (Zwangshaltungen)	ja		nein			
5.3	Schlechte Greifbarkeit von Arbeitsgegen- ständen	ja		nein			
5.4	Werkzeuge sind ungeeignet oder unergonomisch gestaltet	ja		nein			
6.	Psychisch belastende Tätigkeitsmerkmale						
6.1	Tätigkeit ist durch technische und/oder organisatorische Regelungen detailliert vorgegeben. Eine Einflussnahme durch die Beschäftigten ist kaum möglich.	ja		nein			
6.2	Tätigkeit kann regelmäßig nur unter erheblichem Zeit- bzw. Termindruck ausgeführt werden.	ja		nein			
6.3	Tätigkeit ist mit hoher Verantwortung für Menschen und/oder Sachmittel verbunden, ohne dass ausreichende Einflussmöglichkei- ten vorhanden sind.	ja		nein			
7.	Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbe	itsumgebung					
7.1	Die räumlichen / geometrischen Bedingungen sind unzureichend	ja		nein			
7.2	Die Bewegungsfläche am Arbeitsplatz beträgt weniger als 1,5 m²	ja		nein			
7.3	Erschwerte Detailerkennbarkeit durch unzu- reichende Beleuchtung und / oder Blendung	ja		nein			
7.4	Ungünstige Bedingung der Arbeitsumgebung infolge von						
	- Lärm	ja		nein			
	- Klima - Vibrationen	ja ja		nein nein			
7.5	Belastungswechsel ist nicht möglich	ja		nein			
8.	Verhalten der Beschäftigten						
8.1	Werden vorhandene Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung von den Beschäftigten genutzt?	häufig	gelegentlich	nein	trifft nicht zu		
8.2	Werden vorhandene Hilfsmittel von den Beschäftigten benutzt?	häufig	gelegentlich	nein	trifft nicht zu		
8.3	Werden Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung von d. Beschäftigten genutzt?	häufig	gelegentlich	nein			
9.	Auswirkungen des Erstbesuches (nur bei de	r Zweiterhebung	auszufüllen)	•			
9.1	Zwischenzeitlich Aktionen im Betrieb erfolgt?	ja		nein			
9.2	Waren Auswirkungen hiervon feststellbar?	ja		nein			

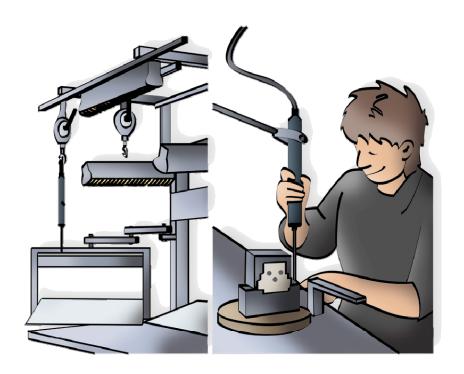
Seite 2 von 2

Gemeinsame Deutsche Arbeits schutz strategie

Handlungshilfe

zum Arbeitsschutzziel "Verringerung der Belastungsschwere und der Häufigkeit von Muskel-Skelett-Erkrankungen" für das Handlungsfeld

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden oder bewegungsarmen Tätigkeiten an Produktionsarbeitsplätzen im Bereich feinmechanischer Montiertätigkeiten



Stand 31.12.2010

Die vorliegende Handlungshilfe gibt Erläuterungen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens zu dem GDA-Handlungsfeld

"Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig oder bewegungsarmen Tätigkeiten an Produktionsarbeitsplätzen im Bereich feinmechanischer Montiertätigkeiten"

Gemeint sind hierbei feinmechanische Montiertätigkeiten folgender Branchen:

- Komponentenfertigung für Fahrzeuge (z. B. Automobilzulieferindustrie)
- Fertigung von Metall- u./o. Kunststofferzeugnissen durch feinmechanische Montiertätigkeiten
- Elektronikindustrie Kleingeräte, Leuchtmittel, Platinenfertigung usw.
- Textilindustrie

Im Vordergrund steht bei den Betriebsbesuchen die Beratung und Motivation der Arbeitgeber bzw. verantwortlichen Personen in der Betriebsstätte zur ergonomischen Verbesserung vorhandener Montagearbeitsplätze.

Es wird eingeschätzt, dass für den Besuch, d.h. die Beratung des Unternehmers bzw. des Verantwortlichen und das Ausfüllen des Erhebungsbogens ca. 2 Stunden gebraucht werden.

Der Erhebungsbogen (Kopfdatenerhebung und Fachdatenerhebung) soll für den Erst- und den Zweitbesuch eingesetzt werden, entsprechende Felder zum Ankreuzen sind vorgesehen.

Es wird angestrebt, dass beim Zweitbesuch der gleiche Gesprächspartner zur Verfügung steht. Der Zweitbesuch sollte in einem Abstand von 12 Monaten erfolgen.

Das Ergebnis der Besuche ist ggf. in einem Revisionsprotokoll mit entsprechender Terminstellung dem Unternehmen zu übermitteln.

Die in der Kopfdatenerhebung enthaltenen Fragen sind allgemeiner Natur, da sie branchenund GDA-partnerübergreifend erfasst werden sollen. Diese Fragen sind die "Kernfragen" der Erhebungsbögen und dürfen zur Sicherung einer bundesweiten Evaluation <u>nicht</u> verändert werden. Das Ausfüllen der vorgesehenen Felder ist Pflicht, da sie zum Teil Indikatoren repräsentieren.

Es wird empfohlen, beim Erstbesuch praxisrelevantes Informationsmaterial / Branchenlösungen auszuhändigen und dieses möglichst zu dokumentieren, da es beim Zweitbesuch hilfreich sein könnte.

Datenerhebung

Die folgenden Angaben sind relevant für das GDA-Arbeitsschutzprogramm. Es handelt sich daher um Pflichtfelder, die ausgefüllt werden müssen.

GDA-Programm

Feinmechanik

Nachname:

Kopfdatenerhebung

Gemeinsame Deutsche Arbeits schutz strategie

Stand 31.12.2010

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig oder bewegungsarmen Tätigkeiten an Produktionsarbeitsplätzen im Bereich feinmechanischer Montiertätigkeiten

Desici	ntigungsdatum:					
Land:		Land [Bundesland / Hier ist das Bundes nach folgendem Sc	land, in de	em sich die be		n] Betriebsstätte befindet
		BB Brandenbu	rg		NI	Niedersachsen
		BE Berlin			NW	Nordrhein-Westfaler
		BW Baden-Wür	ttemberg		RP	Rheinland-Pfalz
		BY Bayern			SH	Schleswig-Holstein
		HB Bremen, Freie Hansestadt		SL	Saarland	
		HE Hessen			SN	Sachsen
		HH Hamburg, F			ST	Sachsen-Anhalt
		MV Mecklenbur	g-vorpom	mern	TH	Thüringen
Unfall	versicherungsträger:					
Hier is Schei	versicherungsträger [im Auswahlmest der zuständige Unfallversicherung ma einzutragen (Stand: 17.07.2009) nspartner anzugeben:	gsträger, in dem sich o	ionen ist e	s ausreichen	d, die So	
Gewe	erbliche Berufsgenossenschaften		<u>Untall</u>	versicherung	<u>strayer t</u>	der onertilichen Hand
<u>Gewe</u>	Bergbau-Berufsgenossenschaft		<u>Untall</u> 580			-Württemberg
001		ıft		Unfallkass Bayerische	e Baden er GUVV	-Württemberg
	Bergbau-Berufsgenossenschaft		580	Unfallkass Bayerische Braunschw	e Baden er GUVV veigische	-Württemberg
001 002 005 006	Bergbau-Berufsgenossenschaft Steinbruchs-Berufsgenossenscha Hütten- und Walzwerks-Berufsge Maschinenbau- und Metall-Berufs	nossenschaft sgenossenschaft	580 590 600 610	Unfallkass Bayerische Braunschw Unfallkass	e Baden er GUVV veigische e Freie I	-Württemberg
001 002 005 006 008	Bergbau-Berufsgenossenschaft Steinbruchs-Berufsgenossenscha Hütten- und Walzwerks-Berufsge Maschinenbau- und Metall-Berufs Berufsgenossenschaft Metall Nor	nossenschaft sgenossenschaft d Süd	580 590 600 610 620	Unfallkass Bayerische Braunschw Unfallkass GUVV Har	e Baden er GUVV /eigische e Freie H nnover	-Württemberg
001 002 005 006	Bergbau-Berufsgenossenschaft Steinbruchs-Berufsgenossenscha Hütten- und Walzwerks-Berufsge Maschinenbau- und Metall-Berufs	nossenschaft sgenossenschaft d Süd	580 590 600 610	Unfallkass Bayerische Braunschw Unfallkass GUVV Har GUVV Old	e Baden er GUVV veigische e Freie I nnover enburg	-Württemberg

001	Bergbau-Berufsgenossenschaft	580	Unfallkasse Baden-Württemberg
002	Steinbruchs-Berufsgenossenschaft	590	Bayerischer GUVV
005	Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft	600	Braunschweigischer GUVV
006	Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft	610	Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen
800	Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd	620	GUVV Hannover
010	Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro	640	GUVV Oldenburg
011	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	660	Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
012	Holz-Berufsgenossenschaft	710	Unfallkasse des Bundes
014	Papiermacher-Berufsgenossenschaft	720	Eisenbahn-Unfallkasse
015	Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung	730	Unfallkasse Post und Telekom
016	Lederindustrie-Berufsgenossenschaft	750	Unfallkasse Berlin
018	Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten	764	Unfallkasse Brandenburg
019	Fleischerei-Berufsgenossenschaft	770	Unfallkasse Nord
020	Zucker-Berufsgenossenschaft	774	Unfallkasse Sachsen-Anhalt
030	Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution	780	Bayerische Landesunfallkasse
031	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft	784	Unfallkasse Sachsen
032	Berufsgenossenschaft der Straßen-, U-Bahnen und	794	Unfallkasse Hessen
	Eisenbahnen	800	Landesunfallkasse Niedersachsen
033	Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen	834	Unfallkasse Rheinland-Pfalz
034	See-Berufsgenossenschaft	864	Unfallkasse Saarland
036	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und	874	Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
	Wohlfahrtspflege	884	Unfallkasse Thüringen
037	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft	920	Unfallkasse München
		925	Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
		930	Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
		940	Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
		965	Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

Land/UVT gibt einen Ansprechpartner für den Betrieb an

Tele	fon:	Telefon (Ansprechpartner Land/UVT)						
E-M	ail:	Email (Ansprechpartner La	artner Land/UVT)					
Nan	ne der Betriebsstätte:							
Stra	ße und Hausnummer:	Straße und Hausnummer (der Betriebs	stätte)				
Pos	eleitzahl / Ort:	Postleitzahl / Ort (der Betri	ebsstätte) [P	ostalische A	anschrift ohne Postfach]			
Betr	iebsstättennummer beim UVT:	Betriebsstättennummer beim UVT						
Betr	iebsstättennummer bei der AS-Behörde:	oder Betriebsstättennumm oder Betriebsnummer bei d	er bei der AS	S-Behörde				
Betr	iebsnummer bei der BA:	[eine Auswahl genügt!]						
Wirt	schaftszweig (NACE, dreistellig):	Wirtschaftszweig (NACE, dreistellig) [Grundlage ist: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 – WZ 2008 Format ist: 00.0 / z.B.: 01.0 oder 85.1 - vgl. Anlage I]						
Zah	der Beschäftigten:	männliche		weibliche				
Mita	rbeitervertretung vorhanden:	□ja		☐ nein				
Arb	eitsschutzorganisation							
1.	Ist eine sicherheitstechnische Betreu- ung gewährleistet?	□ja		nein				
	ang gewannelotet.	☐ bestellte	Fachkraft für	Arbeitssicher	heit			
		☐ alternativ	es Betreuung	smodell				
2.	Ist eine betriebsärztliche Betreuung	□ja		nein				
	gewährleistet?	☐ bestellte	r Betriebsarzt					
		☐ alternativ	es Betreuung	ısmodell				
3.	Existiert ein Arbeitsschutzausschuss?	□ ja	nein		☐ entfällt			
4.	Wie wurde die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?	angemessen durchge- führt	☐ nicht ang durchgeführt		☐ nicht durchgeführt			
	schätzung der Aufsichtsperson / des A e Gefährdungsbeurteilung und Doku		gesamte Be	triebsstätte a	auf Grundlage der " Leit-			
 Eine Gefährdungsbeurteilung wurde nicht angemessen durchgeführt, wenn: die betriebliche Gefährdungssituation offensichtlich unzutreffend bewertet wurde, wesentliche Gefährdungen des Arbeitsplatzes der Tätigkeit nicht ermittelt worden sind, wesentliche Arbeitsplätze/Tätigkeiten nicht beurteilt wurden, besondere Personengruppen nicht berücksichtigt wurden, Maßnahmen des Arbeitsgebers nicht ausreichend oder ungeeignet sind. 								

- keine Wirksamkeitskontrolle durchgeführt wurde,
- · die Beurteilung nicht aktuell ist,
- erforderliche Unterlagen des Arbeitsgebers nicht aussagefähig bzw. plausibel sind.

Der Arbeitgeber wird in der Regel schriftlich aufgefordert, die Gefährdungsbeurteilung in einer angemessenen Frist nachzubessern, ggf. wird eine Nachverfolgung durchgeführt.

Die Gefährdungsbeurteilung wurde angemessen durchgeführt, wenn:

- die betriebliche Gefährdungsbeurteilung im Wesentlichen durchgeführt und zutreffend bewertet wurde,
- Maßnahmen des Arbeitgebers ausreichend und geeignet sind,

 Wirksamkeitskontrollen durchgeführt die Beurteilung aktuell ist und die Dokumentation in angemessener Weise 						
5. Hat der Arbeitgeber für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation gesorgt?] ja	nein	teilweise			
Einschätzung der Aufsichtsperson / des Aufs	ichtsbeamten.	I				
 Zur Beurteilung der Arbeitsschutzorganisation sollen folgende Kriterien und Informationen zusammenfassend bewertet werden: Geeignete Regelungen zur Verantwortung und Aufgabenübertragung und den damit verbundenen Kompetenzen Erfüllung der Organisationspflichten aus dem ASiG Sicherstellung notwendiger Qualifikationen für den Arbeitsschutz bei Führungskräften, Funktionsträgern und Beschäftigten mit bestimmten Aufgaben Organisation der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung gemäß GDA-Leitlinie Überwachung der Einhaltung der übertragenen Pflichten und Kontrolle der Aufgabenerledigung Geeignete Regelung und Dokumentation der Unterweisungen 						
6. Ist ein Managementsystem zum Arbeitsschutz im Einsatz?] ja		☐ nein			
Jedes Managementsystem, das den Arbeitss Managementsystemen können auch andere						
7. Werden vom Arbeitgeber Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung angeboten?] ja		nein			
Einschätzung der Aufsichtsperson / des Aufs	ichtsbeamten					
Geeignete Maßnahmen sind insbesondere solche, die in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen nach §§ 20 und 20a SGB V durchgeführt werden: • Ernährung - z. B. Programme zur Vermeidung von Fehlernährung, gesundheitsgerechte Ernährung am Arbeitsplatz, gesundes Kantinenessen • Bewegung - z.B. Betriebssportangebote, Zuschuss zum Fitness-Studio • Genussmittel – z.B. Förderung des Nichtrauchens, rauchfrei im Betrieb, gesundheitsgerechter Umgang mit Alkohol • Stressbewältigung • Entspannung						
GDA-Programm Feinmechanik						
Fachdatenerhebung	Gemeinsame	Deutsche Arbeits	schutz strategie			
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig oder bewegungsarmen Tätigkeiten an Produktions- arbeitsplätzen im Bereich feinmechanischer Montiertätigkeiten						
Betriebsstättennummer beim UVT: Betriebsstättennummer bei der AS-Behörde:	Betriebsstättennumm oder Betriebsstättenn [eine Auswahl genüg	ummer bei der AS-Behö	rde			
Datum: Da Kopfdatenbogen und Fachdatenbogen bei der elektronischen Dateneingabe ge- trennt erfasst werden, muss dieses Feld er- neut ausgefüllt werden.		☐ Zweite falls erfo ☐ erford. den Defizite festgestellt ieb bittet um einen erneu	rderlich ☐ nicht erford. ☐ gew.			
Allgemeine Angaben	(aus Gesp	räch mit Unternehmensleitu	ung, AN- und ASiG-Vertreter)			

Gesprächspartner im Betrieb:							
Name des Gesprächspartners							
Funktion des Gesprächspartners:							
Ergänzende Konzerninformation							
Gibt es eine Anbindung an einen Konzern oder an eine Unternehmensgruppe?	□ja	☐ nein					
Ja der Betrieb gehört einem Konzern an oder							
der Betrieb gehört einer Unternehmer	sgruppe an						
Nein der Betrieb gehört weder einem Konzern noch einer Unternehmensgruppe an							
Wenn ja: Name des Konzerns bzw. der Unternehmensgruppe							
Wie ist die Arbeitsschutzorganisation inner- halb der Konzernstruktur geregelt?	☐ zentral ☐ dezentral	☐ trifft nicht zu					
2. Betriebsinformationen							
2.1 Erfolgte die Gefährdungsbeurteilung unter Beteiligung des Betriebsarztes?	□ja	☐ nein					
Ja der Betriebsarzt hat aktiv an der Erark	eitung teilgenommen						
oder dem Betriebsarzt wurde die Gefährdu	ngsbeurteilung zur Über-/Einarbeitung	arbeitsmedizinischer Ge-					
sichtspunkte übergeben							
Nein dem Betriebsarzt wurde die Gefährdung oder		gegeben					
der Betriebsarzt kennt die Gefährdung 2.2 Bietet der Betrieb Vorsorgeuntersuchungen		nein					
zu MSE-Belastungen an (z.B. G 46)?							
Ja der Betrieb bietet arbeitsmedizinische nach dem berufsgenossenschaftliche		Skelett-Belastungen zum Beispiel					
G46							
<u>Bezeichnung:</u> Belastungen des Musko <u>Regelung:</u> Lastenhandhabungsverord							
Zweck: Vorbeugung							
<u>Beurteilungskriterien:</u> Früherkennung Bewegungsapparat, Nervensystem, D	von Erkrankungen, Halte- und lurchblutung, Gelenke, ggf. Laborwert	e.					
ggf. weitere Parameter							
dem berufsgenossenschaftlichen Gru	r die arbeitsmedizinische Vorsorge na ndsatz G 46 "Belastungen des Muskel						
einschließlich Vibratio	nen" (BGI 504-46, DGUV)						
Nein der Betrieb bietet keine entsprechend	e arbeitsmedizinische Vorsorgeunters	uchung an					
Werden Beschäftigte bei der Gestaltung der Arbeitsplätze beteiligt?	□ja	☐ nein					
Ja die Beschäftigten haben die Möglichk oder	eit Veränderungen anzuregen (z. B. be	etriebliches Vorschlagswesen)					
während der Planungs- und Ausführu	ngsphase können Beschäftigte Anregu	ungen/Vorschläge einbringen					
Nein neue Arbeitsplätze werden erstellt und dass die Beschäftigten jegliche Möglich							
3. Indikatoren							
3.1 Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im	Als Arbeitsunfälle sind hier die Unfä	lle zu zählen, die eine versicherte					
3.1 Anzani dei meidepilientigen Arbeitsumalle IIII	Person infolge der Ausübung einer						

Vorjahr (ohne Wegeunfälle): 3.2 Welche der folgenden feinmechanischen Monti Art der Tätigkeit	keit von mehr al sind nicht einzut		zur Folge habe		
	vollständig erfasst sind				
Präzisionsarbeit mit hohen Sehanforderungen					
Es handelt sich um kleine Sehdetails. Die Unterarme sind abgestützt, keine oder geringe Bewegung der Hände und Arme, geringer Abstand zwischen der Arbeitshöhe und der Augenhöhe, Neigung des Kopfes zum Arbeitsbereich. z. B. Goldschmiedearbeiten					
Feinmotorische Arbeit mit hohen Sehanforderungen					
Es handelt sich um kleine Sehdetails. Die Unte Arme mit geringer Kraft, geringer Abstand zwis z. B. Feinstnäharbeit Montage elektrischer Kleingeräte, elek Handbestückung von Leiterplatten Montage von Anzeige- und Sensortech Fertigung von Blechblasinstrumenten	schen der Arbeitsh tronischer Steckvonnik, Gasmengenz	nöhe und der Augenh erbindungen		en der Hände und	
Arbeit mit normalem Kraftaufwand und nor- malen Sehanforderungen					
Die Unterarme sind nicht abgestützt, deutliche Bewegung der Arme und Hände mit Kraftaufwand, aufrechte Kopf- und Körperhaltung z. B. Konfektionsnäherei Kabelbaumfertigung Armaturenbau Bau von Haushaltsgeräten Montage von Handbohrmaschinen					
Arbeit mit erhöhtem Kraftaufwand und norma- len Sehanforderungen					
Die Unterarme sind nicht abgestützt, deutliche Bewegung der Arme und Hände mit hoher, dynamischer Kraftentwicklung, aufrechte Kopfhaltung, Rumpfbewegungen zur Unterstützung der Kraftaufwendung z. B. Polsterei Verschraubungen mit hohen Drehmomenten Kabelbaumverbau Eindrücken von Stopfen Getriebemontage					
Arbeitsplatzbeurteilung			(nac	h Betriebsbegehung)	
4. Tätigkeit, die im Folgenden beschrieben wir	d		(
4.1 Art der Tätigkeit Bitte markieren Sie die entsprechende Art	<bitte s<="" th="" wählen=""><th>Sie></th><th></th><th>V</th></bitte>	Sie>		V	

Die	der Tätigkeit handschriftlich unter Punkt 3.2 Die vorkommende Tätigkeit ist im Gespräch mit dem Ansprechpartner des Unternehmens anhand der Kriterien • Sind gesundheitliche Beschwerden (MSE) bekannt? • Handelt es sich um einen repräsentativen Arbeitsplatz? • Ist bei diesem Arbeitsplatz ein Verbesserungspotenzial vorhanden? auszuwählen und unter Berücksichtigung des Punktes 3.2 zu klassifizieren					
Ge	Beschreibung der Tätigkeit ben Sie hier die betriebsübliche Beschreibur					
5.	schreiben Sie die wesentlichen Bestandteile Physisch belastende Tätigkeitsmerkmale	der Tätigkeit. Verwenden Sie dabe	i Stichwörter!			
	Häufiges Aufbringen erhöhter Aktionskräfte (Drehen, Drücken, Halten, Schlagen)	□ ja	nein			
Ja						
	he auch BGI 504-46 Anhang 1, Tabelle 1, P		nstrengung und/ oder Krafteinwirkung			
5.2	Häufiges Arbeiten in ungünstigen Körper- haltungen/-Bewegungen (Zwangshaltungen)	□ ja	nein			
Ja	 andauernde Tätigkeiten bei denen ungünstige Körperhaltungen <u>oder</u> intensive und schnelle Bewegungen von he auch BGI 504-46 Anhang 1, Tabelle 1, P 		en			
	Schlechte Greifbarkeit von Arbeitsgegen-	□ja	nein			
Ja	ständenwennArbeitsgegenstände sehr klein, zerbred	chlich, scharfkantig, instabil, verschr	mutzt sind			
Nei	 wenn ein bequemes und sicheres Halten der gen Gewichts- und Kraftverteilung mög 		der Handstellung und einer günsti-			
5.4	Werkzeuge sind ungeeignet oder unergonomisch gestaltet	□ ja	nein			
Ja	 wenn Werkzeuge zu groß, zu klein oder zu schwer sind oder Werkzeuge keine ergonomischen Handgriffe haben oder Häufig benutzte Werkzeuge oder Hilfsmittel nur mit ungünstigen Körperstellungen benutzt werden können oder 					
6.	 Werkzeuge nicht an die Geometrie und Psychisch belastende T\u00e4tigkeitsmerkmale 	d Beweglichkeit der menschlichen H	and angepasst sind			
6.1	Tätigkeit ist durch technische und/oder organisatorische Regelungen detailliert vorgegeben. Eine Einflussnahme durch die Beschäftigten ist kaum möglich.	□ ja	☐ nein			
Ja	 z. B. bei der Bedienung von Maschinen, bei denen die Maschinenfunktionen die Reihenfolge der zu erledigenden Arbeitsschritte unabänderlich vorgeben (strikte Maschinenbindung, ein Verlassen des Arbeitsplatzes ist ohne Vertretung nicht möglich) 					

			en sowohl die zur Ausführung verfügbare Zeit als , sich ständig wiederholende Tätigkeiten)	
Nei	n Tätigkeitswechsel (job rotation) und da Aufgabenbereicherung (job enrichmen		gabenerweiterung (job enlargement) und / oder	
6.2	Tätigkeit kann regelmäßig nur unter erheblichem Zeit- bzw. Termindruck ausgeführt werden.	□ ja	☐ nein	
Ja		und verfügbare Zeit	n die Arbeitsmenge innerhalb eines bestimmten Zeitsind nicht miteinander vereinbar bzw. es steht nicht	
6.3	Tätigkeit ist mit hoher Verantwortung für Menschen und/oder Sachmittel verbunden, ohne dass ausreichende Einflussmöglichkeiten vorhanden sind.	│	□ nein	
Ja	unmittelbar und konkret zu schweren S oder	Schäden für Mensch	ngelnde Sorgfalt oder fehlerhafte Entscheidungen en und/oder hochwertige Sachmittel führen können	
	die Arbeitsorganisation der hohen Vera reichende oder fehlende Arbeitsmittel		ufige Störungen, fehlende Informationen oder unzungepasst ist	
Nei	• Fehlhandlungen der Beschäftigten nich		olichen Schäden führen und vor Schadenseintritt kor- Ibstständig ausführen bzw. diese rechtzeitig veran-	
7.	Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbe	itsumgebung		
7.1	Die räumlichen / geometrischen Bedingungen sind unzureichend	□ja	☐ nein	
Ja	Arbeitsplätze, bei deneneine Anpassung an unterschiedliche Koder	örpermaße nicht mö	glich ist	
	 Arbeitssitze ungeeignet sind (nicht höh oder Beinraum und Fußraum eingeschränkt 		il,)	
	<u>oder</u>			
	Greifräume für kleinere Personen zu g			
7.2	Die Bewegungsfläche am Arbeitsplatz beträgt weniger als 1,5 m ²	│	☐ nein	
Anhaltspunkt: ASR A1.2 "Raumabmessungen und Bewegungsflächen". Unverstellte Bewegungsflächen bzw. Bewegungsfreiräume am Arbeitsplatz ermöglichen den Beschäftigten bei ihrer Tätigkeit wechselnde Arbeitshaltungen sowie Ausgleichsbewegungen (ArbStättV § 3 (1) i.V.m. Ziffer 1.2 und 3.1 des Anhangs)				
	Erschwerte Detailerkennbarkeit durch unzureichende Beleuchtung und / oder Blendung	□ ja	☐ nein	
Ja	Ja wenn • der Arbeitsbereich nicht hell genug ausgeleuchtet ist oder			
	der Arbeitsbereich nicht direkt beleuchtet oder verschattet ist <u>oder</u>			
	am Arbeitsplatz unterschiedliche Lichtfarben auftreten <u>oder</u>			
	Leuchtmittel flimmern oder			
	• direkte Blendung durch helle Leuchtmi	ttel im Arbeitsbereic	n auftritt	

- es im Arbeitsbereich sehr große Helligkeltsunterschiede gibt 7.4. Ungünstige Bedingung der Arbeitsungebung ja	• g	 oder glänzende Flächen Licht im Arbeitsbereich reflektieren oder 					
infolge von - Larm	• e						
Ja bzgl. Lärm bei Bedingungen wie z. B.							
Ja bzgl. Lärm bei Bedingungen wie z. B. Störungen durch benachbarte Maschinen, Anlagen oder Flurförderzeuge oder Lärm durch Menschen bzgl. Klima bei Bedingungen wie z. B. Zuglith durch schlechte Raumgestaltung, offene Türen oder Arbeit in der Nähe von Auslässen von Lüftungsanlagen und Luftbefeuchtern oder Arbeit in der Nähe von Öfen oder warmen Arbeitsgegenständen oder Arbeit mit erwärmten oder gekühlten Produkten bzgl. Vibrationen bei Bedingungen wie z. B. Störungen durch benachbarte Maschinen, Anlagen oder Flurförderzeuge oder Überschreitung der täglichen Schwingungsbelastung von 4 Stunden oder Verwendung von Werkzeugen / Arbeitsmitteln mit starker Vibrationsfähigkeit 7.5 Belastungswechsel ist nicht möglich ja nein wenn Tätigkeiten ausschließlich im Sitzen in konstanter Sitzhaltung durchgeführt werden oder Tätigkeiten in einer anderen Arbeitshaltung swechsel vorzunehmen oder Tätigkeiten in einer anderen Arbeitshaltung ausgeführt werden können oder eine Arbeitserweiterung durch Arbeitsanteile in anderer Arbeitshaltung erfolgen kann oder Arbeitsplatzwechsel (Mischarbeit) möglich sind oder Zusatzpausen zur Entlastung genutzt werden können 8. Verhalten der Beschäftigten 8.1 Werden vorhandene Möglichkeiten zur Ge- staltung des Arbeitsplatzes und der Arbeits- sungebung von den Beschäftigten haben die Möglichkeit die Komponenten des Arbeitsplatzes individuell anzupassen bzw. Konnen am Arbeitsplatz auf ihre speziellen ergonomischen Maße (bspw. am Tisch und Stuhl))		- Lärm	☐ ja		☐ nein		
Ja bzgl. Lärm bei Bedingungen wie z. B. Störungen durch benachbarte Maschinen, Anlagen oder Flurförderzeuge oder Lärm durch Menschen bzgl. Klima bei Bedingungen wie z. B. Zugluft durch schlechte Raumgestaltung, offene Türen oder Arbeit in der Nähe von Auslässen von Lüftungsanlagen und Luftbefeuchtern oder Arbeit in der Nähe von Öfen oder warmen Arbeitsgegenständen oder Arbeit mit erwärmten oder gekühlten Produkten bzgl. Vibrationen bei Bedingungen wie z. B. Störungen durch benachbarte Maschinen, Anlagen oder Flurförderzeuge oder Überschreitung der täglichen Schwingungsbelastung von 4 Stunden Oder Verwendung von Werkzeugen / Arbeitsmitteln mit starker Vibrationsfähigkeit 7.5 Belastungswechsel ist nicht möglich ja nehn Tätigkeiten ausschließlich im Sitzen in konstanter Sitzhaltung durchgeführt werden oder Tätigkeiten ausschließlich im Stehen ohne die Möglichkeit sich zu bewegen durchgeführt werden die Möglichkeit besteht einen Körperhaltungswechsel vorzunehmen oder die Möglichkeit besteht einen Körperhaltungswechsel vorzunehmen oder - Teiltätigkeiten in einer anderen Arbeitshaltung ausgeführt werden können oder eine Arbeitserweiterung durch Arbeitsanteile in anderer Arbeitshaltung erfolgen kann oder Arbeitsplatzwechsel (Mischarbeit) möglich sind oder Arbeitsplatzwechsel (Mischarbeit) möglich sind oder Arbeitsplatzwechsel (Mischarbeit) möglich sind oder Arbeitsplatzwechsel (Mischarbeit) möglich keit die Komponenten des Arbeitsplatzes individuell anzupassen bezu können am Arbeitsplatza und fihre speziellen ergenomischen Maße (bspw. am Tisch und Stuhl)		- Klima	□ ja		nein nein		
Störungen durch benachbarte Maschinen, Anlagen oder Flurförderzeuge oder Lärm durch Menschen bzgl. Klima bei Bedingungen wie z. B. Zugluft durch schlechte Raumgestaltung, offene Türen oder oder Arbeit in der Nähe von Auslässen von Lüftungsanlagen und Luftbefeuchtern oder Arbeit in der Nähe von Öfen oder warmen Arbeitsgegenständen oder Arbeit mit der Nähe von Öfen oder warmen Arbeitsgegenständen oder Arbeit mit erwärmten oder gekühlten Produkten bzgl. Vibrationen bei Bedingungen wie z. B. Störungen durch benachbarte Maschinen, Anlagen oder Flurförderzeuge oder Oberschreitung der täglichen Schwingungsbelastung von 4 Stunden oder Verwendung von Werkzeugen / Arbeitsmitteln mit starker Vibrationsfähigkeit 7.5 Belastungswechsel ist nicht möglich		- Vibrationen	□ ja		nein nein		
Clarm durch Menschen bzgl. Klima bei Bedingungen wie z. B. Zugluft durch schlechte Raumgestaltung, offene Türen oder Arbeit in der Nähe von Auslässen von Lüftungsanlagen und Luftbefeuchtern oder Arbeit in der Nähe von Öfen oder warmen Arbeitsgegenständen oder Arbeit in der Nähe von Öfen oder warmen Arbeitsgegenständen oder Arbeit in der Nähe von Öfen oder warmen Arbeitsgegenständen oder Arbeit in der Nähe von Öfen oder warmen Arbeitsgegenständen oder Arbeit in der Nähe von Öfen oder warmen Arbeitsgegenständen oder Arbeit in der Nähe von Öfen oder warmen Arbeitsgegenständen oder Arbeit in der Nähe von Öfen oder warmen Arbeitsgegenständen oder Verstenden bei Bedingungen wie z. B. Störungen durch benachbarte Maschlinen, Anlagen oder Flurförderzeuge oder Verwendung von Werkzeugen / Arbeitsmitteln mit starker Vibrationsfähigkeit 7.5 Belastungswechsel ist nicht möglich ja nein Ja wenn Tätigkeiten ausschließlich im Sitzen in konstanter Sitzhaltung durchgeführt werden oder Tätigkeiten ausschließlich im Stehen ohne die Möglichkeit sich zu bewegen durchgeführt werden Nein wenn die Möglichkeit besteht einen Körperhaltungswechsel vorzunehmen oder Teiltätigkeiten in einer anderen Arbeitshaltung ausgeführt werden können oder Teiltätigkeiten in einer anderen Arbeitshaltung ausgeführt werden können oder Arbeitsplatzwechsel (Mischarbeit) möglich sind oder Zusatzpausen zur Entlastung genutzt werden können 8. Verhalten der Beschäftigten Baufig palegentlich nein trifft nicht zu ställung des Arbeitsplatzes und der Arbeitssungebung von den Beschäftigten parutzt? Plaufig Die Beschäftigten haben die Möglichkeit die Komponenten des Arbeitsplatzes individuell anzupassen bzw. Können am Arbeitsplatz auf ihre speziellen ergonomischen Maße (bspw. am Tisch und Stuhl)		bzgl. Lärm bei Bedingungen wie z. B.					
Zugluft durch schlechte Raumgestaltung, offene Türen oder oder Arbeit in der Nähe von Auslässen von Lüftungsanlagen und Luftbefeuchtern oder oder Arbeit in der Nähe von Öfen oder warmen Arbeitsgegenständen oder oder oder oder exammen Arbeitsgegenständen oder oder oder oder oder oder oder oder		<u>oder</u>					
Zugluft durch schlechte Raumgestaltung, offene Türen oder oder Arbeit in der Nähe von Auslässen von Lüftungsanlagen und Luftbefeuchtern oder oder Arbeit in der Nähe von Öfen oder warmen Arbeitsgegenständen oder oder oder oder exammen Arbeitsgegenständen oder oder oder oder oder oder oder oder							
Arbeit in der Nähe von Auslässen von Lüftungsanlagen und Luftbefeuchtern oder oder Arbeit in der Nähe von Öfen oder warmen Arbeitsgegenständen oder Arbeit mit erwärmten oder gekühlten Produkten bzgl. Vibrationen bei Bedingungen wie z. B. Störungen durch benachbarte Maschinen, Anlagen oder Flurförderzeuge oder Überschreitung der täglichen Schwingungsbelastung von 4 Stunden oder Verwendung von Werkzeugen / Arbeitsmitteln mit starker Vibrationsfähigkeit 7.5 Belastungswechsel ist nicht möglich ja nein Ja wenn Tätigkeiten ausschließlich im Sitzen in konstanter Sitzhaltung durchgeführt werden oder Tätigkeiten ausschließlich im Stehen ohne die Möglichkeit sich zu bewegen durchgeführt werden Nein die Möglichkeit besteht einen Körperhaltungswechsel vorzunehmen oder Teiltätigkeiten in einer anderen Arbeitshaltung ausgeführt werden können oder Teiltätigkeiten in einer anderen Arbeitshaltung ausgeführt werden können oder arbeitsplatzwechsel (Mischarbeit) möglich sind oder Arbeitsplatzwechsel (Mischarbeit) möglich sind oder Zusatzpausen zur Entlastung genutzt werden können 8. Verhalten der Beschäftigten B.1 Werden vorhandene Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsungebung von den Beschäftigten genutzt B.1 Werden vorhandene Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsungebung von den Beschäftigten genutzt B.2 Werden vorhandene Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes individuell anzupassen bzw. können am Arbeitsplatz auf ihre speziellen ergonomischen Mäße (bspw. am Tisch und Stuhl)		Zugluft durch schlechte Raumgestaltun	g, offene Türer	1			
Arbeit in der Nähe von Öfen oder warmen Arbeitsgegenständen oder Arbeit mit erwärmten oder gekühlten Produkten bzgl. Vibrationen bei Bedingungen wie z. B. Störungen durch benachbarte Maschinen, Anlagen oder Flurförderzeuge oder Überschreitung der täglichen Schwingungsbelastung von 4 Stunden oder Verwendung von Werkzeugen / Arbeitsmitteln mit starker Vibrationsfähigkeit 7.5 Belastungswechsel ist nicht möglich Ja wenn Tätigkeiten ausschließlich im Sitzen in konstanter Sitzhaltung durchgeführt werden oder Tätigkeiten ausschließlich im Stehen ohne die Möglichkeit sich zu bewegen durchgeführt werden oder Tätigkeiten ausschließlich im Stehen ohne die Möglichkeit sich zu bewegen durchgeführt werden Nein die Möglichkeit besteht einen Körperhaltungswechsel vorzunehmen oder Teiltätigkeiten in einer anderen Arbeitshaltung ausgeführt werden können oder Teiltatigkeiten in einer anderen Arbeitshaltung ausgeführt werden können oder Arbeitsplatzwechsel (Mischarbeit) möglich sind oder Arbeitsplatzwechsel (Mischarbeit) möglich sind oder Zusalzpausen zur Entlastung genutzt werden können 8.1 Werden vorhandene Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsungebung von den Beschäftigten pautzt? But Gregorien Arbeitsplatzes individuell anzupassen bzw. Können am Arbeitsplatz auf ihre speziellen ergonomischen Maße (bspw. am Tisch und Stuhl)	• A	Arbeit in der Nähe von Auslässen von L	_üftungsanlage	n und Luftbefeuchte	ern		
Arbeit mit erwärmten oder gekühlten Produkten bzgl. Vibrationen bei Bedingungen wie z. B. Störungen durch benachbarte Maschinen, Anlagen oder Flurförderzeuge oder Uberschreitung der täglichen Schwingungsbelastung von 4 Stunden oder Verwendung von Werkzeugen / Arbeitsmitteln mit starker Vibrationsfähigkeit 7.5 Belastungswechsel ist nicht möglich Ja wenn Tätigkeiten ausschließlich im Sitzen in konstanter Sitzhaltung durchgeführt werden oder Tätigkeiten ausschließlich im Stehen ohne die Möglichkeit sich zu bewegen durchgeführt werden Nein wenn die Möglichkeit besteht einen Körperhaltungswechsel vorzunehmen oder Teiltätigkeiten in einer anderen Arbeitshaltung ausgeführt werden können oder eine Arbeitserweiterung durch Arbeitsanteile in anderer Arbeitshaltung erfolgen kann oder Arbeitsplatzwechsel (Mischarbeit) möglich sind oder Zusatzpausen zur Entlastung genutzt werden können **Sternational der Merkeitsplatzes und der Arbeitsungebung von den Beschäftigten genutzt?* B.1 Werden vorhandene Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes individuell anzupassen bzw. können am Arbeitsplatza auf ihre speziellen ergonomischen Maße (bspw. am Tisch und Stuhl)	• A	Arbeit in der Nähe von Öfen oder warm	en Arbeitsgege	enständen			
Störungen durch benachbarte Maschinen, Anlagen oder Flurförderzeuge oder Uberschreitung der täglichen Schwingungsbelastung von 4 Stunden oder Verwendung von Werkzeugen / Arbeitsmitteln mit starker Vibrationsfähigkeit 7.5 Belastungswechsel ist nicht möglich Ja wenn Tätigkeiten ausschließlich im Sitzen in konstanter Sitzhaltung durchgeführt werden oder Tätigkeiten ausschließlich im Stehen ohne die Möglichkeit sich zu bewegen durchgeführt werden oder Tätigkeiten ausschließlich im Stehen ohne die Möglichkeit sich zu bewegen durchgeführt werden Nein wenn die Möglichkeit besteht einen Körperhaltungswechsel vorzunehmen oder Teiltätigkeiten in einer anderen Arbeitshaltung ausgeführt werden können oder eine Arbeitserweiterung durch Arbeitsanteile in anderer Arbeitshaltung erfolgen kann oder Arbeitsplatzwechsel (Mischarbeit) möglich sind oder Zusatzpausen zur Entlastung genutzt werden können 8. Verhalten der Beschäftigten 8.1 Werden vorhandene Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsungebung von den Beschäftigten genutzt? häufig Die Beschäftigten haben die Möglichkeit die Komponenten des Arbeitsplatzes individuell anzupassen bzw. können am Arbeitsplatz auf ihre speziellen ergonomischen Maße (bspw. am Tisch und Stuhl)	• A		odukten				
Ober		•		E. 61. 1			
Verwendung von Werkzeugen / Arbeitsmitteln mit starker Vibrationsfähigkeit 7.5 Belastungswechsel ist nicht möglich		<u>oder</u>	_	_			
7.5 Belastungswechsel ist nicht möglich		<u>oder</u>					
Tätigkeiten ausschließlich im Sitzen in konstanter Sitzhaltung durchgeführt werden oder				ker Vibrationsfähigk	eit		
Tätigkeiten ausschließlich im Sitzen in konstanter Sitzhaltung durchgeführt werden oder Tätigkeiten ausschließlich im Stehen ohne die Möglichkeit sich zu bewegen durchgeführt werden Nein wenn die Möglichkeit besteht einen Körperhaltungswechsel vorzunehmen oder Teiltätigkeiten in einer anderen Arbeitshaltung ausgeführt werden können oder eine Arbeitserweiterung durch Arbeitsanteile in anderer Arbeitshaltung erfolgen kann oder Arbeitsplatzwechsel (Mischarbeit) möglich sind oder Zusatzpausen zur Entlastung genutzt werden können 8. Verhalten der Beschäftigten 8.1 Werden vorhandene Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsungebung von den Beschäftigten genutzt? häufig Die Beschäftigten haben die Möglichkeit die Komponenten des Arbeitsplatzes individuell anzupassen bzw. können am Arbeitsplatza auf ihre speziellen ergonomischen Maße (bspw. am Tisch und Stuhl)	7.5 Belas	tungswechsel ist nicht möglich	∐ ja		☐ nein		
Tätigkeiten ausschließlich im Stehen ohne die Möglichkeit sich zu bewegen durchgeführt werden Nein wenn die Möglichkeit besteht einen Körperhaltungswechsel vorzunehmen oder Teiltätigkeiten in einer anderen Arbeitshaltung ausgeführt werden können oder eine Arbeitserweiterung durch Arbeitsanteile in anderer Arbeitshaltung erfolgen kann oder Arbeitsplatzwechsel (Mischarbeit) möglich sind oder Zusatzpausen zur Entlastung genutzt werden können 8.1 Werden vorhandene Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung von den Beschäftigten genutzt? häufig Die Beschäftigten haben die Möglichkeit die Komponenten des Arbeitsplatzes individuell anzupassen bzw. können am Arbeitsplatz auf ihre speziellen ergonomischen Maße (bspw. am Tisch und Stuhl)		Tätigkeiten ausschließlich im Sitzen in konstanter Sitzhaltung durchgeführt werden					
 die Möglichkeit besteht einen Körperhaltungswechsel vorzunehmen oder Teiltätigkeiten in einer anderen Arbeitshaltung ausgeführt werden können oder eine Arbeitserweiterung durch Arbeitsanteile in anderer Arbeitshaltung erfolgen kann oder Arbeitsplatzwechsel (Mischarbeit) möglich sind oder Zusatzpausen zur Entlastung genutzt werden können 8. Verhalten der Beschäftigten 8.1 Werden vorhandene Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung von den Beschäftigten genutzt? häufig Die Beschäftigten haben die Möglichkeit die Komponenten des Arbeitsplatzes individuell anzupassen bzw. können am Arbeitsplatz auf ihre speziellen ergonomischen Maße (bspw. am Tisch und Stuhl) 	• T		ohne die Mög	lichkeit sich zu bewe	egen durchgeführt w	erden	
Teiltätigkeiten in einer anderen Arbeitshaltung ausgeführt werden können oder eine Arbeitserweiterung durch Arbeitsanteile in anderer Arbeitshaltung erfolgen kann oder Arbeitsplatzwechsel (Mischarbeit) möglich sind oder Tusatzpausen zur Entlastung genutzt werden können 8. Verhalten der Beschäftigten 8.1 Werden vorhandene Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung von den Beschäftigten genutzt? Tieft nicht zu gelegentlich ein ein trifft nicht zu staltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung von den Beschäftigten haben die Möglichkeit die Komponenten des Arbeitsplatzes individuell anzupassen bzw. können am Arbeitsplatz auf ihre speziellen ergonomischen Maße (bspw. am Tisch und Stuhl)							
 Teiltätigkeiten in einer anderen Arbeitshaltung ausgeführt werden können oder eine Arbeitserweiterung durch Arbeitsanteile in anderer Arbeitshaltung erfolgen kann oder Arbeitsplatzwechsel (Mischarbeit) möglich sind oder Zusatzpausen zur Entlastung genutzt werden können 8. Verhalten der Beschäftigten 8.1 Werden vorhandene Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung von den Beschäftigten genutzt? häufig Die Beschäftigten haben die Möglichkeit die Komponenten des Arbeitsplatzes individuell anzupassen bzw. können am Arbeitsplatz auf ihre speziellen ergonomischen Maße (bspw. am Tisch und Stuhl) 	• d		Itungswechsel	vorzunehmen			
 eine Arbeitserweiterung durch Arbeitsanteile in anderer Arbeitshaltung erfolgen kann oder Arbeitsplatzwechsel (Mischarbeit) möglich sind oder Zusatzpausen zur Entlastung genutzt werden können 8. Verhalten der Beschäftigten 8.1 Werden vorhandene Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung von den Beschäftigten genutzt? häufig Die Beschäftigten haben die Möglichkeit die Komponenten des Arbeitsplatzes individuell anzupassen bzw. können am Arbeitsplatz auf ihre speziellen ergonomischen Maße (bspw. am Tisch und Stuhl)	• T	eiltätigkeiten in einer anderen Arbeitsl	naltung ausgef	ührt werden können			
Arbeitsplatzwechsel (Mischarbeit) möglich sind oder Zusatzpausen zur Entlastung genutzt werden können 8. Verhalten der Beschäftigten 8.1 Werden vorhandene Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung von den Beschäftigten genutzt? häufig Die Beschäftigten haben die Möglichkeit die Komponenten des Arbeitsplatzes individuell anzupassen bzw. können am Arbeitsplatz auf ihre speziellen ergonomischen Maße (bspw. am Tisch und Stuhl)	• e	eine Arbeitserweiterung durch Arbeitsa	nteile in andere	er Arbeitshaltung erf	olgen kann		
Zusatzpausen zur Entlastung genutzt werden können 8. Verhalten der Beschäftigten 8.1 Werden vorhandene Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung von den Beschäftigten genutzt? häufig Die Beschäftigten haben die Möglichkeit die Komponenten des Arbeitsplatzes individuell anzupassen bzw. können am Arbeitsplatz auf ihre speziellen ergonomischen Maße (bspw. am Tisch und Stuhl)	• A	Arbeitsplatzwechsel (Mischarbeit) möglich sind					
8. Verhalten der Beschäftigten 8.1 Werden vorhandene Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung von den Beschäftigten genutzt? häufig Die Beschäftigten haben die Möglichkeit die Komponenten des Arbeitsplatzes individuell anzupassen bzw. können am Arbeitsplatz auf ihre speziellen ergonomischen Maße (bspw. am Tisch und Stuhl)	• 7						
8.1 Werden vorhandene Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung von den Beschäftigten genutzt? häufig Die Beschäftigten haben die Möglichkeit die Komponenten des Arbeitsplatzes individuell anzupassen bzw. können am Arbeitsplatz auf ihre speziellen ergonomischen Maße (bspw. am Tisch und Stuhl)		- Lucasepadoon zar Entidotang gonder worden kommen					
8.1 Werden vorhandene Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung von den Beschäftigten genutzt? häufig Die Beschäftigten haben die Möglichkeit die Komponenten des Arbeitsplatzes individuell anzupassen bzw. können am Arbeitsplatz auf ihre speziellen ergonomischen Maße (bspw. am Tisch und Stuhl)							
8.1 Werden vorhandene Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung von den Beschäftigten genutzt? häufig Die Beschäftigten haben die Möglichkeit die Komponenten des Arbeitsplatzes individuell anzupassen bzw. können am Arbeitsplatz auf ihre speziellen ergonomischen Maße (bspw. am Tisch und Stuhl)							
staltung des Arbeitsplatzes und der Arbeits- umgebung von den Beschäftigten genutzt? häufig Die Beschäftigten haben die Möglichkeit die Komponenten des Arbeitsplatzes individuell anzupassen bzw. können am Arbeitsplatz auf ihre speziellen ergonomischen Maße (bspw. am Tisch und Stuhl)	8. Verha	alten der Beschäftigten					
bzw. können am Arbeitsplatz auf ihre speziellen ergonomischen Maße (bspw. am Tisch und Stuhl)	staltu	ng des Arbeitsplatzes und der Arbeits-	☐ häufig	☐ gelegentlich	☐ nein	☐ trifft nicht zu	
Einsteilungen vornenmen und hutzen diese							
gelegentlich Komponenten des Arbeitsplatzes und vorhandene Einstellungen werden aus den verschiedensten Gründen nur gelegentlich angepasst bzw. genutzt.	gelegentlich Komponenten des Arbeitsplatzes und vorhandene Einstellungen werden aus den ve				verden aus den vers	chiedensten	
nein Komponenten des Arbeitsplatzes und vorhandene Einstellmöglichkeiten werden nicht genutzt.	genutzt.						
8.2 Werden vorhandene Hilfsmittel von den Beschäftigten benutzt?							

gelegentlich nein	Hilfsmittel werden aus den vers Hilfsmittel werden nicht genutz	schiedensten (•		
8.3 Werden Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung von d. Beschäftigten genutzt?					
häufig die Beschäftigten interessieren sich für die Angebote und nutzen diese vielfach die Beschäftigten nutzen die vorhandenen Angebote nur selten die Beschäftigten nutzen die Angebote nicht					
9. Auswirkung	gen des Erstbesuches (nur bei der	Zweiterhebung	auszufüllen)		
Für den Fall, dass während der Erstbesichtigung Defizite festgestellt wurden oder der Betrieb um eine erneute Besichtigung gebeten hat, kreuzen Sie hier bitte bei der Zweitbesichtigung an, ob zwischenzeitlich Aktionen im Betrieb erfolgt sind und ob diese feststellbare Auswirkungen haben.					
9.1 Zwischenze	itlich Aktionen im Betrieb erfolgt?	□ ja		nein	
9.2 Waren Ausv	virkungen hiervon feststellbar?	□ ja		☐ nein	

Anhang 4 Bezugsquellen der Materialien für die Umsetzungsphase

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und Arbeits schutz strategie bewegungsarmen Tätigkeiten an Produktionsarbeitsplätzen im Bereich feinmechanischer Montiertätigkeiten

Bezugsquellen der Materialien für die Umsetzungsphase

Gesunder Rücken- gesunde Gelenke: Noch Fragen? (BGI 7011, DGUV) www.gda-portal.de → GDA-Arbeitsprogramme → Feinmechanik Manuelle Arbeit ohne Schaden (Quartbroschüre, BAuA) www.gda-portal.de → GDA-Arbeitsprogramme → Feinmechanik Ergonomische Gestaltung von Montagearbeitsplätzen (Tipp 003, BG ETEM) www.gda-portal.de → GDA-Arbeitsprogramme → Feinmechanik Gesund bleiben beim Nähen (Tipp 013, BG ETEM) www.gda-portal.de → GDA-Arbeitsprogramme → Feinmechanik Ergonomie an Näharbeitsplätzen (BGI 804-2, BG ETEM) www.gda-portal.de → GDA-Arbeitsprogramme → Feinmechanik Handlungsanleitung für die arbeitsmedizinische Vorsorge nach dem berufsgen. Grundsatz G 46 "Belastungen des Muskel-Skelett-Systems einschließlich Vibrationen" (BGI 504-46, DGUV) www.gda-portal.de → GDA-Arbeitsprogramme → Feinmechanik Gefährdungen an der Schnittstelle Mensch - Arbeitsmittel, Ergonomische und menschliche Faktoren (TRBS 1151) www.gda-portal.de → GDA-Arbeitsprogramme → Feinmechanik Flyer Pausengymnastik (BG Metall Nord Süd) www.gda-portal.de → GDA-Arbeitsprogramme → Feinmechanik Psychische Belastung und Beanspruchung im Berufsleben (Quartbroschüre, BAuA) www.gda-portal.de → GDA-Arbeitsprogramme → Feinmechanik Psychische Belastungen am Arbeitsplatz (5/09) (MB 040, BG ETEM) www.gda-portal.de → GDA-Arbeitsprogramme → Feinmechanik Leitfaden für Betriebsärzte zu psychischen Belastungen und den Folgen in der Arbeitswelt

www.gda-portal.de → GDA-Arbeitsprogramme → Feinmechanik

(DGUV)

Gemeinsame Deutsche Arbeits | schutz | strategie

LV 50 Bewegungsergonomische Gestaltung von andauernder Steharbeit (Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, LASI) www.gda-portal.de → GDA-Arbeitsprogramme → Feinmechanik

Mensch und Arbeitsplatz
(BGI 523 Vereinigung der
Metallberufsgenossenschaften)
www.gda-portal.de → GDA-Arbeitsprogramme → Feinmechanik

Rüschenschmidt Reidt

Rentel:

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

ISBN 978-3-934966-65-9

Verlag Technik & Information e.K Telefon: +49 (0)234 - 94349 - 0 Telefax: +49 (0)234 - 94349 - 21 E-Mail: info@vti-bochum.de

http://www.vti-bochum.de/as/ergonomie.htm

Preis: 14,30 Euro

KPB: Kurzverfahren Psychische Belastungen

(Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e. V.) ISBN: 978-3-89172-464-4 J.P.Bachem Verlag GmbH

Tel.: 0221 16199-00 Fax: 0221 1619909

E-Mail verlag@bachem.de

http://www.bachem.de/verlag/buecher/wirtschaftsverlag/book_3-89172-464-0_

Preis: 10 Euro

Debitz Gruber Richter:

Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz Teil 2

ISBN 3-935116-09-8 InfoMedia Verlag Tel.: 0234 3386950

Fax: 0234 3386950 info@infomediaverlag.de

http://www.infomediaverlag.com/psyche-2.htm

Preis: 13,30 Euro

DIN EN ISO 14738
Anthropometrische
Anforderungen an die
Gestaltung von
Maschinenarbeitsplätzen
Beuth Verlag GmbH
Telefon 030 2601-2260
Telefax 030 2601-1260

ww.beuth.de

http://www.beuth.de/langanzeige/DIN-EN-ISO-14738/de/118233963.html

Preis: 87,40 Euro

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten an Produktionsarbeitsplätzen im Bereich feinmechanischer Montiertätigkeiten

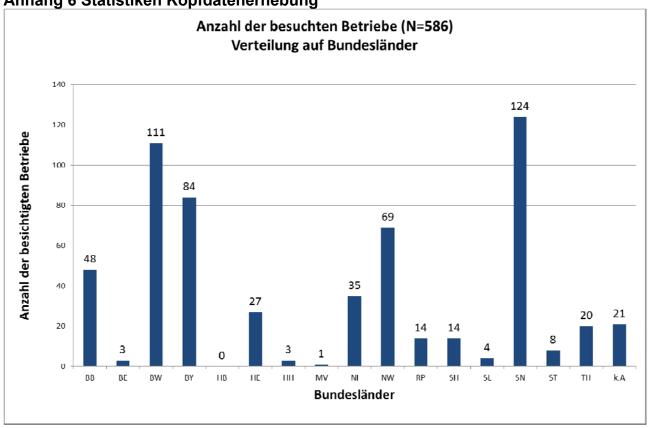
Informationen für Aufsichtspersonen

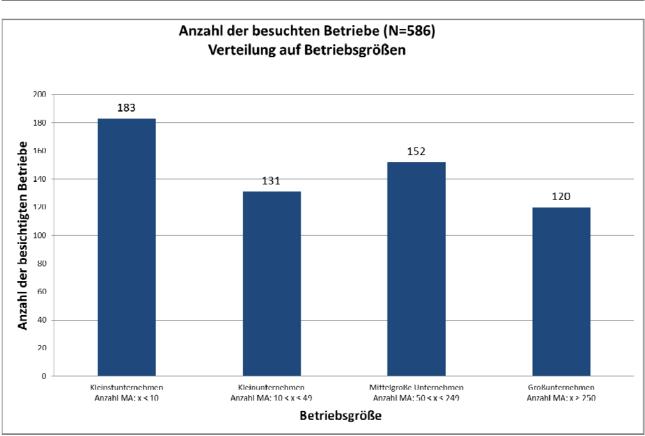
www.gda-portal.de	Informationen zur GDA und ihren Arbeitsprogrammen
www.gda-portal.de GDA-Arbeitsprogramme Feinmechanik	Informationen zum GDA-Arbeitsprogramm Feinmechanik inkl. Flyer und Materialien für die Umsetzungsphase
https://secure.service.brandenbur g.de/intelliform/forms/LAS/gda/ind ex	Formular-Service des Landes Brandenburg zur Erfassung von Kopf- und Fachdaten Benutzernamen und Kennwort wurden den Verantwortlichen aller GDA-Beteiligten (Präventionsleiter der UVT, LA-SI-Vertreter der Länder) im November 2009 übermittelt und werden, sofern noch nicht bekannt, im Rahmen der Schulung weitergegeben.
	Zugangsname
	Kennwort:

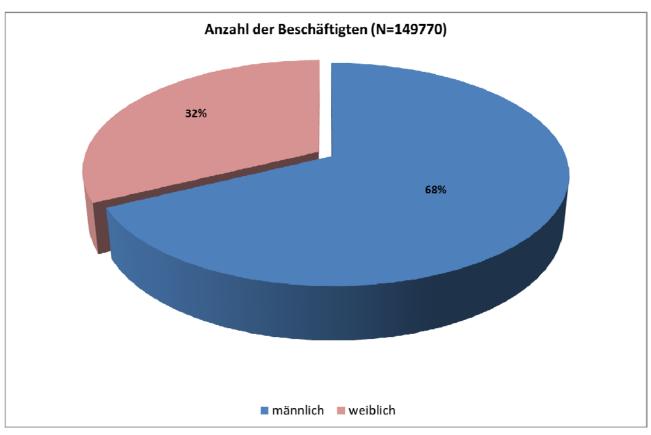
	Praxishilfen	Spezielle Schriften	Vertiefende Informationen	Hinweis auf
Physische Aspekte	Gesunder Rücken- gesunde Gelenke: Noch Fragen? (BGI 7011, DGUV) Manuelle Arbeit ohne Schaden (Quartbroschüre, BAuA) Ergonomische Gestaltung von Montagearbeitsplätzen (Tipp 003, BG ETEM) Gesund bleiben beim Nähen (Tipp 013, BG ETEM) Flyer Pausengymnastik (BG Metall Nord Süd)	Ergonomie an Näharbeitsplätzen (BGI 804-2, BG ETEM) Handlungsanleitung für die arbeitsmedizinische Vorsorge nach dem berufsgen. Grundsatz G 46 "Belastungen des Muskel-Skelett-Systems einschließlich Vibrationen" (BGI 504-46, DGUV)	Gefährdungen an der Schnittstelle Mensch – Arbeitsmittel, Ergonomische und menschli- che Faktoren (TRBS 1151) Rüschenschmidt Reidt Rentel: Gesundheits- schutz am Arbeitsplatz	
Psychische Aspek- te	Psychische Belastung und Bean- spruchung im Berufsleben (Quartbroschüre, BAuA) Psychische Belastungen am Ar- beitsplatz (5/09) (MB 040, BG ETEM) Überarbeitete Fassung voraus- sichtlich ab Februar 2011 verfüg- bar	Leitfaden für Betriebsärzte zu psychischen Belastungen und den Folgen in der Arbeitswelt (DGUV) Debitz Gruber Richter: Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz Teil 2	KPB: Kurzverfahren Psychische Belastungen (Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e. V.)	
Weitere		LV 50 Bewegungsergonomische Gestaltung von andauernder Steh- arbeit	Mensch und Arbeitsplatz (BGI 523 Vereinigung der Metall- Berufsgenossen-schaften)	DIN EN ISO 14738 Anthropometrische Anforderungen an die Gestaltung von Ma- schinenarbeitsplätzen

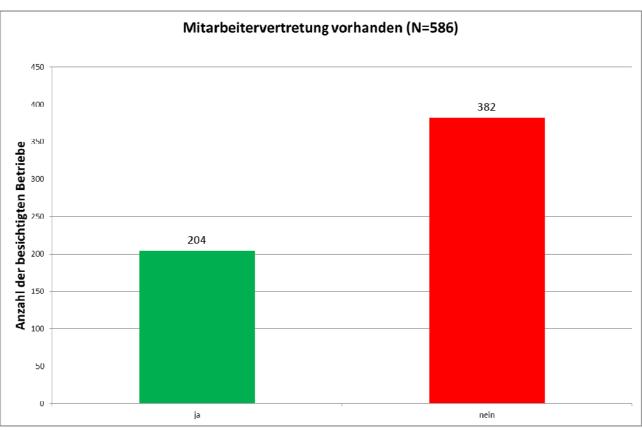
Publikationen nicht kostenfrei verfügbar

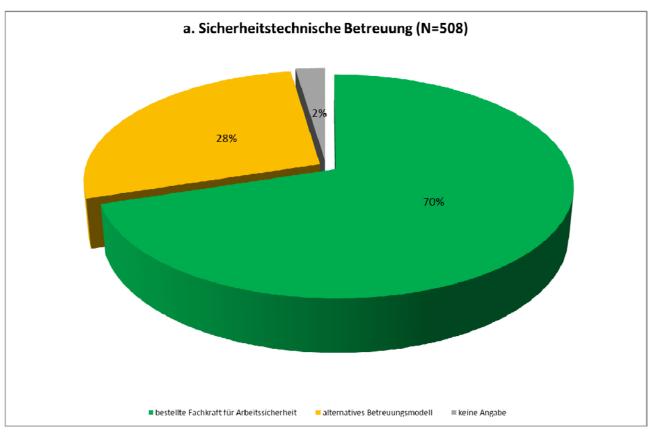
Anhang 6 Statistiken Kopfdatenerhebung

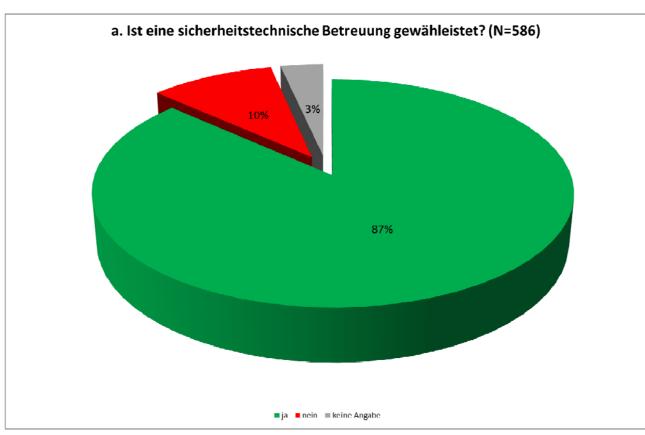


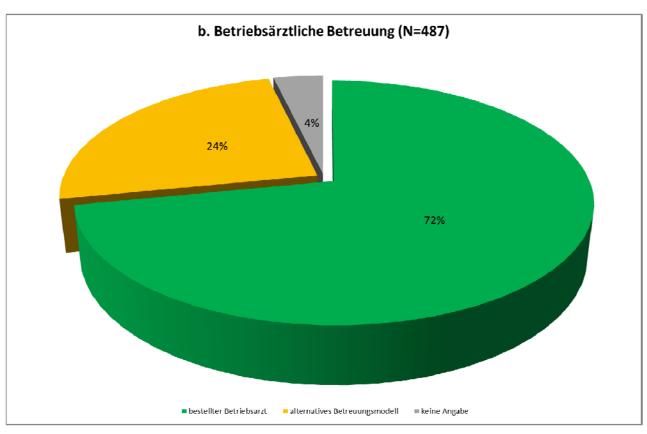


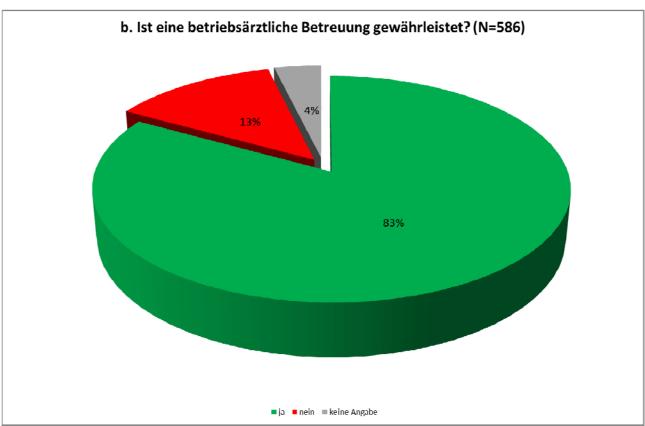


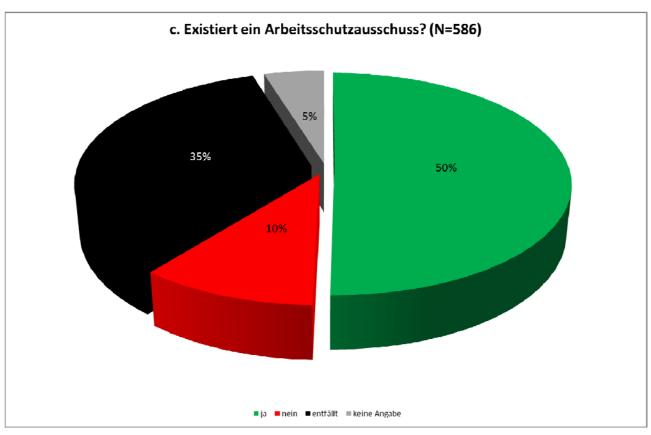


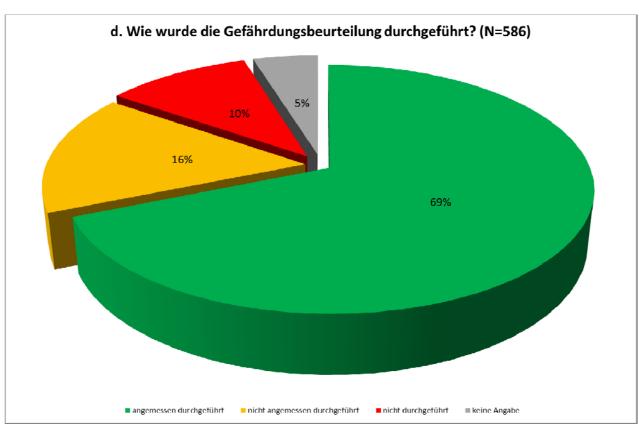


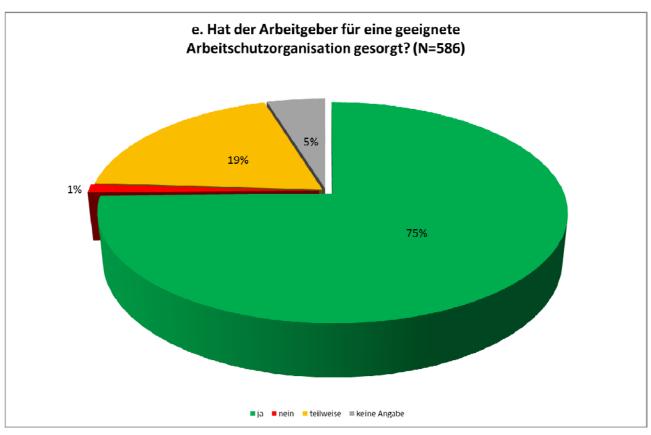


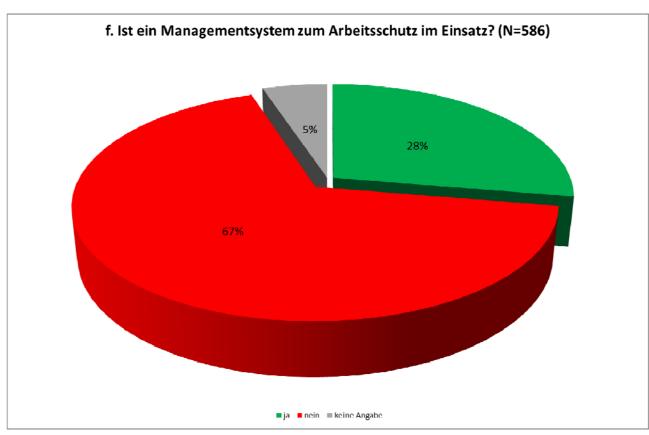


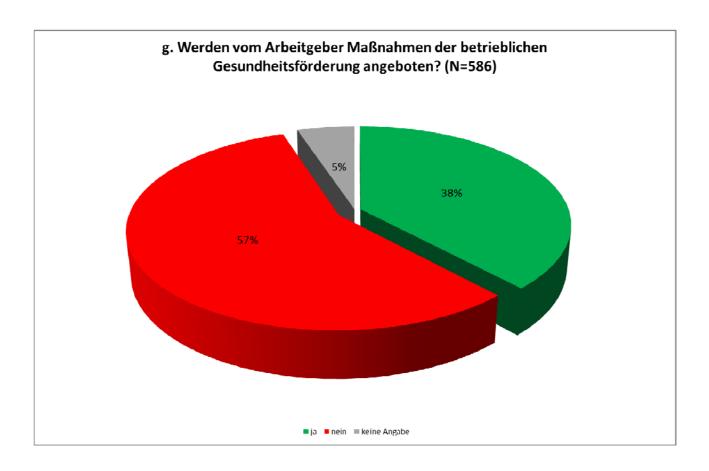


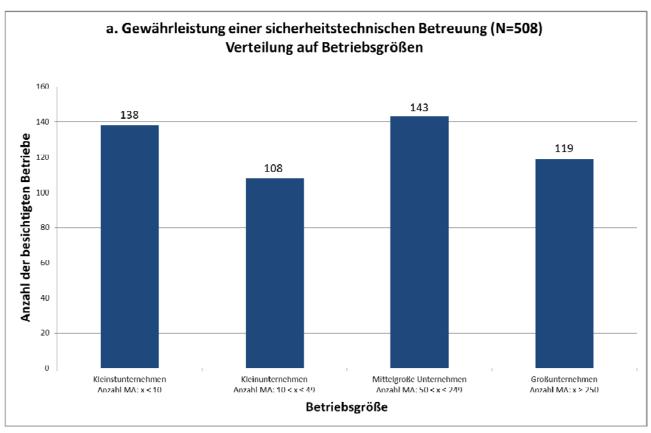


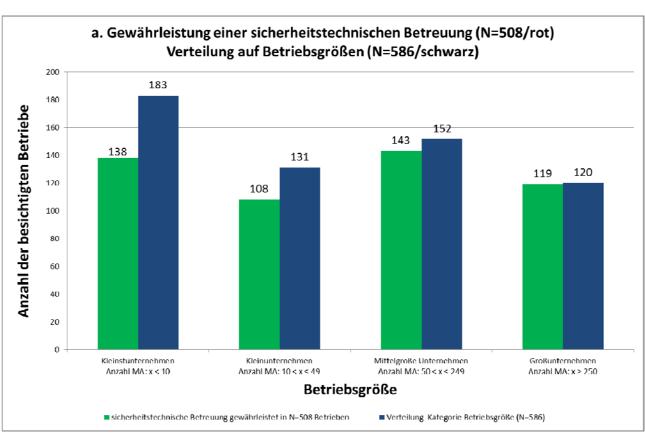


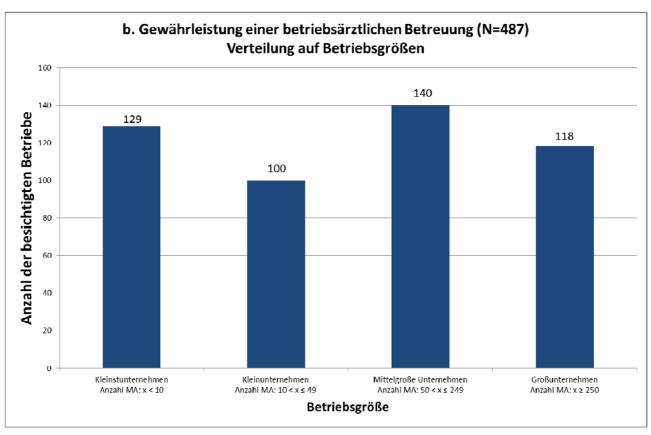


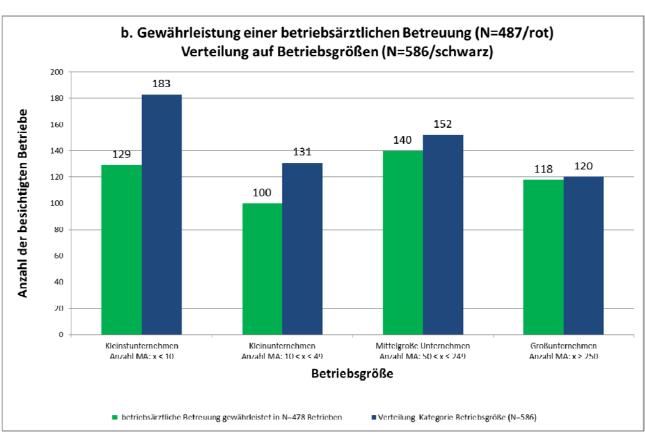


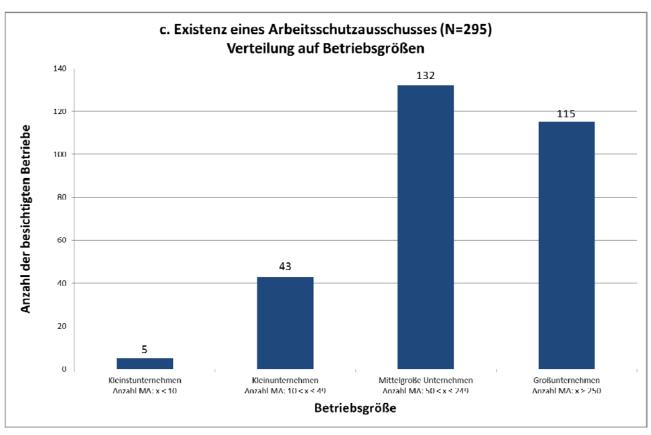


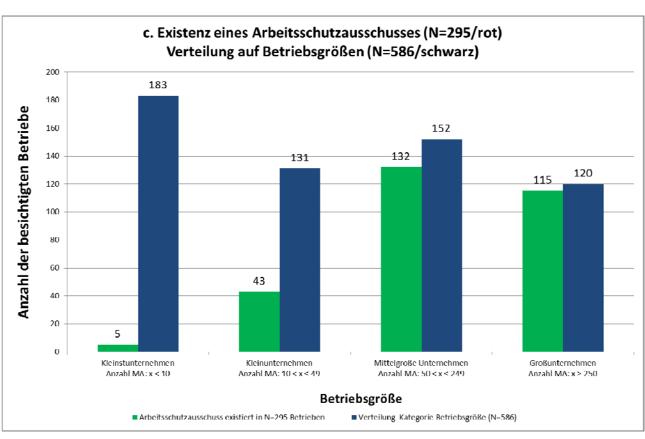


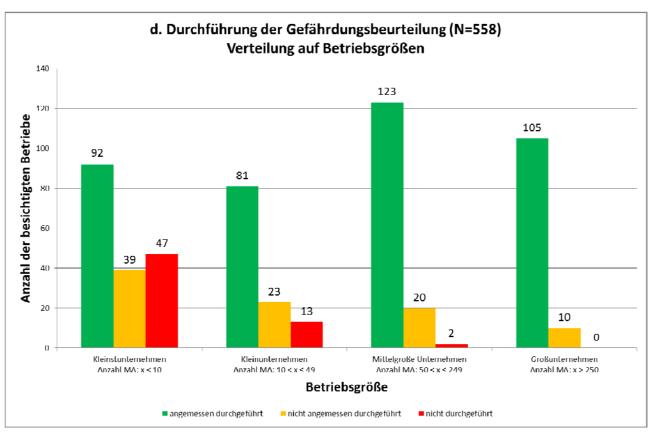


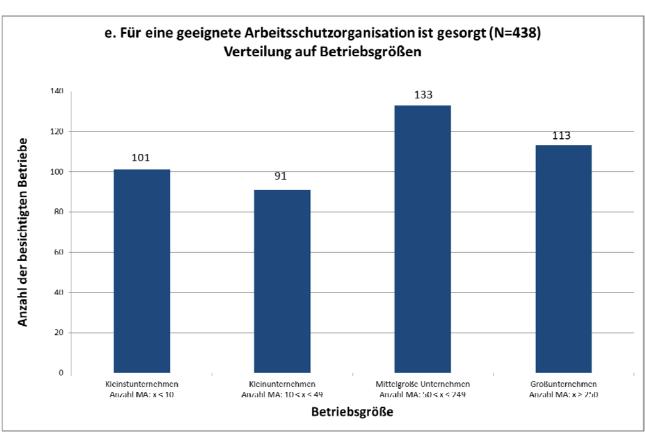


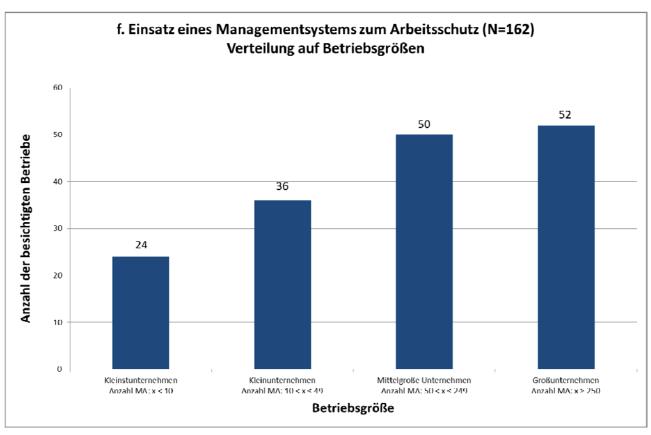


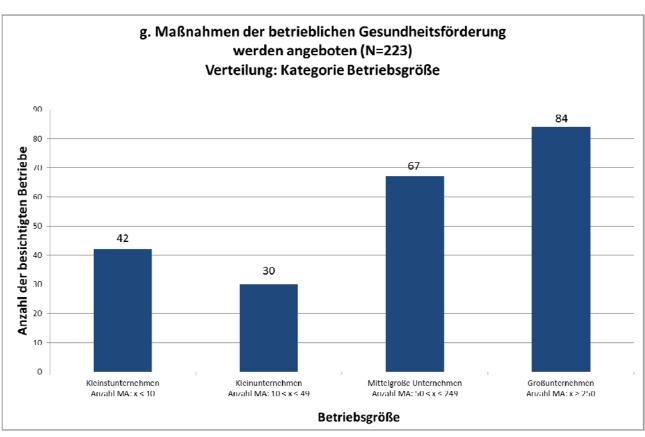




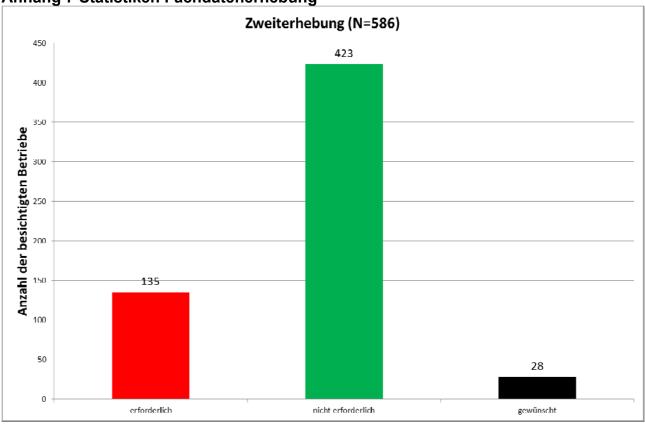


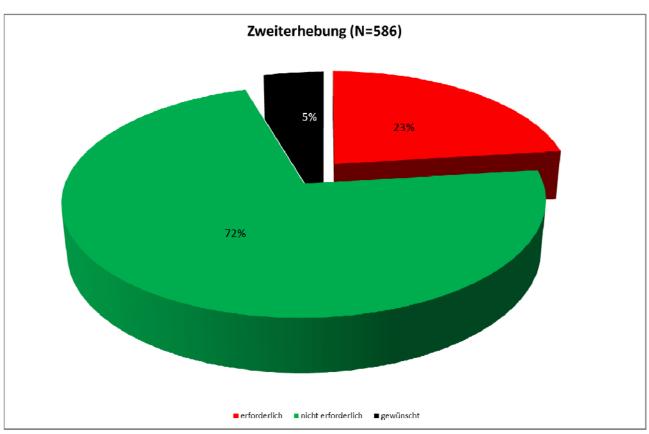


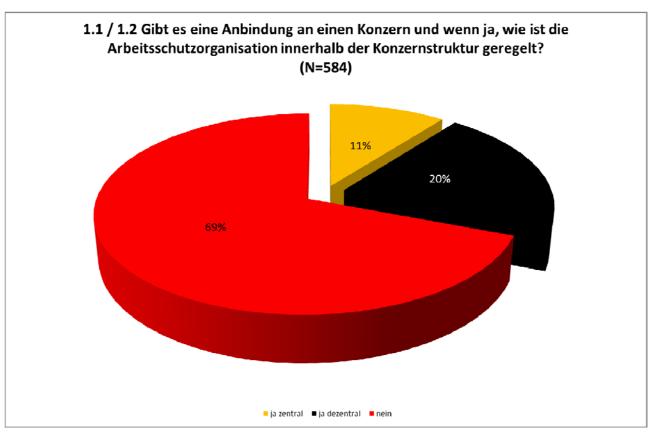




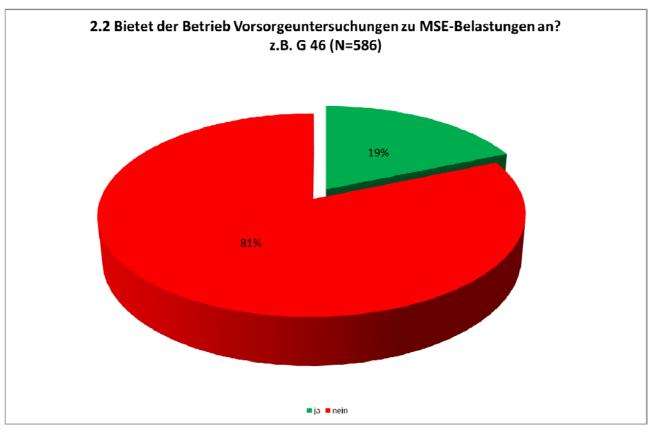




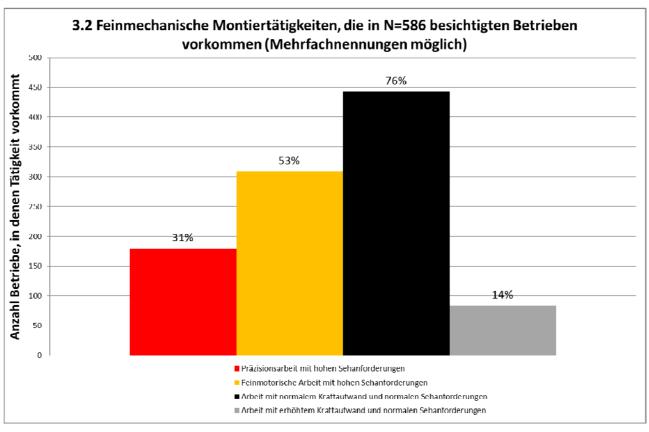


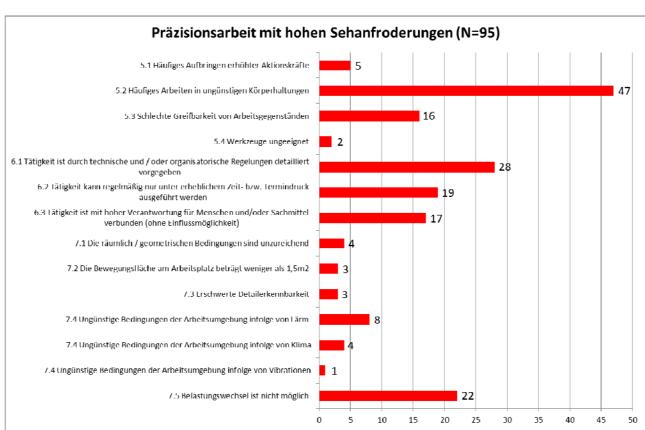


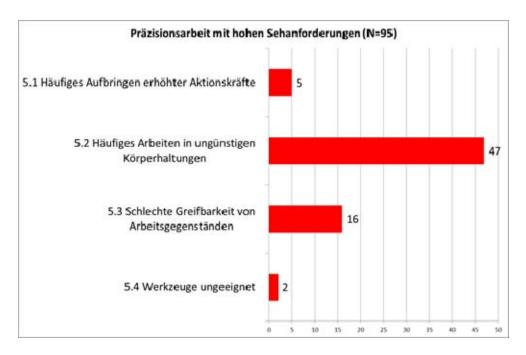






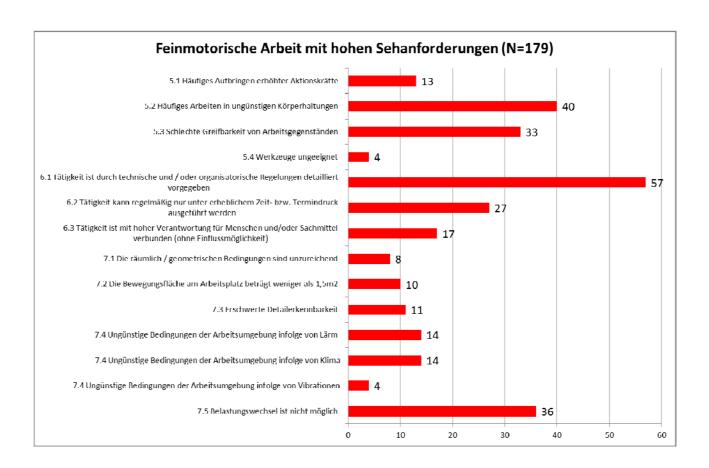








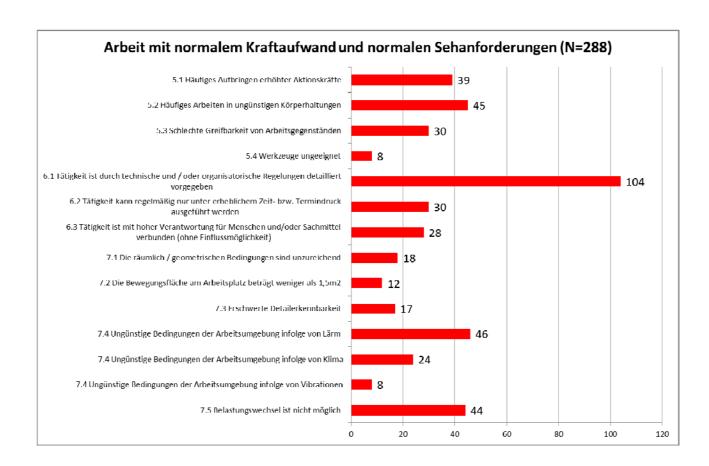


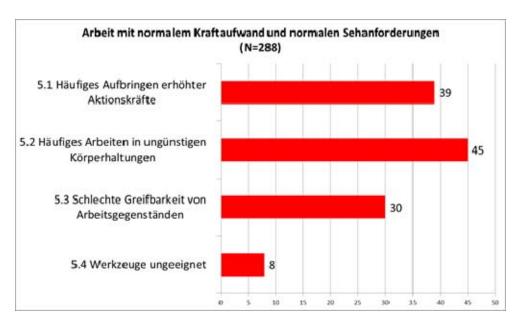






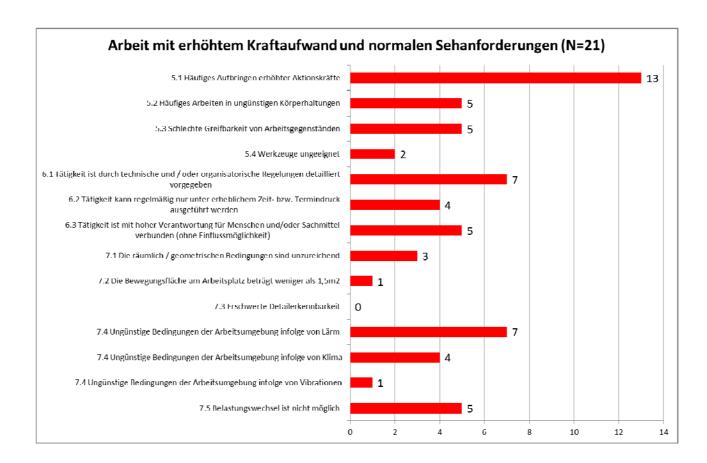








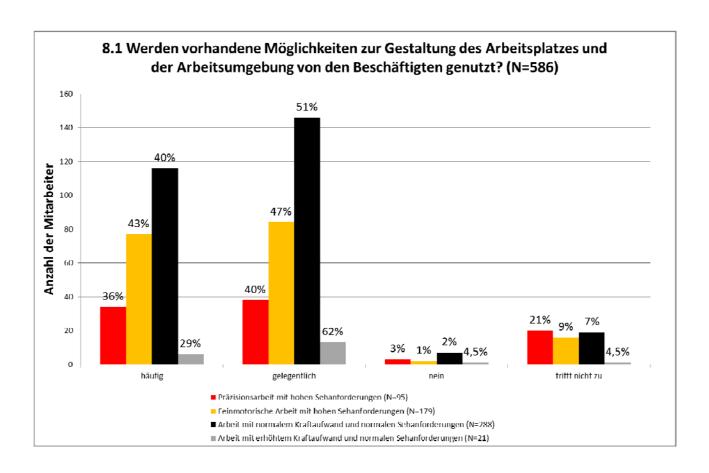


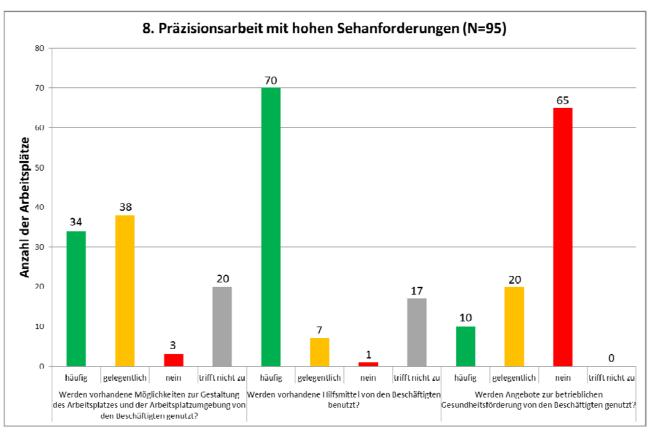


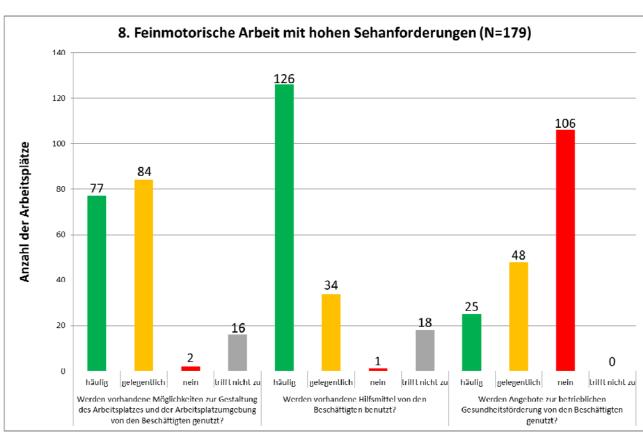


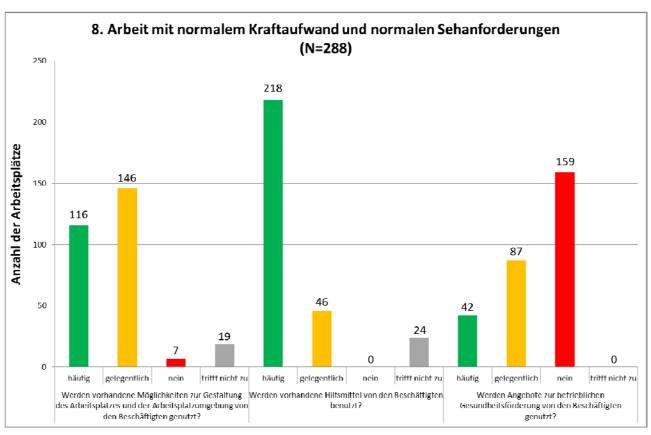


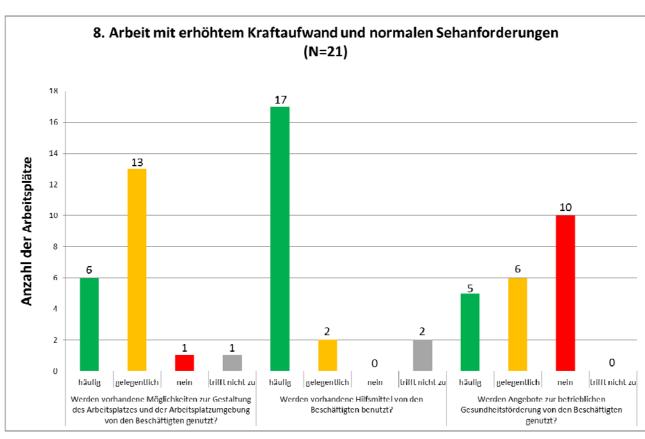


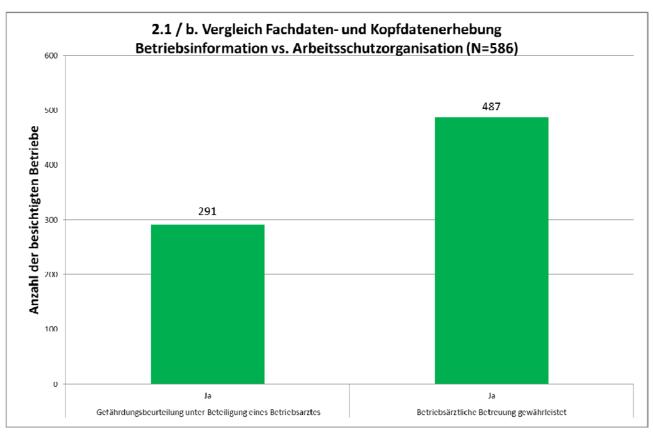


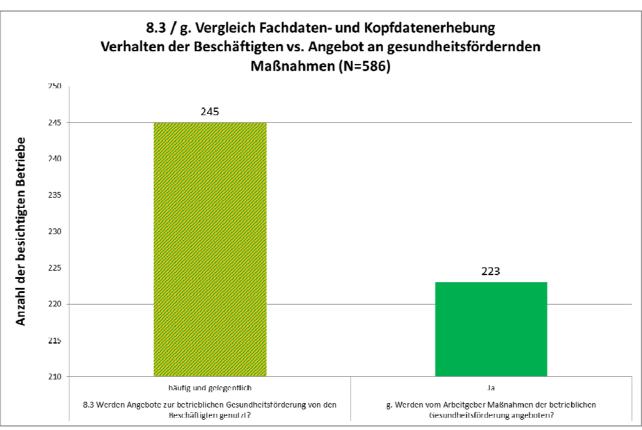












Anhang 8 Projektplan (Stand 05.10.2009)

Faktoren)

Pr	ojektplan für GDA-Arbeitsprogramm			
GDA-Ziel:	Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE)			
GDA- Handlungsfeld:	Einseitig belastende oder bewegungsarme Montier- Tätigkeiten: Hand-Arm-Belastung; geringe Kräfte; stationär – keine Baustellen			
Thema (schlüssige Bezeichnung des Projektinhalts; problem- und ergebnisorientiert)	 Verbesserung der Präventionskultur und der Gesundheitskompetenz an Produktionsarbeitsplätzen bei feinmechanischen Montiertätigkeiten in verschiedenen Branchen wie insbesondere: Komponentenfertigung für Fahrzeuge (z. B. Automobilzulieferindustrie) Fertigung von Metall- u./oder Kunststofferzeugnissen durch feinmechanische Montiertätigkeiten Elektronikindustrie – Kleingeräte, Leuchtmittel, Platinenfertigung etc. Textilindustrie 			
Kurztitel	Feinmechanische Montiertätigkeiten			

1. Ausgangslage / Problemanalyse (Ursache-Wirkungs-Beziehungen)

Kern-bzw. Einstiegsproblem: Unter den Arbeitsunfähigkeits-Diagnosen je 100 Versicherte entfallen bei (treffende Benennung Montierern und Beschäftigten mit vergleichbarer Tätigkeit jährlich 39,1 des zentralen Punkts auf Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) und Erkrankungen des Bindeder Problematik) gewebes. Dies liegt deutlich über dem Durchschnitt aller Versicherten (BAuA, FB F 1996). In einem Branchenbericht der damaligen BG Feinmechanik u. Elektrotechnik (BGFE) aus dem Jahr 2000 erwies sich der Arbeitsplatztyp "Metallverbinder und Löter" im Bereich der Mess-, Nachrichten-, Regel- und Fernsehtechnik mit 9 % Krankenstand als am auffälligsten und deutlich über dem mittleren Krankenstand der Branche von 3,8 % liegend, gefolgt vom Bereich "Instandhaltung/Montage (Elektro) Lampen und Leuchten" mit 8 % Krankenstand sowie 123 AU-Fällen bzw. 1.810 AU-Tagen je 100 Versicherte u. Jahr (Branchendurchschnitt 110 AU-Fälle bzw. 1.385 AU-Tage je 100 Versicherte u. Jahr). MSE stellten in beiden Gruppen die häufigste Ursache von Arbeitsunfähigkeit dar (BKK Bundesverband und BGFE: Branchenbericht für die Elektrotechnik- und Feinmechanikindustrie, Wirtschaftsverlag NW, Bremerhaven, 2000). Feinmechanische Montierarbeiten sind somit besonders häufig mit Erkrankungen des MSE assoziiert. **Ursachen:** Arbeits(platz)verhältnisse: (Tätigkeitsbezogene Dauerhaft sitzende oder stehende Tätigkeiten, Tätigkeiten mit Zwangs-Belastungsfaktoren und weitere ursächliche haltungen, repetitive Tätigkeiten, einseitig belastende Tätigkeiten, takt-

gebundene Arbeit, Präzisions- und Feinarbeit, Tätigkeiten mit kombinierten physischen und psychomentalen Belastungen (monotone Arbeit und/oder geringer Handlungs- und Gestaltungsspielraum, Zeitdruck, fehlende Rückkopplung).

Arbeits- und Gesundheitsverhalten der Mitarbeiter:

Qualifikation, Umsetzung von Unterweisungen und Handlungsanleitungen; Einflussnahme auf die Arbeitsverhältnisse; Umsetzung verfügbarer Optimierungsmöglichkeiten des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung.

Weitere zu berücksichtigende Belastungsfaktoren aus der Arbeitsumgebung können sein:

Tätigkeiten mit Vibrationseinwirkung (Hand-Arm-Vibration), die ggf. kombiniert mit ungünstigen Körperhaltungen auftreten; Arbeit unter Einwirkung von Lärm, Stäuben, biologischen und chemischen Stoffen; Psychische Belastungen durch: Schichtarbeit, Nachtarbeit; niedriges Qualifizierungs- und Verdienstniveau, unterschiedliche Entlohnungsformen, Arbeitnehmerüberlassung / Zeitarbeit.

Auswirkungen:

(gesamtgesellschaftlich; kann ggf. aus Ziffer 7. Präventionspotential entnommen werden) Hohe Kosten für die betroffenen Branchen auf Grund der bedeutsamen Anzahl von gefährdeten Beschäftigten (die Schätzungen auf der Basis verschiedener Quellen für die Zahl derartig gefährdeter Arbeitnehmer/innen in Deutschland liegen im Bereich um 1 bis 2 Mill); hierdurch erhöhte Folgekosten bei Arbeitsunfähigkeit; erhöhte Personalfluktuation; erhöhte Belastungen der sozialen Sicherungssysteme infolge von Behandlungskosten und ggf. erhöhten Raten an verminderter Erwerbsfähigkeit.

2. Zielanalyse (Mittel-Ziel-Beziehungen; Ziel- Hierarchie)		Indikatoren (objektiv nachprüfbar)	Quellen der Nachprüfbarkeit
Beitrag des Projektes zum o. g. GDA-Ziel (möglichst messbar und terminiert)	Verringerung der Belastungsschwere, der Belastungshäufigkeit und der Häufigkeit von MSE	Kontinuierliche Senkung während Projektlaufzeit	AU-Daten (SUGA, Gesundheits-Berichte der Krankenkassen) Daten der Rentenversicherung Checklisten Standardisierte Aufzeichnungen der beteiligten GAB'n / TAB'n Expertenbeurteilung (z. B. Sifa, Betriebsarzt)

Projektziele (was soll bewirkt werden?)	 Verbesserung der Präventionskultur in Unternehmen Erhöhung der Ge- sundheitskompe- tenz der Beschäftig- ten 	Vergleich erhobener Ausgangs- und Schlusszustand zu Beginn und Ende des Projekts	Mitarbeiter-Befragung Objektivierende arbeits-wissenschaftliche Methoden Gefährdungsbeurteilung im Betrieb – Ableitung und Überprüfung von Maßnahmen (Wirksamkeit) Wie oben
Erwartete Ergebnisse (was soll erreicht werden?)	Arbeitsschutz- Organisation: In Unternehmen ist das Instrument der Gefährdungs- Beurteilung fest etabliert In Unternehmen ist der Arbeitsschutz in die Unternehmenspolitik integriert, insbesondere im Hinblick auf Belastungen des Halte- und Bewegungsapparates Im Betrieb sind Maßnahmen der Gesundheitsförderung implementiert	Anzahl Betriebe (bezogen auf die in die Kampagne involvierten) mit positiven Veränderungen in Bezug auf die Präventionselemente: • Gefährdungsbeurteilung insbesondere im Hinblick auf Belastung des Halteund Bewegungsapparates • Rahmenbedingungen (Arbeitsschutzorganisation im weitesten Sinne) im Hinblick auf MSE • Unternehmenspolitik: z. B. Programme zur Qualitätssicherung, Zertifizierung, Niederlegung von Unternehmenszielen i. S. Gesundheitsschutz	Wie oben
	Die Belegschaften	Arbeitsschutz- Management	

wurden auf individuelle Anpassungs- und Optimierungsmöglichkeiten hingewiesen und unterwiesen

Arbeitsgestaltung

Arbeitsumgebung:

• Die Rahmen- und Randbedingungen an den Arbeitsplätzen (Zu- und Ablauf der Arbeitsvorgänge, Arbeitsprozesse; Arbeitsorganisation; Beleuchtung, Raumklima etc.) wurden verbessert

Gesundheitskompetenz und Motivation der Mitarbeiter:

- Mitarbeiter wirken aktiv auf die gesundheitsgerechte Gestaltung ihrer Arbeitsplätze ein.
- Die Mitarbeiter haben ihr Arbeitsverhalten i. S. einer Minimierung von Fehlbelastungen optimiert
- Die Mitarbeiter sind bzgl. Ihres allgemeinen gesundheitsgerechten Verhaltens sensibilisiert

- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Eingliederungsmanagement
- Gesundheitskompetenz der Mitarbeiter: Expertenbeurteilung, Interviews, MA-Befragung (Fragebogen)
- Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse (z. B. Checkliste der Projektgruppe)
 während der Programmlaufzeit
- Quoten interbetrieblicher Wiedereingliederungsmaßnahmen wegen MSE
- AU-Quoten (Krankenstand, AU-Fälle, AU-Dauer) wegen MSE
- Quoten von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit durch MSE

Aktivitäten:

(<u>wie</u> sollen die Ergebnisse erzielt werden? inkl. Nennung von Methoden)

 Auswahl von geeigneten Betrieben, v. a. KMU

- 1. Beratung der Betriebe (AG, AN)
- 2. Ausformulierung von Beratungsmethoden, Mitteln etc.
- 3. Kosten-Nutzen-Analyse

Anzahl der in die Kampagne einbezogenen Betriebe

Anzahl Beratungen

Anzahl wahrgenommener Unterstützungsleistungen

Aufzeichnungen der Kooperationspartner

 Aufnahme und Bewertung des Ist-Zustands von eingesetzten Präventions-Elementen (soweit branchentypisch verfügbar)

- Aktivierung der Betriebe und Überzeugung zur freiwilligen Teilnahme
- Einbeziehung von Industrie-, Branchen- und Berufsfachverbänden, Innungen etc. zur Erzielung einer hohen Akzeptanz und Teilnahmequote der Betriebe
- Bildung von geeigneten Untergruppen nach Branchen, Belastungs-Formen, Betriebsgröße, regionaler Zuordnung etc.
- Festlegung von geeigneten Instrumenten und Methoden zur Status-Erhebung (V. a. Fragebogen und Checklisten) und zur Durchführung von Interventionen
- Erprobung und Verbesserung der Analyse-Instrumente und –Methoden in einer Pilotstudie (N= ca. 10)

- 4. Best Practice Einzelbeispiele
- 5. Felduntersuchung (z.B. über ASA-Sitzungen; mit Unterstützung von Unternehmerverbänden etc.)
- 6. Beratung der Unternehmen anhand der Ergebnisse aus der IST- Aufnahme zu Entwicklungsbedarf und Möglichkeiten
- 7. Änderung der Arbeitsmittel und der Arbeitsverhältnisse (z. B. Nutzung bestehender Variationsmöglichkeiten d. Arb-Mittel;; Neuanschaffung v. ArbMitteln)
- 8. Konkrete Schulung der MA in der Benutzung der ArbMittel und in MS-entlastenden Arbeitshaltungen
- Arbeitsmedizinische u. Sifa- Beratung von AG u. MA
- 10. Arbeitsmedizinische Vorsorge-Untersuchungen (G 46)
- 11. Unterstützung der Unternehmen bei der Entwicklung von Interventions-Konzepten und Maßnahmen

Was wurde geändert? In wie vielen Betrieben? Bewertung der Veränderung

Anzahl und Ergebnisse der Überprüfungen

- Gefährdungsbeurteilung
- Betriebliche Rahmenbedingungen (Arbeitsschutzorganisation im weitesten Sinne)
- Unternehmenspolitik
- Arbeitsschutzmanagement
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Gesundheitskompetenz

Überprüfung der Durchführung und der Wirksamkeit der betrieblichen Aktivitäten in Bezug auf die Zielstellung des Programms (betriebliche Evaluation)

Im Übrigen: wie oben

 Adaptierung der Analyse- Instrumente und –Methoden ent- sprechend den Erfahrungen der Pilotstudie 		
Durchführung der Kernstudie mit Einsatz der ent- wickelten Instru- mente und Me- thoden; Erster- hebung, Inter- vention, Zweiter- hebung (N= ca. 500 – 1.000)		
Begleitung von Betrieben mit in- tensivierten In- terventions- und Umsetzungs- maßnahmen und engmaschiger Begleitung in ei- ner Best Practi- ce-Studie (N= ca. 8)		

3. Adressaten / Zielgruppen			
Personengruppen (Funktion im Betrieb, vorrangige Berufe, ggf. Alter, Geschlecht etc.)	Führungskräfte und Beschäftigte der im Titel genannten Branchen; Einbeziehung von Stabsstellen des betrieblichen Gesundheitsschutzes (Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte)		
Betriebe (Größe, ggf. Regionen, weitere Strukturmerk- male)	Schwerpunkt auf KMU < 250 Beschäftigte, soweit branchentypisch erreichbar		

4. Projektbeteiligte – mögliche Arbeitsteilung / Beteiligtenanalyse (Stärken-			
Nutzen-Verhältnis aus Sicht aller Projektbeteiligte)			
Projektbeteiligte A: Staatliche Arbeitsschutzverwaltungen / Berufsgenossenschaften			
Von A eingesetzte Stärken: (Erfahrung, erleichterter Zugang zu Zielgruppe etc.)	Zu erzielender Nutzen, an dem A besonders interessiert ist:		

Erfahrungen in der Überprüfung gesetzlicher Arbeitsschutzanforderungen und von Gefährdungsbeurteilung, Kenntnisse der technologischen und organisatorischen Verhältnisse an den Arbeitsplätzen, bestehende Kontakte zu Betrieben	Etablierung der Gefährdungsbeurteilung in möglichst vielen Betrieben; Verbesserung der Arbeitsbedingungen
Projektbeteiligte B:	BAuA / BGIA / BGAG
Von B eingesetzte Stärken: (Erfahrung, erleichterter Zugang zu Zielgruppe etc.)	Zu erzielender Nutzen, an dem B besonders interessiert ist:
Erfahrungen und gesicherte Erkennt- nisse in der Durchführung von Feldstu- dien, Interventions- und Längsschnitt- studien; Verfügbarkeit von arbeitswis- senschaftlichen Instrumenten und Me- thoden	Anwendung wissenschaftlicher Methoden bei Durchführung und Auswertung des Projekts; Begleitforschung
Projektbeteiligte C:	GKV / Rentenversicherung
Von C eingesetzte Stärken: (Erfahrung, erleichterter Zugang zu Zielgruppe etc.)	Zu erzielender Nutzen, an dem C besonders interessiert ist:
GKV: Erfahrung mit betriebsbezogenen Gesundheitsförderprogrammen; Erfassung und Auswertung von AU- Daten, u. a. nach Branchen, Berufs- gruppen und Diagnosegruppen	Etablierung betrieblicher Gesundheitsförderung und betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements; Senkung von notwendig werdenden Reha- und Wiedereingliederungsmaßnahmen; Senkung von AU-Zahlen, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Frühberentungsfällen; damit auch Kostensenkung
Dt. Rentenversicherung: Erfahrung mit Reha- und Wiedereingliederungsprogrammen; Daten über Reha-Anlässe und Berentungen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Abhängigkeit von Branchen,	

5. Inhalt / Methoden - Zeitstruktur mit Meilensteinen

5.1 Planungsphase

Berufsgruppen und Diagnosegruppen

(Aufgabenklärung, Suche nach und Abstimmung mit allen Projektbeteiligten, Auswahl von Methoden, Festlegung des Vorgehens bei der Erhebung eines Ausgangszustands als Grundlage für die Evaluation der Zielerreichung)

			Soll
Lfd. Nr.	Aktivität / Meilenstein (M:)	Verantwortlich (Name und Organisation)	Soll- Datum
	Aufgabenklärung, fachliche Inhalte des Projektplans		
1	Entwicklung von Instrumenten: Checkliste	Strakow SACHSEN	28.02.2010
2	Entwicklung von Instrumenten: Hand- lungsanleitung zur Checkliste	Strakow SACHSEN	28.02.2010
3	Erstellung Konzept: Information der Betriebe Infos Betriebe Pilotstudie Infos Betriebe Kernstudie	NN	31.03.2010
4	Auswahl von Betrieben zur Pilotstudie	Zschiesche BGETE	30.04.2010
5	Erstellung von Schulungskonzept mit er- arbeiteten Materialien, weitergehenden Informationen und Präsentationen für Auf- sichtspersonen (Pilotstudie 30.04.2010 und Kernstudie 30.06.2010)	NN	30.06.2010
6	Konzeption von 5 leicht transportierbaren Modell-Montagearbeitsplätzen (MAP) in Zusammenarbeit mit potenziellen Herstel- lern	Keller BGETE	30.06.2010
7	Best Practice Fallstudie: Konzeption, Planung Vorgehen	Ellegast BGIA	31.12.2010
Lfd. Nr.	Arbeitsschritt / Meilenstein (M:)	Verantwortlich (Name und Organisation)	Soll- Datum

Fertigstellung Checkliste/Befragungsliste	Strakow SACHSEN	31.03.2010
Fertigstellung Handlungsanleitung zur Checkliste/Befragungsliste	Strakow SACHSEN	31.03.2010
Schulung von Aufsichtspersonen für die Pilotstudie	NN	31.05.2010
Adaptierung der Instrumente für Kernstudie entsprechend den Erfahrungen der Pilotstudie (Durchführungsplan)	Strakow SACHSEN	30.09.2010
Druck und Elektronik-Auftritt der Checkliste/Befragungsliste	NN BGETE	01.10.2010
Druck und Elektronik-Auftritt der Erläute- rungen/Handlungsanleitung zur Checklis- te/Befragungsliste	NN BGETE	01.10.2010
Herstellung von 5 leicht transportierbaren Modell-Montagearbeitsplätzen	Keller BGETE	31.10.2010
Großveranstaltungen zur Information der Betriebe für die Kernstudie mit Industrie- /Handwerksverbänden, Gewerkschaften, Innungen, Krankenkassen	NN	01.10.2010 bis 31.12.2010
Schulung der Aufsichtspersonen und Multiplikatoren für Kernstudie	NN	31.12.2010
Auswahl und Information von 8 Betrieben für Best Practice Studie: Aus der Gruppe der Kernstudie während 1. Querschnitt (= Statuserhebung)	Zschiesche BGETE	30.06.2011
	Fertigstellung Handlungsanleitung zur Checkliste/Befragungsliste Schulung von Aufsichtspersonen für die Pilotstudie Adaptierung der Instrumente für Kernstudie entsprechend den Erfahrungen der Pilotstudie (Durchführungsplan) Druck und Elektronik-Auftritt der Checkliste/Befragungsliste Druck und Elektronik-Auftritt der Erläuterungen/Handlungsanleitung zur Checkliste/Befragungsliste Herstellung von 5 leicht transportierbaren Modell-Montagearbeitsplätzen Großveranstaltungen zur Information der Betriebe für die Kernstudie mit Industrie-/Handwerksverbänden, Gewerkschaften, Innungen, Krankenkassen Schulung der Aufsichtspersonen und Multiplikatoren für Kernstudie Auswahl und Information von 8 Betrieben für Best Practice Studie: Aus der Gruppe der Kernstudie während	Fertigstellung Checkliste/Befragungsliste Fertigstellung Handlungsanleitung zur Checkliste/Befragungsliste Schulung von Aufsichtspersonen für die Pilotstudie Adaptierung der Instrumente für Kernstudie entsprechend den Erfahrungen der Pilotstudie (Durchführungsplan) Druck und Elektronik-Auftritt der Checkliste/Befragungsliste Druck und Elektronik-Auftritt der Erläuterungen/Handlungsanleitung zur Checkliste/Befragungsliste Herstellung von 5 leicht transportierbaren Modell-Montagearbeitsplätzen Großveranstaltungen zur Information der Betriebe für die Kernstudie mit Industrie-/Handwerksverbänden, Gewerkschaften, Innungen, Krankenkassen Schulung der Aufsichtspersonen und Multiplikatoren für Kernstudie Auswahl und Information von 8 Betrieben für Best Practice Studie: Aus der Gruppe der Kernstudie während

5.3 Durchführungsphase(Beschreibung aller Kontaktschritte und Kooperationen mit den Zielgruppen)

Lfd.	Arbeitsschritt / Meilenstein (M:)	Verantwortlich	Soll-	Ist-
Nr.		(Name und Organisation)	Datum	Datum
18	Pilotstudie: Durchführung und Erfahrungsauswertung	NN	01.06.2010 bis 31.08.2010	

19	Kernstudie: 1. Querschnitt (Status-Erhebung)	NN	01.01.2011 bis 31.12.2011
20	Kernstudie: Interventionsphase (jeweils unmittelbar im Anschluss an 1. Querschnitt in jedem Betrieb)	NN	01.01.2011 bis 31.03.2012
21	Kernstudie: 2. Querschnitt (Nach-Erhebung)	NN	01.01.2012 bis 31.12.2012
22	Beseitigung der festgestellten Defizite aus der ersten Datenerhebung	NN	31.03.2012
23	Best Practice Studie: Durchführung in 8 Betrieben (je 2 aus den 4 einbezogenen Produktionsbereichen)	Ellegast BGIA	01.10.2011 bis 31.12.2012
24	Erhebung von Daten der Krankenkassen und Rentenversicherungsträger	NN	31.03.2013
25	Datenverarbeitung	NN BGETE	30.06.2013
E 4 A h			

5.4 Abschlussphase(Zusammenfassung der projekteigenen Erhebungen zur Evaluation, Dokumentation, Auswertung, Wissenstransfer etc.)

Lfd.	Arbeitsschritt / Meilenstein (M:)	Verantwortlich	Soll-	Ist-
Nr.		(Name und Organisation)	Datum	Datum
26	Evaluierung	NN	30.09.2013	

27	Bericht	NN BGETE	31.12.2013	

6. Annahmen zu externen (Risiko)Faktoren

(mögliche gesamtgesellschaftliche, branchenbezogene oder betriebsbezogene Faktoren, die den Projekterfolg positiv oder negativ beeinflussen können)

Die Branche ist derzeit in größerem Umfang mit Kurzarbeit betroffen.

7. Projektleitung / Stellvertretung

LEITUNG - Name, Organisation, Anschrift, Telefon, E-Mail:

Leiter der Arbeitsgruppe

Dr. Jens Jühling

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro

Gustav-Heinemann-Ufer 130

50968 Köln

Tel.: +49 221 3778-6000 Fax: +49 221 3778-196000

E-Mail: juehling.jens@bgete.de

Ansprechpartner

PD Dr.med. Wolfgang Zschiesche

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro

Gustav-Heinemann-Ufer 130

50968 Köln

Tel.: +49 221 3778-6210 Fax: +49 221 3778-6228

E-Mail: zschiesche.wolfgang@bgete.de

Dipl.-Ing. (FH) Kathrin Keller

Berufsgenossenschaft **Energie Textil Elektro**

Gustav-Heinemann-Ufer 130

50968 Köln

Tel.: +49 221 3778 6214 Fax: +49 221 3778 6228

E-Mail: keller.kathrin@bgete.de

STELLVERTRETUNG - Name, Organisation, Anschrift, Telefon, E-Mail:

Ines Strakow

Landesdirektion Dresden, Dienstsitz

Bautzen

Käthe-Kollwitz-Straße 17, Haus 3

02625 Bautzen

Tel.: 03591 273 441

Ines.Strakow@ldd.sachsen.de

Ulf SteinbergBundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Nöldnerstr. 40 – 42 10317 Berlin

Tel.: 030 51548 4422

Steinberg.Ulf@baua.bund.de

8. Ress	8. Ressourceneinsatz / Mengengerüst			
Lfd.				
Nr.	Personaleinsatz	PT/	Sachmittel	€
(entspre-		PJ		
chend		(Personen		
Ziffer 5)		-Tage / -		
		Jahre)		
	Kernstudie: Betriebsbesichtigungen und -Befragungen	5 PJ		
	Organisation, Koordination,	5 PJ		
	Datenauswertung und Evalua- tion			
	Pilotstudie,	2 PJ		
	Best Practice Studie			
			Flyer, CD-ROM	10.000
			3 bis 4 Auftaktveranstaltungen	10.000
			Video	50.000
			5 Muster-Montagearbeitsplätze	25.000
			je 5.000€	23.000
			Auswertung Fragebogen	10.000
	Σ (Personenjahre, PJ) =	12	Σ (EURO) =	105.000

Anhang 9 Mitglieder der Arbeitsprogrammgruppe (Stand 06.06.2011)

Die konstituierende Sitzung der Programmgruppe Feinmechanik fand im Jahr 2009 statt. Die Mitglieder der Programmgruppe kamen dabei von den folgender GDA-Trägern und Institutionen:

- Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse Arbeitsprogrammleitung
- Landesdirektion Dresden Abt. Arbeitsschutz stellv. Arbeitsprogrammleitung
- Bundesanstalt f
 ür Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin stellv. Arbeitsprogrammleitung
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
- Landesdirektion Dresden Abt. Arbeitsschutz
- Institut f
 ür Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
- Berufsgenossenschaft Holz und Metall
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover
- Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden Württemberg Südwestmetall
- Institut f
 ür angewandte Arbeitswissenschaft (IAA)
- TRUMPF Werkzeugmaschinen GmbH + Co. KG
- CWS-boco Deutschland GmbH

Die Hauptaufgabe der Arbeitsprogrammgruppe waren die Planung und Koordination des Programmverlaufs, die Erstellung des Fachdatenbogens mit Handlungshilfe und die Evaluation. In den Jahren 2009 bis 2012 fanden insgesamt 9 Sitzungen der Programmgruppe statt.

Leiterin	Kathrin Kraft
	Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro
	Medienerzeugnisse
	Gustav-Heinemann-Ufer 130
	50968 Köln
	Tel.: 0221 / 3778 - 6214
	kraft.kathrin@bgetem.de
Stellvertretende Leiter/-innen	Ines Strakow
	Landesdirektion Dresden, Dienstsitz Bautzen
	Käthe-Kollwitz-Straße 17, Haus 3
	02625 Bautzen
	Tel.: 03591 / 273 - 100
	ines.strakow@ldd.sachsen.de
	Ulf Steinberg
	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsme-
	dizin
	Nöldnerstr. 40 – 42
	10317 Berlin
	Tel.: 030 / 51548 - 4422
	steinberg.ulf@baua.bund.de
Arbeitsgruppenmitglieder	

Länder Dr. Karla Heinicke Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit Referat 25 "Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin" Wilhelm-Buck-Straße 2 01097 Dresden Tel. 0351 / 564 - 8259 karla.heinicke@smwa.sachsen.de **Dr. Christine Grafe** Abt. Arbeitsschutz der Landesdirektion Dresden Dienstsitz Chemnitz Reichstraße 39 09112 Chemnitz Tel.: 0371 / 3685 - 143 christine.grafe@ldd.sachsen.de UVT Dr. Jens Jühling Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse Gustav-Heinemann-Ufer 130 50968 Köln Tel.: 0221 / 3778 - 6000 juehling.jens@bgetem.de Dr. Rolf Ellegast Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin Tel.: 02241 / 231 - 2605 rolf.ellegast@dguv.de PD Dr. Wolfgang Zschiesche Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse Gustav-Heinemann-Ufer 130 50968 Köln Tel.: 0221 / 3778 - 6210

zschiesche.wolfgang@bgetem.de

Rolf Bußmann

Maschinenbau- und Metall-BG Bezirksverwaltung Dortmund Semerteichstraße 98 44263 Dortmund

Tel.: 0231 / 4196 - 172 rolf.bussmann@mmbg.de

Markus Post

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) Alte Heerstraße 111,

53757 Sankt Augustin Tel.: 02241 / 231 - 0

	markus.post@dguv.de
	Dr. Christoph Hecker Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd Bereich Prävention - HFD - Gesundheitsschutz Ergonomie und Physikalische Noxen Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 15 55130 Mainz Tel.: 06131/802-16261 christoph.hecker@bgmet.de
Arbeitnehmer	Irina Pankewitz
	Regionalpersonalrat CWS-boco Deutschland GmbH Heinrich-Hertz-Str. 1 06796 Brehna Germany Tel.: 034954 / 67 - 104 irina.pankewitz@cws-boco.com
Arbeitgeber	Dietmar Arzt Verband der Metall – und Elektroindustrie Baden Württemberg - Südwestmetall – Postfach 70 05 01 70574 Stuttgart Tel.: 0711 / 7682228 arzt@suedwestmetall.de
	DrIng. Johannes Brombach Institut für angewandte Arbeitswissenschaft Uerdinger Str. 56 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 / 542263 - 27 Fax: 0211 / 542263 - 37 j.brombach@ifaa-mail.de
Inaktive Mitglieder	Dr. med. Stephan Schlosser TRUMPF Werkzeugmaschinen GmbH + Co. KG Johann-Maus-Straße 2 71254 Ditzingen Tel.: 07156 / 303 - 36816 Fax: 07156 / 303 - 36237 stephan.schlosser@de.trumpf.com
Gäste	Dr. Rainulf Pippig Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Nöldnerstraße 40 – 42 10317 Berlin Tel.: 030 51548 4410 pippig.rainulf@baua.bund.de Kerstin Kohn Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd Weinmarkt 9-11 90403 Nürnberg

Tel.: 0911/ 234717623 kerstin.kohn@bgmet.de

Axel Kanitz

Landesamt für Arbeitsschutz Regionalbereich Süd Thiemstraße 105a 03050 Cottbus

Tel.: 0355/ 4993363

axel.kanitz@las.brandenburg.de

Stand: 2011_06_06

Mensch und Arbeit. Im Einklang.

